



Aus dem Inhalt:

- Schwerpunkt: Wachstumsmotor Infrastruktur
- Lebendige Gewässer
- Evaluation des Landespflegegesetzes
- Schutz von Frauen vor Gewalt
- NRW-Kreise als Vorbild für China
- Grüne Woche in Berlin



Neuorganisation der Jobcenter

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen hat sich seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 2007 zur Verfassungswidrigkeit der Mischverwaltung in den Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) mehrfach für ein Wahlrecht der Kommunen bei der SGB II-Organisation ausgesprochen. Die Kreise und kreisfreien Städte sollen selbst entscheiden, ob sie Langzeitarbeitslose entweder im Rahmen des bundesweit bewährten Optionsmodells in Eigenregie selbst betreuen oder ob sie dies in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) tun. Diese dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung entsprechende Kernforderung ist nunmehr mit der Anfang Februar 2010 erreichten Verständigung des unionsgeführten Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, der Unions-Ministerpräsidenten und der Unions-Bundestagsfraktion erfüllt. Es besteht die gemeinsame Absicht, dieses Wahlrecht im Rahmen einer Verfassungsänderung so auszugestalten, dass es keine zahlenmäßige Begrenzung der Optionsmodells mehr gibt und – alternativ - die BA und die Kommunen auch künftig zusammenwirken und damit Leistungen aus einer Hand erbringen können. Damit verbunden ist die Abkehr von der bislang im Koalitionsvertrag von Union und FDP vorgesehenen getrennten Aufgabenwahrnehmung, deren gravierende Nachteile der Landkreistag stets herausgestellt hat.

Ungeklärt ist die Frage, inwieweit Konsens zwischen den Landes- und Bundespolitikern der Union hergestellt werden konnte, eine sog. „einheitliche Bundesaufsicht“ über die Optionskommunen und über die Einrichtungen, in denen das Zusammenwirken von BA und Kommunen stattfindet, zu etablieren. Diese Forderung – mit umfassender Rechts- und Fachaufsicht – erhebt der Bund unter dem Gesichtspunkt, dass er den deutlich überwiegenden Teil der Finanzmittel in das SGB II-System einbringt. Demgegenüber vertreten die Länder den Standpunkt, dass dann die Verfassungssystematik mit dem Regelvollzug von Bundesgesetzen durch die Länder bzw. durch die Kommunen unter Aufsicht der Länder durchbrochen würde und räumen dem Bund lediglich nachträgliche Kontroll- und Prüfrechte hinsichtlich der Mittelverwendung ein.

Aus kommunaler Sicht sind folgende Maximen für die Neuorganisation der Jobcenter wesentlich:

- die Ermöglichung der einheitlichen Aufgabenwahrnehmung (sei es in den Optionskommunen, sei es im ARGE-Nachfolgemodell)
- die weitestgehende Vermeidung von Bürokratie
- die Wahrung des Subsidiaritätsgrundsatzes.

An diesen Maximen ist auch die Ausgestaltung der Aufsicht zu messen. Es hilft weder den Langzeitarbeitslosen noch den Beschäftigten in Optionskommunen und Jobcentern, wenn sich bundes- und landesgesetzliche Aufsichtsinstrumentarien dergestalt addieren, dass die Perfektion von Weisungs-, Kontroll- und Prüfrechten für die Kernaufgabe, die Jobvermittlung, immer weniger Zeit und Gestaltungsspielräume übrig lässt. Notwendig und auch hinreichend ist vielmehr die Beschränkung auf Zielvereinbarungen, wie sie in der Bundesrepublik gerade auch zwischen unterschiedlichen Behörden und staatlichen wie kommunalen Institutionen praktiziert werden. Nachgelagerte Prüfrechte des Bundes bei vorab klar festgelegten Regeln – nicht zuletzt zu den Haftungsmaßstäben – sind dagegen selbstverständlich zu akzeptieren und sollten wie bei der Verauslagung anderweitiger Bundes-, Landes- oder (eigener) kommunaler Mittel durch kommunale Kontrolleinrichtungen gehandhabt werden.

Die FDP hat entsprechend ihren Grundaussagen vor der Bundestagswahl signalisiert, die nunmehr bis auf die Aufsichtsfrage konsentrierte Unionslinie ebenfalls zu vertreten. Bei aller zu begrüßenden neuen Positionierung der schwarz-gelben Koalitionskräfte zur Jobcenter-Reform darf indessen eines nicht übersehen werden:

Voraussetzung für eine Grundgesetzänderung ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Bundestag und im Bundesrat und damit ein Konsens zumindest auch mit der SPD. Die SPD hat angekündigt, eine Grundgesetzänderung mit der Ermöglichung des weiteren Zusammenwirkens von BA und Kommunen mitzutragen und eine „maßvolle“ Erweiterung der Anzahl der Optionskommunen akzeptieren zu wollen. Was das im Detail heißt, wird in den kommenden Wochen zu klären sein. Es wäre für alle Beteiligten gut und läge im Interesse der vom SGB II betroffenen Menschen, wenn alsbald eine Einigung unter den skizzierten kommunalen Maximen realisiert werden könnte.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

EILDIENST – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktionsleitung:
Pressesprecherin Christina Stausberg

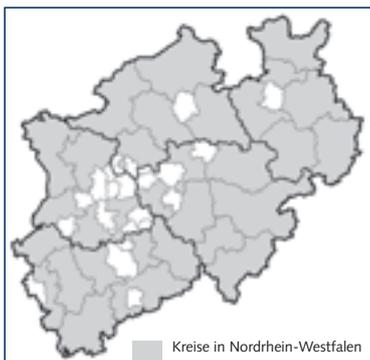
Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Reiner Limbach
Referent Dr. Markus Faber
Referentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Dorothee Heimann
Referent Dr. Christian von Kraack
Referent Dr. Kai Zentara

Quelle Titelbild:
Foto Nord- und Kirchborchen,
Quelle Kreisarchiv Paderborn/
Michael Weber

Redaktionsassistent:
Christine Gröbner, Monika Dohmen

Herstellung:
Druckerei und Verlag
Knipping GmbH, Birkenstraße 17,
40233 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Auf ein Wort 29

Schwerpunkt: Infrastruktur – Wachstumsmotor für die Kreise

| | |
|--|----|
| Strategien der Landesregierung zur „Modernen Mobilität“ | 32 |
| Infrastruktur als Wachstumsmotor für den ländlichen Raum | 33 |
| Die Anforderungen des europäischen Beihilferechts an kommunale Breitbandprojekte | 36 |
| Glasfasern – selbst bis auf's Land?! | 37 |
| Die Schieneninfrastruktur der nichtbundeseigenen Eisenbahnen | 39 |
| Differenzierte Bedienung im Nahverkehr im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis | 41 |
| Erarbeitung eines zukunftsfähigen Straßen- und Wirtschaftswegenetzes im Kreis Höxter | 44 |
| Entwicklungsstrategien für den ländlichen Raum: LEADER im Kreis Steinfurt | 45 |
| Wirtschaftsförderung und Strukturentwicklung im Kreis Düren | 48 |
| Paderborner Perspektiven: Bildung ist der Schlüssel zur Zukunft | 51 |
| Demografieforum Oberberg: Zukunft fängt heute an | 53 |

Themen

| | |
|--|----|
| Lebendige Gewässer – Informationsveranstaltungen von Umweltministerium und kommunalen Spitzenverbänden | 55 |
| Fahrpläne für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie: Beispiele, Chancen, Fragen | 56 |
| Sachverständigenanhörung zum Bericht der Landesregierung zur Evaluation des Landespflegegesetzes | 57 |
| Sachverständigengespräch zum Schutz von Frauen und Gewalt im Ausschuss für Frauenpolitik | 58 |
| NRW-Kreise Vorbild für Verwaltungsreform in China | 59 |

Das Porträt

| | |
|--|----|
| Ulrich Jansen, Vorstandsvorsitzender der Provinzial Rheinland Versicherungen | 60 |
|--|----|

EILDienst

2/2010



Im Fokus

| | |
|--|----|
| Kreis Heinsberg auf der Grünen Woche in Berlin | 62 |
| Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen | |
| Auflösung der Jobcenter gefährdet Erfolg von Hartz IV | 63 |
| Landräte diskutieren mit EU-Parlamentariern: Folgen des Lissabon-Vertrages für die Kommunen | 63 |
| Kommunale Spitzenverbände fordern Nachbesserung der Gesetzentwürfe: Jobcenter-Reform muss kommunalen Einfluss auf die örtliche Arbeitsmarktpolitik sichern | 64 |

Kurznachrichten

| | |
|---|----|
| Nachruf: Erster Beigeordneter a. D. Dr. Hilarius Welter verstorben | 64 |
| Allgemeines | |
| NRW-Einwohnerzahl geht weiter zurück | 64 |
| Statistisches Jahrbuch 2009 des Rhein-Kreises Neuss erschienen | 65 |
| Bildung und Schule | |
| 2,15 Millionen Schüler an allgemeinbildenden Schulen | 65 |
| Kultur | |
| Heimatkalender und Jahrbücher 2010 | 65 |
| „Westfälischer Preis für Baukultur“ – LWL und Westfalen-Initiative loben gemeinsame Auszeichnung aus | 66 |
| Umweltschutz | |
| Verschenken statt entsorgen – kommunale Internet-Verschenkmärkte | 66 |
| Landwirtschaftskammer NRW informiert über Einsatz von Pflanzenschutzmittel | 66 |
| Wirtschaft und Verkehr | |
| Mobilität in Nordrhein-Westfalen – Daten und Fakten 2009 | 67 |
| Handbuch für die kommunale Bahnhofsentwicklung | 67 |

| | |
|---------------------------------|----|
| Hinweise auf Veröffentlichungen | 67 |
|---------------------------------|----|



Strategien der Landesregierung zur „Modernen Mobilität“

Von Günter Kozlowski,
Staatssekretär im Ministerium für Bauen und
Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen ist ein Land der Vielfalt – neben großen Städten und Ballungszentren prägen weite ländliche Räume die Identität unseres Landes. Gemeinsam geben sie ihm sein unverwechselbares Gesicht. Nordrhein-Westfalen kann dabei grob in drei unterschiedliche Raumstrukturen unterteilt werden: Mit der Metropolregion Rhein-Ruhr liegt die bevölkerungsreichste Region Deutschlands in Nordrhein Westfalen. Sie gehört zu den am dichtesten besiedelten Gebieten in ganz Europa. Neben dieser Metropolregion gibt es große Oberzentren, wie beispielsweise die Städte Münster, Bielefeld oder auch Aachen und Siegen, die ein gut erschlossenes Umfeld haben. Und schließlich gibt es die klassischen ländlichen Räume, in denen die nächste Klein- oder Großstadt in der Regel innerhalb von 20 Minuten erreichbar ist.

Insgesamt wohnen in Nordrhein-Westfalen fast 60 Prozent der Bevölkerung außerhalb der Ballungszentren. Damit leben hier mehr Menschen in ländlichen Räumen als in jedem anderen Bundesland. Und das tun sie gerne, denn die ländlichen Regionen unseres Landes bieten eine hohe Lebensqualität. Die Menschen leben dort, wo andere ihren Urlaub verbringen. Und viele arbeiten auch dort, denn zahlreiche Unternehmen, insbesondere kleine und mittelständische Betriebe, betätigen sich im ländlichen Raum. Die Infrastrukturpolitik stellt gerade diese Mischung der ländlichen Räume und Ballungszentren in Nordrhein-Westfalen vor eine besondere Herausforderung.

Für die Menschen – insbesondere auch im ländlichen Raum – ist Mobilität ein Grundbedürfnis. Denn durch Mobilität erhalten die Menschen die Möglichkeit, berufliche Chancen wahrzunehmen und ihren Wohnort unabhängig vom Arbeitsort zu wählen. Auch Unternehmen können nur erfolgreich arbeiten, wenn sie ihre Waren schnell zu den Kunden transportieren können und wenn sie von den eigenen Mitarbeitern und Geschäftspartnern gut zu erreichen sind. Gut ausgebauten Straßen, schnell erreichbare Flughäfen und reibungsloser Gütertransport auf der Schiene und dem Wasser sichern Arbeitsplätze und sind Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg. Mobilität sichert die Wettbewerbsfähigkeit des Hochlohnstandortes Nordrhein-Westfalen durch die Möglichkeit des weltweiten Bezuges von Vorleistungen und die Möglichkeit zum globalen Export. Die Bereitstellung einer leistungsfähigen und funktionsgerechten Infrastruktur ist also eine der maßgeblichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche ökonomische, ökologische und kulturelle Fortentwicklung unseres Landes.

Die Landesregierung hat sich mit ihrem Bekenntnis zur „Modernen Mobilität“ das Ziel gesetzt, die Mobilitätsbedürfnisse aller Menschen in Nordrhein-Westfalen zu erfüllen – sowohl in den Ballungszentren, als auch im ländlichen Raum.

Um dies zu erreichen, verfolgt die Landesregierung zwei Strategien:

1. Sicherstellung der flächendeckenden Erreichbarkeit von Zentren im Individual- und Wirtschaftsverkehr durch Anbindung an übergeordnete Verkehrsnetze,
2. Sicherstellung eines bedarfsgerechten öffentlichen Personennahverkehrs, der flächendeckend die Mobilität der Menschen gewährleistet, die nicht über einen PKW verfügen oder diesen nicht nutzen wollen oder können.

Straßenverkehr

Bis 2025 wird nach dem Masterplan Güterverkehr und Logistik die Transportleistung im Güterverkehr um rund 70 Prozent, im Straßengüterverkehr um rund 80 Prozent und im Personenverkehr um rund 20 Prozent zunehmen. Mehr als 70 Prozent der Güterverkehrs- und fast 90 Prozent der Personenverkehrsleistungen (einschließlich des Öffentlichen Personennahverkehrs auf der Straße) entfallen dabei auf die Straße. Die Straße bleibt auf lange Sicht das Rückgrat des Verkehrs.

Seit 2005 konnte die Landesregierung die in den Straßenbau investierten Landes- und Bundesmittel sukzessive steigern, was insbesondere durch ein konsequentes Beschleunigen der Planungsprozesse beim Straßenbau erreicht wurde. Im Jahr 2004 wurde nur ein Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau von Bundesfernstraßen in Nordrhein-Westfalen gefasst. Im Jahr 2005 konnte bereits für neun Straßenbaumaßnahmen Baurecht erlangt werden. Diese Zahl wurde in den Folgejahren auf durchschnittlich 14 Planfeststellungsbeschlüsse pro Jahr weiter gesteigert.

Wurden in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2004 und 2005 noch unter 800 Millionen Euro in den Bau von Landes- und Bundesstraßen investiert, so konnte dieses Investitionsvolumen in den Jahren 2006 bis 2008 auf über 900 Millionen Euro gesteigert wer-

den. Im Jahr 2009 wurde dieses schon sehr hohe Niveau mit einem Investitionsvolumen von über 1,1 Milliarden Euro noch einmal übertroffen.

Die Landesregierung konzentriert sich beim Straßenbau besonders auf die dringlichen Projekte, das heißt die Beseitigung von Engpässen durch Bau zusätzlicher Fahrspuren, das Schließen von oft seit Jahrzehnten bestehenden Netzlücken – etwa der Bau der A 33 als Verbindung von der A 2 an die niedersächsische Grenze, der A 30 bei Bad Oeynhausen, der A 44 Ratingen bis Velbert und der A 46 bei Olsberg im Sauerland – und die Entlastung von Ortslagen durch den Bau von neuen Umgehungen, die die Belastungen der Bürger erheblich minimieren.

Landesstraßenbau – Infrastruktur für ländliche Räume

In ländlichen Räumen kommt insbesondere der Kategorie der Landesstraßen eine große Bedeutung zu, denn in den ländlichen Regionen ist das Netz der Bundesfernstraßen nicht so engmaschig wie in den Ballungszentren. Die Landesstraßen haben die Funktion, das Netz der Bundesfernstraßen insbesondere im überregionalen Verkehr zu verdichten sowie Verbindungs- und Verteilungs- bzw. Sammelfunktionen zu übernehmen. Dabei dienen die Landesstraßen zu einem Großteil dem Wirtschaftsverkehr, da sich andere Verkehrsträger wie Schienengüterverkehr oder Gütertransport auf Wasserstraßen im ländlichen Raum nicht rechnen und daher nicht in dem Maße genutzt werden wie beim Gütertransport zwischen Ballungszentren. Hinzu kommt der Freizeit- und Erholungsverkehr, der sich für die ländlichen Räume von Nordrhein-Westfalen zu einem wesentlichen Wirtschafts- und Entwicklungsfaktor entwickelt hat. Als Beispiel zu nennen sind hier insbesondere das Sauer- und Siegerland, das Bergische Land und die Eifel.

Trotz der Bestrebungen zur Haushaltskonsolidierung hat die Landesregierung in den

letzten fünf Jahren beim Neu- und Ausbau von Landesstraßen dafür gesorgt, dass die investiven Mittel im Landesstraßenbau von 130 Millionen Euro im Jahr 2004 auf über 180 Millionen Euro im Jahr 2009 angestiegen sind. Ein großer Teil dieser Mittel kommt unmittelbar den ländlichen Bereichen zu Gute.

Im Neubau von Landesstraßen sind die Investitionen von 57 Millionen Euro im Jahr 2004 auf rund 70 Millionen Euro in den Jahren 2005 bis 2009 angestiegen. Zum einen wird dadurch eine Verbesserung der Anbindung ländlicher Bereiche an übergeordnete Netze erreicht. Die Landesregierung konzentriert sich hier insbesondere auf das Schließen von Lücken im bestehenden Straßennetz. Zum anderen ist die Landesregierung bestrebt, Entlastungen durch den Bau von Ortsumgehungen zu schaffen.

Neben dem Neubau von Landesstraßen gilt es, die Substanz der vorhandenen Landesstraßen in einem funktionsgerechten Zustand zu sichern. Dabei ist die Erhaltung von Landesstraßen im ländlichen Bereich für die Landesregierung von besonderer Bedeutung. Denn selbst wenn die Verkehrsbelastungen gegenüber denen der Ballungsräume des Ruhrgebiets und der Rheinschiene deutlich geringer sind, so muss auch hier eine gebrauchtorientierte Aufrechterhaltung des Landesstraßennetzes angestrebt werden.

Um dies zu erreichen, hat die Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren die Erhaltungsinvestitionen im Landesstraßen-

haushalt von rund 53 Millionen Euro im Jahr 2005 auf rund 80 Millionen Euro im Jahr 2009 erhöht. Damit konnten unter anderem durch kurzfristig umsetzbare Programme zur Deckenerhaltung gerade in den ländlichen Räumen deutlich größere Streckenabschnitte als in den Vorjahren saniert werden. Zudem ist es der Landesregierung gelungen, zusätzlich rund 26 Millionen Euro aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union zur Bewältigung der durch den Sturm Kyrill entstandenen Schäden für die am stärksten betroffenen Regionen des Sauer- und Siegerlandes sowie Teile des Bergischen Landes in 2007 einzuwerben und 2008 auch umzusetzen. Mit diesen Finanzmitteln konnten zusätzliche gut 158 Kilometer Landesstraßen mit neuen Fahrbahndeckenbelägen instandgesetzt werden.

Die Landesregierung wird ihren verstärkten Einsatz für das Landesstraßennetz der ländlichen Räume auch zukünftig fortsetzen. Dazu hat sie im Landeshaushalt 2010 wiederum 73 Millionen Euro für die Landesstraßenerhaltung eingeplant, und auch für den Neubau von Landesstraßen werden 67 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

Im Bereich der Straßenerhaltung beschreibt das Land künftig neue Wege: Mit der Beauftragung von zwei Public-Private-Partnership-Modellen in den Bereichen des Sauerlandes und des Siegerlandes soll die Zustandsverbesserung des Landesstraßennetzes mit privater Unterstützung erprobt werden. Insgesamt werden hierzu über einen Zeit-

raum von 16 Jahren Mittel in Höhe von rund 43 Millionen Euro ausgegeben.

ÖPNV

Neben dem Straßenverkehr kommt dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im ländlichen Raum eine große Bedeutung zu. Denn Menschen, die nicht über ein Auto verfügen, sind ebenso wie ältere Menschen auf ein gut ausgebautes ÖPNV-Netz angewiesen.

Mit der im Januar 2008 in Kraft getretenen Änderung des ÖPNV-Gesetzes wurde der ÖPNV sowohl in organisatorischer Hinsicht als auch in Bezug auf seine Förderung grundlegend reformiert: Die Anzahl der für den Nahverkehr auf der Schiene (SPNV) verantwortlichen Zweckverbände in kommunaler Verantwortung wurde von neun auf drei reduziert. Die ÖPNV-Förderung wird in einem Umfang von zunächst 1,06 Milliarden Euro pro Jahr pauschaliert.

Speziell für die ländlichen Räume wurde die Möglichkeit geschaffen, aus den zur Verfügung gestellten Mitteln Schienenersatzverkehre zu finanzieren. Dadurch wird gewährleistet, dass auch in Bereichen, in denen sich eine Anbindung an das Schienennetz aus wirtschaftlichen Gründen nicht rechnet, eine flächendeckende Versorgung mit ÖPNV-Leistungen sichergestellt ist.

EILDienst LKT NRW

Nr. 2/Februar 2010 61.14.15



Infrastruktur als Wachstumsmotor für den ländlichen Raum

Von Dr. Markus Faber,
Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Eine leistungsfähige und funktionsfähige Infrastruktur ist die Voraussetzung, damit eine Region überhaupt als wirtschaftlicher Standort entwicklungsfähig ist. Dies gilt im Hinblick auf die Anwerbung von Unternehmensansiedlungen genauso wie im Hinblick auf die Fortentwicklung des unternehmerischen Bestands. Genauso ist aber eine leistungsfähige Infrastruktur wichtig, um eine dynamische und zukunftsfähige Bevölkerungsstruktur in einer Region zu fördern und gleichzeitig eine Landflucht, gerade jüngerer Menschen, zu verhindern.

Der Begriff der Infrastruktur ist kein originär feststehender Begriff, sondern umfasst von seiner ursprünglichen Definition her alle Einrichtungen materieller oder institutioneller Art, welche Grundlage für eine arbeitsteilige Volkswirtschaft sind. In der Praxis haben sich zwei große Kategorien von Infrastruktureinrichtungen begrifflich herausgebildet:

- Die technische Infrastruktur umfasst vorwiegend die Bereiche der Ver- und Ent-

sorgung (Müllentsorgung, Trinkwasserversorgung, Strom und Gas), der Kommunikation (besonders auch das Internet) sowie den Bereich des Verkehrs (sowohl öffentlicher Verkehr als auch Individualverkehr).

- Die soziale Infrastruktur umfasst dagegen die Einrichtungen des Bildungssystems, Pflege- und Gesundheitseinrichtungen, kulturelle Einrichtungen sowie Einrichtungen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit.

Ein gemeinsamer Hintergrund sowohl bei der technischen wie auch der sozialen Infrastruktur ist, dass wegen ihrer großen Bedeutung für die Volkswirtschaft häufig eine direkte oder indirekte Gewährleistungsfunktion seitens der öffentlichen Hand besteht. Hinzu kommt, dass ein Teil der genannten Infrastrukturen nicht ohne weiteres zu marktgerechten Konditionen betrieben werden kann. Dies liegt zum einen an dem recht hohen investiven Anteil bei Infrastruktureinrichtungen (z. B. die Kosten für Erdarbeiten bei

der Kabel- oder Rohrverlegung), und zum anderen an der oft ungünstigen Abnehmerstruktur, insbesondere im ländlichen Raum. Zudem ist im Bereich der Infrastrukturen aus wirtschaftlichen, sozialen oder auch traditionellen Gründen häufig keine kostendeckende Einnahmegerenerierung möglich oder vorgesehen (z. B. beim Bau und Unterhalt von Überlandstraßen).

Trotzdem ist es für die Entwicklung des häufig weniger stark verdichteten kreisangehörigen Raumes von erheblicher Bedeutung, dass eine funktionsfähige und leistungsgerechte Infrastruktur geschaffen, erhalten und gegebenenfalls auch ausgebaut wird. Ansonsten würden Teile des kreisangehörigen Raumes wirtschaftlich und demografisch den Anschluss an die urbanen Ballungsräume verlieren.

Die verfassungsrechtliche Pflicht zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse

Bei der Pflicht, auf die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Bund und Land hinzuwirken, handelt es sich nicht bloß um ein rein politisches Ziel, sondern um einen echten, im Sozialstaatsprinzip und Bundesstaatsprinzip wurzelnden Verfassungsgrundsatz (der auch in Art. 72 Abs. 2 GG genannt wird). Jedoch hat der Gesetzgeber aus diesem allgemeinen Verfassungsprinzip heraus einen weiten Spielraum, diese Verpflichtung umzusetzen und inhaltlich zu präzisieren. Unbestritten ist, dass sowohl der Bundesgesetzgeber als auch der Landesgesetzgeber einen Mindeststandard zu garantieren hat. Bei richtiger Interpretation der verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen wird man einen solchen Standard so zu definieren haben, dass alle Regionen entsprechend ihrer strukturellen Rahmenbedingungen die Möglichkeiten erhalten, an wesentlichen Infrastruktureinrichtungen zur Daseinsvorsorge, zur wirtschaftlichen Existenz und zur sozialen Absicherung partizipieren zu können. Der Gesetzgeber würde diesen Rahmen unterschreiten, wenn er beispielsweise keine Vorkehrungen treffen würde, dass im ländlichen Raum zumindest eine funktionsfähige (und technische zeitgemäße) Telekommunikationsanbindung besteht oder die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum nicht mehr gesichert wäre – wohlgedacht ist dies das verfassungsrechtlich gebotene Mindestmaß, darüber hinaus dürfte der Gesetzgeber verpflichtet sein, da wo mit verhältnismäßigen Mitteln erreichbar, auch ein höheres Niveau an Infrastruktur zu gewährleisten.

Der Gesetzgeber auf Bundesebene wie auch auf Landesebene hat unzweifelhaft einen Spielraum, das Prinzip der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse aus dem Sozi-

alstaatsprinzip und dem Bundesstaatsprinzip sowohl hinsichtlich der Ziele als auch hinsichtlich der Instrumente zu präzisieren. Hinsichtlich der Ziele muss der Gesetzgeber berücksichtigen, welches Niveau bei welchen Rahmenbedingungen vor Ort gewährleistet werden muss. Ein Beispiel ist hierfür der Katalog der Universaldienstleistungen im Telekommunikationsrecht (allerdings europarechtlich überlagert). Hiermit gibt der Gesetzgeber vor, was zur Grundversorgung der Bevölkerung auf dem Gebiet der Telekommunikation gehört, zu der grundsätzlich jeder Bürger, auch in peripheren Siedlungsbereichen, Zugang haben muss.

Die Instrumente der Infrastrukturverantwortung

Wesentlich komplexer ist die Frage nach der Wahl der Mittel, mit denen der Staat seine Infrastrukturverantwortung im Einzelfall gewährleisten kann. Der Gesetzgeber und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben auch die Kommune vor Ort können entscheiden, wie sie dieses Ziel erreichen. Dabei kann die öffentliche Hand eine Leistung selbst erbringen, durch Vergaben oder Zuschussfinanzierung durch Dritte erbringen lassen, durch gesetzliche oder planerische Vorgaben private zu einer bestimmten Leistungserbringung verpflichten (unter Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Grenzen) oder eine reine subsidiäre Stellung einnehmen, wenn private Anbieter in einem marktwirtschaftlichen Modell keine hinreichende oder flächendeckende Versorgung mehr ermöglichen können.

I.

Die Selbsterbringung durch die öffentliche Hand, also auf der Kreisebene insbesondere durch kommunale Unternehmen, ist die traditionsreichste Form der Infrastrukturgewährleistung. Sie findet sich im großen Stil noch im Wassersektor, bei der Abwasserbeseitigung, im Bereich der Müllabfuhr und insbesondere bei den größeren Städten noch im ÖPNV-Sektor. Der Vorteil dieser Form ist, dass die öffentliche Hand über die Unternehmensleitung und ihre Vertreter in den Aufsichtsgremien ein Höchstmaß an Einfluss auf die Durchführung der Infrastrukturverantwortung hat. Gerade wenn neue Anforderungen an Infrastrukturverantwortung entstehen, kann die öffentliche Hand mit einem eigenen Unternehmen unmittelbar hierauf reagieren. Nicht umsonst hat ein Mitgliedskreis des Landkreistages NRW als Reaktion auf die Defizite in der Breitbandversorgung eine eigene Telekommunikationsinfrastrukturgesellschaft gegründet, um selbst entscheiden zu können, unter welchen Voraussetzungen die Zukunftstechnologie des breitbandigen Internets vor Ort gewähr-

leistet werden soll. Der Nachteil dieser Form der Infrastrukturgewährleistung ist allerdings manchmal darin zu sehen, dass sich durch die monopoliden Strukturen Kostennachteile einstellen können, die bei einem höheren Wettbewerbsdruck nicht entstehen würden. Gleiches gilt für die oft kleinräumige Ausrichtung kommunaler Unternehmen (obwohl es auch die Möglichkeit zu interkommunalen Zusammenschlüssen gibt), bei der sich ungünstige Skalenerhältnisse negativ auf die Kostenstruktur auswirken können.

II.

Eine zweite Methode ist die Gewährleistung der Infrastrukturverantwortung durch Dritte, in der Regel durch private Unternehmen. In vielen Bereichen ist die öffentliche Hand dazu übergegangen, Leistungen auszuschreiben oder durch Zuschüsse/Defizitausgleiche (soweit europarechtlich zulässig) zu finanzieren. Die einzelnen Umsetzungsmodelle können dabei sehr verschieden sein. Solche Modelle der Infrastrukturgewährleistungen finden sich insbesondere im ÖPNV (wenn es kein kommunales Unternehmen gibt), aber auch bei der Einbindung Privater in die Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung. Der Vorteil des Ausschreibungsmodells ist, dass es regelmäßig einen Wettbewerb verschiedener potenzieller Anbieter im Rahmen der Ausschreibung gibt, was häufig (wenngleich nicht immer) zu einer Kostensenkung führen kann. Zudem können auf diese Weise auch in kleineren Kommunen größere Unternehmen mit entsprechenden gebietsübergreifenden Skaleneffekten in die Aufgabenerledigung eingebunden werden. Der Nachteil des Ausschreibungsmodells ist jedoch, dass es häufig nur rechtliche und wirtschaftliche Beziehungen im Verhältnis Kommune-Unternehmen gibt (denn die Kommune ist ja im Wege der Ausschreibung „Kunde“ des Unternehmens geworden) und daraus die Gefahr erwächst, dass das Unternehmen nur einen geringen Wert auf die qualitative Versorgung der Bürger legt. Zudem können Kommunen bei langlaufenden Verträgen häufig nur ungenügend auf Änderungen der äußeren Rahmenbedingungen reagieren (im Wege von Nachverhandlungen). Letztlich besteht bei flächendeckenden Ausschreibungen in vielen Kommunen gerade bei investitionsintensiven Aufgaben auch die Gefahr, dass sich im Ergebnis bestimmte Anbieter zu Oligopolisten entwickeln und langfristig auch bei Ausschreibungen Kostenvorteile schrumpfen oder sogar ganz entfallen.

III.

Eine weitere Methode sind regulative Vorgaben für private Betreiber. Dies kann durch eine gesetzliche Vorgabe, durch behördliche

Entscheidung auf Grund eines Gesetzes oder durch eine verbindliche Planung geschehen. Solche Vorgaben können zum Beispiel private Betreiber zwingen, auch weniger rentable Gebiete mit zu versorgen oder bestimmte Vorgaben bei der Leistung zu beachten. Dieses Modell gibt es zum Beispiel bei der Energieversorgung (Anschluss- und Grundversorgungspflichten), beim kommunalen Anschluss- und Benutzungszwang und bei den Universaldienstleistungen im Post- und Telekommunikationssektor. Ein solches Modell hat für die öffentliche Hand auf den ersten Blick den Vorteil, dass sie nicht selbst unternehmerisch oder fiskalisch aktiv werden muss, sondern vielmehr die Aufgabe der Infrastrukturerschließung einem privaten Unternehmen übertragen kann. Allerdings sind diese Modelle rechtlich (insbesondere verfassungs- und europarechtlich) nur unter engen Voraussetzungen zulässig. Wirtschaftlich wird eine solche regulative Infrastrukturgewährleistung auch nur dann möglich sein, wenn ein Unternehmen rein praktisch in der Lage ist, gute und schlechte wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu mischen.

IV.

Das letzte zu nennende Modell ist das Subsidiaritätsmodell (Auffangfunktion der öffentlichen Hand). Hierbei überlässt die öffentliche Hand zunächst Privaten die Infrastrukturverantwortung und greift nur dann ein, wenn Private kein ausreichendes oder preislich vertretbares Infrastrukturangebot gewährleisten. Ein solches Modell findet sich in Ansätzen in der allgemeinen Subsidiaritätsklausel des Kommunalwirtschaftsrechts (von der es aber für viele Sektoren Ausnahmen gibt) und im Landeskrankenhausrecht (§ 1 Abs. 3 Krankenhausgestaltungsgesetz NRW). Umfassend wurde dieses Modell in Deutschland noch in keinem Sektor eingeführt. Das Problem einer Subsidiaritätslösung ist nämlich, dass der öffentlichen Hand ausschließlich die schlechten Risiken blieben, und damit der öffentlichen Hand ein erheblicher Kostentreiber aufgebürdet würde. Wenn überhaupt wäre ein solches Modell vor dem Hintergrund der Verpflichtung zur Gewährleistung gleichartiger Lebensverhältnisse umfassend wohl nur zulässig, wenn es zugleich einen adäquaten finanziellen Ausgleich für die kommunale Ebene, insbesondere im kreisangehörigen Raum geben würde, um finanziellen Nachteile zu kompensieren.

Rechtspolitische Entwicklungen bei der Gewährleistung von Infrastruktur

Seit den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts ist die Entwicklung auf dem Gebiet

öffentlicher Infrastrukturverantwortung zunehmend von einem Rückzug der öffentlichen Eigenerbringung hin zu einem Gewährleistungsstaat (entweder über Ausschreibungen oder über eine regulative Gewährleistung) geprägt. Diese Entwicklung ist vielfach mit der Forderung nach einem Rückzug des Staates auf Kernaufgaben verbunden gewesen. In der Folge etablierten sich in vielen Sektoren der Infrastrukturerbringung private Unternehmen mit ihren Angeboten. Diese Entwicklung hat sicher einige positive Impulse gebracht, ist jedoch – insbesondere für dünner besiedelte Regionen des Landes – in manchen Punkten kritisch zu sehen. So sind ländliche Teilmärkte für große private Anbieter von Infrastrukturlösungen oftmals nicht so lukrativ wie die städtischen Märkte und mittelfristig haben sich auch manche Kostenvorteile nicht bewahrt; gerade die ungünstigen Kosten- und Abnehmerstrukturen im flächenintensiven Raum setzen sich auch bei den Kalkulationen privater Anbieter fort. Gerade im Bereich der durch Privatunternehmen eigenwirtschaftlich erbrachten ÖPNV-Leistungen oder im Krankenhaussektor zeigt sich oftmals schon eine spürbare Reduzierung des Leistungsangebots im ländlichen Raum. Dies gilt auch für die regulierte Infrastrukturgewährleistung wie im Post- und Telekommunikationssektor. Das Schwinden von Postfilialen auf dem Land oder die Reduzierung von Briefkästen ist ein Ausdruck dieser Entwicklung, das Abschneiden mancher Regionen von den Errungenschaften des Hochgeschwindigkeitsinternets ein anderer Aspekt. Umso weniger erstaunlich ist es, dass einige Kreise wieder dazu übergehen, das Heft selbst in die Hand zu nehmen. Ein Beispiel hierfür ist der Hochsauerlandkreis mit seiner Telekommunikationsinfrastrukturgesellschaft oder Kreise im Münsterland mit ihren Aktivitäten auf dem Gebiet der Leerrohrverlegung. Auch im Gesundheitsbereich ist zu erkennen, dass einige Kommunen wieder überlegen, selbst eine aktivere Rolle bei der Infrastrukturverantwortung einzunehmen, um auch in ländlichen Regionen ein leistungsfähiges Infrastrukturangebot vorzuhalten. Sicherlich muss ein solcher Schritt gut überlegt sein, insbesondere im Hinblick auf Folgekosten und auf die Frage, was ein Privater durch seine Synergie- und Skaleneffekte und seine übergreifende Erfahrung eventuell besser und effektiver erbringen kann. Die Zeiten, dass in einer Verlagerung auf den privaten Sektor pauschal eine Optimierung der Infrastrukturgewährleistung – gerade für den ländlichen Raum – gesehen wird, dürften jedoch vorbei sein.

Ausblick: Tragfähige finanzielle Rahmenbedingungen für Infrastrukturen in der Zukunft

Grundsätzlich wäre ein Masterplan „Infrastruktur im ländlichen Raum“ sowohl von Seiten des Bundes als auch des Landes NRW sinnvoll, in dem übergreifend und gebündelt finanzielle Budgets und gesetzgeberische Maßnahmen für den Zweck der Infrastruktur im ländlichen Raum vorgesehen sind. Im Straßenbau könnte ein solches Budget helfen, den Rückgang der Zuwendungen aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zumindest teilweise zu kompensieren. Auch wird man in der Zukunft über neue Formen der Nutzerfinanzierung, zumindest als Option, nachdenken müssen. So ist es genauso denkbar, zumindest eine anteilige Finanzierung an der Breitbandversorgung unter die Erschließungskosten eines Grundstückes zu fassen, wie auch nutzerfinanzierte Straßenbauprojekte in verschiedenen Konstellationen möglich sind. Zudem ist es für den ländlichen Raum von erheblicher Bedeutung, auch zukünftig Mischkalkulationen zwischen guten und schlechten Risiken vorzunehmen, um so zu einer ausgeglicheneren Kostenkalkulation zu kommen (z. B. im Telekommunikationssektor, aber nicht nur dort).

Neben dem Ruf nach mehr finanziellen Fördermöglichkeiten ist es jedoch wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Gesetzgeber auf Bundes- wie Landesebene Rahmenbedingungen schafft, die der Gewährleistung gleichwertiger Lebensbedingungen in ländlichen wie urbanen Räumen dienen. Dazu gehört es, im Post- und Telekommunikationssektor den Katalog der Universaldienstleistungen so zu fassen, dass damit wirklich ein leistungsfähiges Angebot in den Kreisen gewährleistet wird. Über die Aufnahme der Breitbandversorgung in den Katalog der Universaldienste müsste zumindest perspektivisch auf Bundesebene wie europäischer Ebene nachgedacht werden. Vergleichbares gilt für die Rahmenbedingungen der Regulierung im Energiesektor (insbesondere im Hinblick auf die Anreizregulierung). Der Gesetzgeber kann nicht aus der Verantwortung entlassen werden, auch nach Privatisierung und Deregulierung noch bindende gesetzliche Vorgaben für Infrastrukturunternehmen zu machen, auch ungünstigere Kunden im ländlichen Raum zu bedienen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2010 61.14.15



Die Anforderungen des europäischen Beihilferechts an kommunale Breitbandprojekte

Von Prof. Dr. Bernd Holznagel, LL.M. und Ass. jur. Sebastian Deckers, Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, Westfälische Wilhelms- Universität Münster

Problemstellung

„Broadband is our generation's infrastructure challenge“, brachte es der Chef der amerikanischen Regulierungsbehörde für Telekommunikation Julius Genachowski im August 2009 auf den Punkt. Breitband sei für die heutige Generation ebenso wichtig wie Elektrizität und Autobahnen für frühere. Der Vergleich mit der Bedeutung von Autobahnen ist auch hierzulande beliebt, greift aber viel zu kurz. Anders als beim Autobahnnetz wird man beim Breitband nicht darauf verzichten können, auch den ländlichen Raum komplett zu erschließen. Breitbandintensive Anwendungen wie zum Beispiel das E-Learning sind schon jetzt ein immer wichtiger werdender Bestandteil der Wissensgesellschaft. Für die Zukunft ist mit einem stetig wachsenden Breitbandbedarf zu rechnen. Sämtliche Wachstumfelder der IKT-Branche – cloud computing, das Internet der Dinge usw. – setzen eine hochleistungsfähige Telekommunikationsinfrastruktur voraus. Während in Ballungsgebieten die Versorgung mit breitbandigen Internetzugängen in der Regel unproblematisch möglich ist, stellt sich die Internetversorgung im ländlichen Bereich ungleich schwerer dar und ist für private Unternehmen oftmals nicht wirtschaftlich. Der Breitbandatlas der Bundesregierung registrierte eine Unterversorgung von 223 von insgesamt 396 Gemeinden in NRW. Der Bericht legt allerdings mit einer Downloadgeschwindigkeit von 1 Mbit/s noch eine sehr niedrige Messlatte an, so dass das Problem bereits heute weit größer ist als im Breitbandatlas dargestellt. Oftmals wird die mangelnde Breitbandversorgung als Betätigungsfeld der kommunalen Wirtschaftsförderung wahrgenommen und angegriffen. Kommunen müssen dabei den Anforderungen des europäischen Beihilferechts entsprechen. Dieses stellt detaillierte Verpflichtungen auf und verursacht oftmals große rechtliche Unsicherheit. Die Kommission hat ihre bisherige Entscheidungspraxis zu Breitbandprojekten in besonderen Leitlinien zusammengefasst (*Europäische Kommission, Leitlinien der Gemeinschaft für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau*, ABl. EU 2009

v. 30.9.2009, Nr. C 235, 7 ff.), die in diesem Beitrag näher dargestellt werden.

Anforderungen des europäischen Beihilferechts

Das europäische Beihilferecht ist verankert in Art. 107 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEU). Hiernach sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar. Voraussetzungen des Beihilfetatbestandes sind demnach:

1. die Finanzierung aus staatlichen Mitteln,
2. die Einräumung eines wirtschaftlichen Vorteils des Begünstigten,
3. die Selektivität des Vorteils,
4. die Verfälschung des Wettbewerbs und
5. die Beeinträchtigung des innergemeinschaftlichen Handels, die praktisch immer vorliegt.

Hinsichtlich der zweiten Voraussetzung ist zu berücksichtigen, dass der Begriff des wirtschaftlichen Vorteils recht weit ist: Nicht nur direkte finanzielle Zuwendungen sind ein wirtschaftlicher Vorteil, sondern auch indirekte, etwa durch Werbung, Vertriebs erleichterungen (z. B. mittels Nachfragebündelung), Bürgschaften usw. Der Unternehmensbegriff ist rechtsformunabhängig und umfasst auch öffentliche Unternehmen. Interessant ist auch das Merkmal der Selektivität: Schließlich könnte man annehmen, ein Breitbandprojekt zur reinen Förderung der Infrastruktur sei nicht selektiv, da diese ja alle Unternehmen nutzen können. In der Tat wird so mit Erfolg bei anderen Infrastruktureinrichtungen, etwa Häfen und auch Straßen, argumentiert. Bei der Telekommunikation liegt die Sache jedoch anders. Die liberalisierte Telekommunikationsmarktordnung geht von einem Infrastruktur- bzw. noch deutlicher Infrastrukturenwettbewerb aus. Hält man am Ziel des Infrastrukturenwettbewerbs fest, sind Breitbandprojekte zur Förderung einer spezifischen Infrastruktur natürlich weiterhin selektiv. Kurzum lässt sich

feststellen, dass die öffentliche Förderung des Breitbandausbaus in der Regel den Beihilfetatbestand erfüllt. Es bestehen allerdings drei Ausnahmen:

- Die erste Fallgruppe ist streng genommen keine Ausnahme, sondern eine Beschränkung des Prüfungsgegenstands: Bei der Kommission werden nicht nur einzelne Beihilfen notifiziert. Die Kommission genehmigt auch ganze Förderprogramme. Für Deutschland ist etwa die Förderung nach der Gemeinschaftsaufgabe Agrar und Küstenschutz (GAK) genehmigt worden. Solange man sich in von der Kommission genehmigten Rahmen bewegt, erübrigt sich die weitere Prüfung des Beihilferechts.
- Ferner scheiden Investitionen, die auch ein der Wirtschaftlichkeit verpflichteter privater Investor tätigen würde, nach dem private investor-Test aus. Der sprichwörtliche Teufel steckt hier allerdings noch im kleinsten Detail: Welche Rendite darf sich etwa ein fiktiver Investor von einer Investition in ein passives Glasfasernetz erhoffen? Eine niedrige wegen der Nähe zu (vermeintlich) sicheren Immobiliengeschäften? Oder eine besonders hohe wegen der (vermeintlichen) Dynamik des Telekommunikationssektors? Auch das angemessene Entgelt für die Nutzung eines Leerrohrrnetzes ist schwierig zu bestimmen (*Europäische Kommission, Staatliche Beihilfe N 368/2009 – Deutschland, Änderung der Breitbandbeihilferegelung N 115/2008, Entscheidung v. 22.12.2009, Az. K(2009) 10669, Rn. 39*).
- Eine weitere Ausnahme stellen die sogenannten Altmark Trans-Kriterien dar. Diese sehen zunächst vor, dass ein Begünstigter einer staatlichen Leistung mit der Erbringung einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sein muss. Dies kann bei Breitbandprojekten durchaus zutreffen. Problematischer sind aber die weiteren Voraussetzungen. Diese umfassen:
 - Einen förmlichen Betrauungsakt,
 - die Vorabfestlegung der Vergütungsparameter auf objektive und transparente Weise,

- eine Kostendeckelung und eine
- öffentliche Ausschreibung bzw. eine bestimmte Kostenanalyse der Vergütung.

Die Voraussetzungen sind streng. Es ist weitgehend offen, was konkret bei Breitbandprojekten erfolgen muss.

Daneben haben bestimmte Schwellenwerte Bedeutung für den Anwendungsbereich des Beihilferechts. Sogenannte De-Minimis-Beihilfen sind von der Notifizierungspflicht befreit, wenn sie in einem Zeitraum von drei Jahren den Betrag von 200.000 Euro nicht übersteigen. Maßgeblicher Bezugspunkt ist dabei das geförderte Unternehmen. Damit dürften größere Unternehmen (wie z. B. die Deutsche Telekom AG) ihren Freibetrag schnell erschöpft haben. Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise sind ferner Kleinbeihilfen bis zu einer Höhe von 500.000 Euro unter weiteren Voraussetzungen beihilferechtlich unschädlich.

Wenn eine Maßnahme den Beihilfetatbestand erfüllt und deren Wert auch die relevanten Schwellenwerte überschreitet, bedarf sie der Rechtfertigung. Ansatzpunkte für eine Rechtfertigung bietet Art. 107 Abs. 3 lit. 3 AEU. Hiernach können Beihilfen zur Förderung der Entwicklung gewisser Wirtschaftszweige oder Wirtschaftsgebiete als mit dem Binnenmarkt vereinbar angesehen werden. Die Kommission hat im Rahmen dieser Rechtfertigungsmöglichkeit eine besondere Farbenlehre entwickelt.

Es wird zwischen schwarzen, grauen und weißen Breitband- bzw. Hochleistungsbreitbandgebieten unterschieden. Schwarze Flecken setzen voraus, dass dort mindestens zwei Breitbandnetzbetreiber vorhanden sind. Hier ist staatliches Handeln grundsätzlich nicht erforderlich. In grauen Flecken ist nur

ein Breitbandnetzbetreiber tätig. Hier fordert die Kommission eine eingehende Prüfung. Weiße Flecken sind dort, wo keine Infrastruktur vorhanden ist und auch innerhalb der nächsten drei Jahre nicht zu erwarten ist. Hier ist ein staatliches Handeln in der Regel erforderlich.

Das große Problem bei der Anwendung dieser Farbenlehre ist die Klärung der Fragen,

- welche Infrastruktur überhaupt vorhanden ist bzw.
- was die Telekommunikationsunternehmen beabsichtigen.

Die Kommunen sind auf die Kooperation der Telekommunikationsunternehmen angewiesen. Diese haben aber ein großes Interesse an der Vertraulichkeit ihrer Geschäftsstrategien. Zudem könnten sie sich taktisch verhalten und durch unzutreffende Angabe ihrer Ausbaupläne staatlich geförderte Konkurrenz verhindern. Durch die Angabe von Ausbauplänen ergraut nämlich ein weißer Fleck bzw. wird ein grauer Fleck geschwärzt. Unsicher ist weiterhin, wie ein solcher Fleck eigentlich räumlich zu bestimmen ist und was passiert, wenn der Fleck mit anderen, andersfarbigen Flecken durchzogen ist. Richtigerweise handelt es sich bei dem Versorgungsproblem ja nicht um punktuelle (wie der von der Kommission verwendete Begriff Fleck nahelegt), sondern um flächendeckende Netzausbauprobleme. Auf der Prüfungsebene der Verhältnismäßigkeit unterwirft die Kommission die Maßnahme umfangreichen und detaillierten Anforderungen. Die Farbabstufungen gelten entsprechend bei NGA-Netzen. Wobei natürlich Mischfarben bestehen: So kann etwa ein Fleck zwar NGA-weiß, aber gleichwohl herkömmlich Breitband-weiß, -grau oder -schwarz sein.

Ein in der Praxis brennendes Problem ist der ungeklärte Umgang mit Leerrohren. Die Kommission fordert in ihren Breitbandleitlinien eine Branchenneutralität der Nutzung der Leerrohre. Die Umsetzung von Branchenneutralität ist allerdings praktisch kaum möglich. Denn den Kommunen geht es meist um die Verbesserung der Breitbandversorgung durch Glasfasernetze, nicht aber um die Verlegung von Wasser- oder Stromleitungen.

Die dargestellten Schwierigkeiten leiten zu der Frage nach den Sanktionen bei Nichtbefolgung des Beihilferechts. Die wichtigste – vom EuGH als natürliche Folge bezeichnete – Konsequenz ist die Rückzahlungspflicht der Beihilfe durch das begünstigte Unternehmen. Wichtig ist: Die Rückzahlungspflicht trifft das begünstigte Unternehmen, nicht die Kommune.

Fazit

Die Kommunen stecken in einem Dilemma: Einerseits zwingt das Beihilferecht zur genauen Aufklärung über die Lage vor Ort, andererseits mangelt es an zuverlässigen Erkenntnisquellen. Die Leitlinien sollten daher zugunsten der Kommunen verändert werden und Rechtsfolgen vorsehen, falls Telekommunikationsunternehmen Auskünfte verweigern. Die Kommission sollte überdies Leerrohre beihilferechtlich privilegieren. Insgesamt bedürfen die Leitlinien weiterer Anpassungen und Klarstellungen. So sind die Anforderungen des private investor-Tests, die Altmark Trans-Kriterien und auch die räumliche Abgrenzung der versorgten und unversorgten Gebiete weiterhin zu unbestimmt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2010 61.14.15



Glasfasern – selbst bis auf's Land?!

Von Stefan M. Glusa,
Prokurist der Telekommunikationsgesellschaft
Hochsauerlandkreis mbH

Schon bevor die Breitbandstrategie der Bundesregierung verfasst wurde, war die Botschaft im ländlichen Raum längst angekommen: „Breitband“-Internet ist ein entscheidender Standortfaktor – besonders für die Flächenregionen in Nordrhein-Westfalen.

Eine konsequente Beseitigung der schlecht versorgten „weißen Flecken“ war oder ist vielerorts in vollem Gange. Dabei ist positiv, dass die Akzeptanz von Funklösungen als Beitrag zu einer kurzfristigen Schließung der Versorgungslücken insgesamt stark zugenommen hat. Andererseits bestehen immer noch Vorbehalte, denn Funk sei bekanntlich nicht so leistungsfähig wie beispielsweise die Glasfaser. Es hat sich in vielen Kommunen

herumgesprochen: „Die Glasfaser ist doch das Beste, warum dann überhaupt noch auf Funk setzen?“

Glasfaser oder Funk?

Die Antwort ist einfach und besteht aus zwei Aspekten. Erstens: Häufig bleibt völlig unklar, was gemeint ist, wenn vollmundig von „der Glasfaser“ gesprochen wird. Wenn

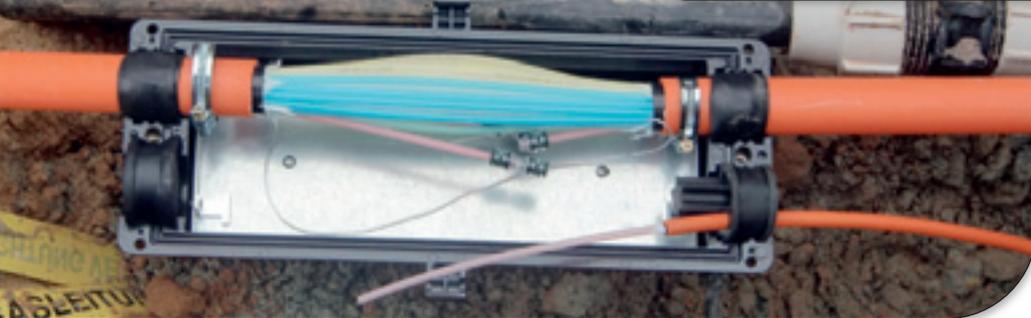
Glasfasern als Backbone oder nur bis zu den Kabelverzweigern am Straßenrand (FTTC) verlegt werden, hat dies eine völlig andere Qualität, als wenn sie bis in das Gebäude oder den Haushalt reichen (FTTB/FTTH). Auch dürfen die komplexen Details eines notwendigen Netzbetriebes nicht ausgeblendet werden. Leerrohre oder Glasfaserkabel in den Boden zu legen, weil es dafür vielleicht gerade Fördermittel gibt, ist nur

eine Seite der Medaille. Darauf zu hoffen, dass die Kabel schon „irgendwann, irgendwer für irgendetwas“ nutzen wird, eine ganz andere.

Zweitens handelt sich bei der „Funk versus Faser“-Diskussion meist schlicht um den Vergleich von „Äpfeln mit Birnen.“ Richtig und seit vielen Jahren bekannt ist: Die Glasfaser ist unbestreitbar das Übertragungsmedium der Zukunft. Würde heute noch einmal ein bundesweites Telekommunikationsnetz gebaut, könnten Glasfasern anstelle der Kupfer-Leitungen verlegt werden. Richtig ist aber auch: Glasfaser und Funk sind hochgradig komplementäre Technologien. Weder schließen sie sich gegenseitig aus, noch behindert Funk, ob per WLAN, WiMAX oder LTE, das langfristige Ziel einer FTTH-Versorgung. Deutlich wird dies am Beispiel des Mobilfunks: Mobile Sprach- und Datenkommunikation ist mittlerweile ein unverzichtbarer Standard neben dem Festnetz geworden, sogar mit stark wachsender Ten-

Mehrstufige Strategie des Hochsauerlandkreises

Der Hochsauerlandkreis setzt daher mit seiner Breitband-Initiative und Telekommunikationsgesellschaft² auf eine mehrstufige Strategie: Zunächst gezielt und kostengünstig einen flächendeckenden Mindeststan-



Für die Glasfaser-Zukunft auch auf dem Lande bestens vorbereitet: Montage der Muffe mit Hausanschlüssen für Fibre-to-the-Home in Medebacher Ortsteilen.

denz¹. Trotzdem muss jeder Mobilfunkstandort seinerseits (z. B. mit Glasfasern) hochwertig angeschlossen sein, um die Datenströme vom Funk- in das (Leitungs-)Festnetz zurückzuführen (Backhaul). Kurz: Schon heute geht das eine nicht ohne das andere.

¹ Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V. VATM und Dialog Consult: „Marktstudie 2009“, <http://www.vatm.de>

² Breitband-Initiative HSK, <http://www.breitband-hsk.de> und Telekommunikationsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH, <http://www.tkg-hsk.de>

³ Media.NRW: „Kulturhauptstadt erhält Glasfasernetz“ http://www.media.nrw.de/media2/site/index.php?id=73&no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=56664&cHash=af23c46f97

dard von 2Mbit/s zu erreichen und parallel dazu die notwendigen Aktivitäten für die nächste Generation der Netze (NGN - Next Generation Networks) aktiv mitzugestalten. Funklösungen mit den Vorteilen von deutlich geringeren Baukosten, schneller Einführung und flexiblem Einsatz können von einer leistungsfähigen, hochbitratigen, leitungsgebundenen Versorgung ideal ergänzt und langfristig abgelöst werden. Über die erfolgreiche Funkversorgung hinaus sollte deshalb jede Möglichkeit genutzt werden, um langfristig den Einsatz und die Verlegung von Glasfasern vorzubereiten oder durchzuführen – „auf dem Lande“ auch mit Unterstützung von Kommunen und Landkreisen. Wie erfolgreiche Glasfaser-Roll-outs gelingen, zeigen die zahlreichen Beispiele aus den Metropolen in Nordrhein-Westfalen schon

seit Jahren. Fast immer waren oder sind hier ursprünglich Gas-, Elektrizitäts-, Wasser-, Stadtwerke, Verkehrsbetriebe oder kommunale Gesellschaften beteiligt. Unternehmen wie Netcologne, DOKOM21, HeliNet oder die Stadtwerke Schwerte lehren die Deutsche Telekom AG zunehmend das Fürchten und mehrten die Bereitschaft des ehemaligen Monopolisten, sich auf bislang für unmöglich gehaltene Kooperationen bis hin zur gemeinsamen Netznutzung mit den in ihren jeweiligen Regionen starken Carriern einzulassen. Eine sicherlich äußerst positive, wettbewerbliche Entwicklung.

Unlängst wurde bekannt, dass auch die Stadt Essen bis 2016 insgesamt rund 50 Millionen Euro für den Ausbau der Glasfaser-Infrastruktur investieren wird³. Ein neues Unternehmen mit Beteiligung der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) will mehreren Netzbetreibern, darunter auch Versatel oder Unitymedia, die Netzinfrastruktur zur Nutzung anbieten, um Lücken von den Hauptknotenpunkten zu den Haushalten und Bürogebäuden zu schließen und Engpässe beim Kupferkabel zu beseitigen. Der Schlüssel, um Baukosten für das Hochgeschwindigkeitsnetz möglichst gering zu halten, klingt beinahe nach einer Binsenweisheit: Unnötige Baumaßnahmen sollen vermieden und die Glasfaserkabel deshalb zusammen mit Straßenbau, neuen Gas-, Wasser-, Kanalanschlüssen oder anderen Infrastrukturmaßnahmen verlegt werden.

Praxisbeispiel Medebach

Was in den Großstädten gilt, ist auf dem Lande nicht viel anders: Auch in dünner besiedelten Regionen müssen vor allem Tiefbaukosten eingespart werden. Ein neueres Praxisbeispiel dazu kommt aus der Stadt Medebach. Unterstützt vom Hochsauerlandkreis wird in drei Medebacher Ortsteilen mit insgesamt rund 900 Haushalten die Maßnahme eines Energieversorgers zum Bau von Erdgasleitungen mit der gleichzeitigen Verlegung einer Leerrohrinfrastruktur kombiniert. Diese erlaubt das spätere Einblasen von Glasfasern bis in die Häuser hinein.

Durchschnittlich werden Haushalte nur alle 20 bis 30 Jahre mit Tiefbauarbeiten erreicht und selbst dann meist nur einzelne Häuser. Dagegen bestand in Medebach die günstige und vielleicht einmalige Gelegenheit, eine sehr große Zahl von Hausanschlüssen auf einmal mit Erdgasleitungen zu erreichen und dabei gleichzeitig den Grundstein für die künftige Glasfaser-Teilnehmeranschlussleitung zu legen.

Im Zuge der Netzplanung galt es, unterschiedliche Siedlungs- und Ortsstrukturen bei der Anbindung von Gewerbebetrieben verschiedener Größe und von privaten Haushalten zu berücksichtigen und dabei die

Verlegung von Glasfaserkabeln durch unterschiedlich anspruchsvolle Bodenklassen, Oberflächenversiegelungen oder Gewässer zu beachten. Der Betrieb bzw. die Überlassung wurden dabei a priori als „Open Access“-Infrastruktur angelegt, mit der Möglichkeit eines diskriminierungsfreien Zugangs für Diensteanbieter. Die Nutzung öffentlicher Gebäude für Kolokationszwecke ist dabei ein willkommener Nebeneffekt. Auch die Akzeptanz bei den Grundstücks- und Hauseigentümern war insgesamt überraschend gut. Intakte Dorfgemeinschaften in ländlichen Räumen bieten hier sicherlich viele Vorteile.

Das Breitbandkompetenzzentrum NRW⁴ an der Fachhochschule Südwestfalen in der Kreisstadt Meschede begleitete die hersteller- und anbieterneutrale, fachliche Prüfung der Erschließungsvarianten unter technischen und wirtschaftlichen Randbedingungen. Nach dem Abschluss des Projektes werden objektive Aussagen zu anfallenden Kosten mit Rückschlüssen auf eine gezielte Ausweitung im Hochsauerlandkreis möglich. Damit Medebach kein Einzelfall bleibt und es gelingen kann, auch in anderen ländlichen Kommunen zur „Glasfaser bis ins Haus“ zu kommen, ist sowohl ein realistischer Planungshorizont von mindestens zehn bis 20 Jahren erforderlich als auch eine gezielte Leerrohrförderung, die eine Verlegung im Beilauf zu einer bestehenden Baumaßnahme noch besser unterstützt. Diese sollte so ausgestaltet sein, dass mit den geringen Mitteln der höchst mögliche Effekt für das Ziel einer direkten Glasfaserversorgung der Gemeinden und ihrer Gemeindeteile erreicht und darüber hinaus der Wettbewerb belebt wird. Es könnte beispielsweise flankierend zu den bisherigen Fördermaßnahmen der Gemeinschaftsaufgaben (GAK, GRW) eine „Leerrohr-Richtlinie“ innerhalb der bestehenden Richtlinien entstehen. Hier erscheint eine Förderung auf der Grundlage

einer Gemeindekonzeption für die Breitbandinfrastruktur erforderlich, die mit den Nachbargemeinden und dem betroffenen Landkreis abgestimmt ist. Dadurch lassen sich frühzeitig Inselfösungen vermeiden. Die Förderung sollte stets nach möglichst einfachen Grundsätzen erfolgen, dafür aber mit einer strikten Dokumentationspflicht verbunden sein.

Neue Modelle zur Machbarkeit und Finanzierbarkeit erforderlich

Doch eine finanzielle Förderung allein verspricht noch keinen Erfolg. Vielmehr werden neue (Geschäfts-)Modelle zur Machbarkeit und Finanzierbarkeit einer Ablösung der alten Kupfer-Zweidraht-Infrastruktur in ländlichen Regionen dringend benötigt. Diese sind aus ökonomischen und sozialen Erwägungen, im Zusammenhang mit der Erhöhung der Anforderungen an die Telekommunikations-Infrastruktur, mittel- und langfristig zwingend erforderlich. Selbst in städtischen Gebieten kann die Realisierung von Glasfasernetzen mit Übertragungsraten von 100 Mbit/s und mehr Investitionen von ein- bis zweitausend Euro pro angeschlossenem Haushalt erfordern. Investitionen, die insbesondere wegen einer angemessenen Verzinsung des eingesetzten Kapitals für private Betreiber problematisch sind.

Ähnlich wie im öffentlichen Personennahverkehr ist daher abzuwägen, ob nicht Kreise und Kommunen selbst dazu beitragen können, dass das Investitionsrisiko bei Glasfaserinvestitionen für Betreiber gesenkt und die Gewinnschwelle auch bei einem niedrigeren Marktanteil erreicht wird. In dünn besiedelten Gebieten scheint es ohne eine Intervention der öffentlichen Hand jedenfalls fraglich, ob Glasfaser-Infrastrukturen ansonsten flächendeckend errichtet würden. Deutschland ist dabei längst kein Ein-

zelfall, wie etwa ein Vergleich von sechs europäischen Ländern gezeigt hat: Aus ökonomischer Sicht war in keinem der untersuchten Länder ein landesweiter Glasfaseranschluss bis in den Haushalt wirtschaftlich tragfähig⁵.

Werden Flächenregionen deshalb auf Hochgeschwindigkeitsnetze verzichten müssen? Vielleicht kann das australische Outback dem ländlichen Raum eine Antwort auf diese Frage geben. In Australien wird kein privates Konsortium, sondern eine mehrheitlich staatliche Firma die Aufbauarbeit für ein flächendeckendes Breitbandnetz leisten – und erst später privatisiert werden. Das geplante Glasfasernetz soll innerhalb von acht Jahren 90 Prozent aller Haushalte, Schulen und Unternehmen mit Datenraten von 100 MBit/s anbinden. Es soll in acht Jahren fertig werden, umgerechnet 22,8 Milliarden Euro kosten und sei das „ehrgeizigste, weitreichendste, langfristige, die Nation vereinende Infrastrukturprojekt, das Australien je angefasst habe“, so der australische Premierminister Kevin Rudd⁶.

Hierzulande ermutigt dieses Beispiel mehr und mehr Kommunen, sich Standortvorteile durch eigene Infrastrukturprojekte in der Telekommunikation zu schaffen und die Glasfasern damit selbst bis auf's Land zu bringen.

⁴ Breitbandkompetenzzentrum BBCC.NRW, <http://www.bbcc-nrw.de>

⁵ WIK GmbH: Studie im Auftrag des Europäischen Wettbewerber-Verbandes ECTA „The Economics of Next Generation Access“, <http://www.wik.org>

⁶ Heise: „Staatsgelder für Glasfaser-Netz in Australien“ <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Staatsgelder-fuer-Glasfaser-Netz-in-Australien-211832.html>

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2010 61.14.15



Die Schieneninfrastruktur der nichtbundeseigenen Eisenbahnen

Von Dr. Ing. Eberhard Christ, Vorsitzender der Geschäftsführung der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG), Münster

Mit 4.140 km Betriebsstreckenlänge bewirtschaften die nichtbundeseigenen Eisenbahnen – kurz NE-Bahnen genannt – etwa 11 Prozent des Eisenbahnnetzes in Deutschland.

Die NE-Infrastrukturen sind aus vielerlei Gründen unverzichtbar und genauso wie die Infrastruktur der Bundeseisenbahn von besonderer Bedeutung, wenn es um die Umsetzung landesplanerischer und regional-

politischer Zielsetzungen geht. Die NE-Infrastrukturen ...

- sichern die räumliche Erschließung durch die Schiene in vielen Regionen Deutschlands,

- garantieren den Verkehrsbetrieb auf den letzten Kilometern und damit eine hohe Auslastung des Hauptstreckennetzes,
- stellen in vielen Regionen kurzfristig Alternativrouten zu den an Kapazitätsgren-

zen stoßenden Bundesschienenwegen dar,

- gewährleisten die Mobilität auch und vor allem in Ballungsräumen und in dem auf die Zentren bezogenen Verkehr,
- tragen mit einer großen Anzahl von Gleisanschlüssen flächendeckend zur Sicherung und Weiterentwicklung von zahlreichen Wirtschaftsstandorten bei,
- entlasten die bereits jetzt in vielen Regionen überlastete und weder kurz- noch langfristig erweiterbare Straßeninfrastruktur,

brauchte. Diese Argumente zählen heute noch.

In Nordrhein-Westfalen werden 930km Bahnstrecke, das sind fast 18 Prozent des NRW-Netzes, von 32 NE-Bahnen als öffentlich nutzbare Infrastruktur vorgehalten und von diesen und anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen genutzt.

Insgesamt befördern die NE-Bahnen in NRW rund 75 Millionen Tonnen jährlich. Sie ersetzen damit über 2,5 Millionen Lkw-Fahrten und leisten damit einen ganz wesentlichen Beitrag zur Emissionsreduktion, zur

Verkehrssicherheit und zur Beschleunigung des Straßenverkehrs.

Die NE-Bahnen in Nordrhein-Westfalen sind so unterschiedlich wie ihre Aufgaben. Besonders zu unterscheiden sind:

- Flächenerschließende Bahnen wie die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) oder die Teutoburger Waldeisenbahn mit Streckenlängen von ca. 120 bzw. 90km und Transportmengen von 1,6 bzw. 1,3 Millionen Tonnen jährlich.
- NE-Bahnen mit Schwerpunkt Nahraumerschließung, deren Einzugsgebiet zum Teil auf wenige Kilometer rund um ihren Standort beschränkt ist. Diese Gruppe überwiegt zahlenmäßig deutlich.
- NE-Bahnen mit Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Nur noch drei NE-Bahntrassen werden regelmäßig für den Personenverkehr genutzt. Diese Tatsache unterstreicht den Stellenwert der NE-Bahnen für den Schienengüterverkehr.

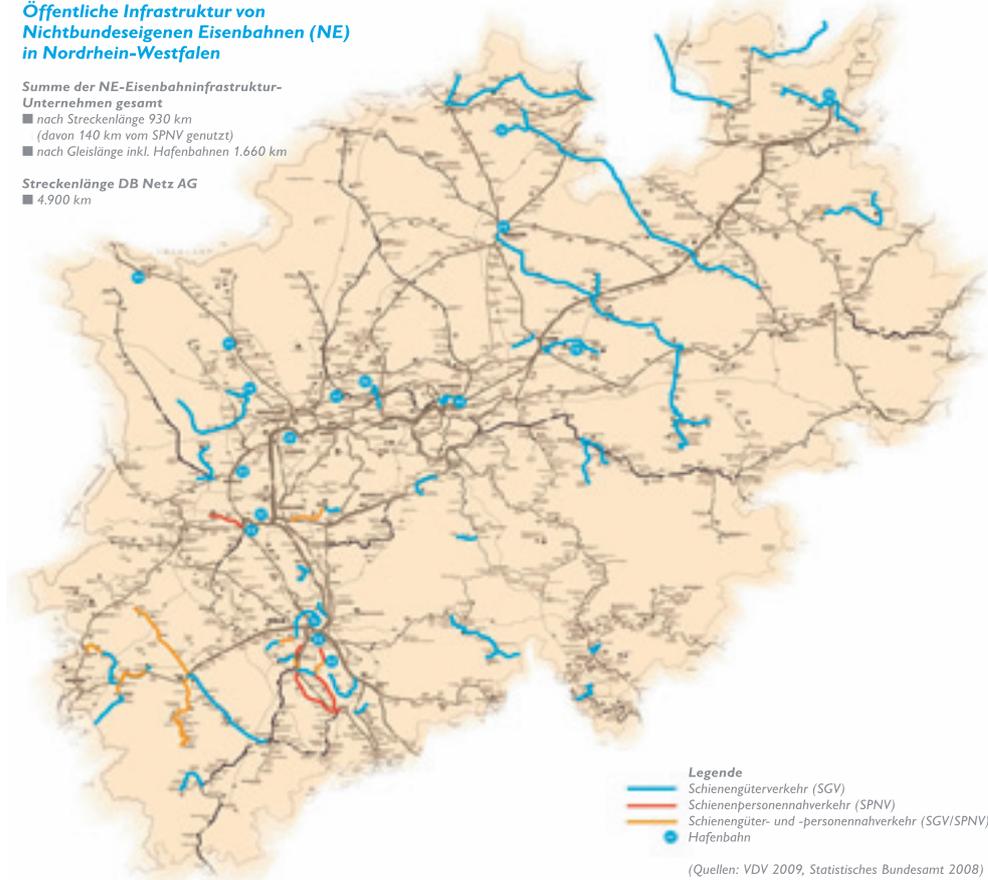
Öffentliche Infrastruktur von Nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE) in Nordrhein-Westfalen

Summe der NE-Eisenbahninfrastruktur-Unternehmen gesamt

- nach Streckenlänge 930 km (davon 140 km vom SPNV genutzt)
- nach Gleislänge inkl. Hafengebäude 1.660 km

Streckenlänge DB Netz AG

- 4.900 km



- garantieren möglichst umweltschonenden Verkehr und leisten einen wichtigen Beitrag zu dem für nachfolgende Generationen unverzichtbaren Klimaschutz.

Entwicklung von Handel, Gewerbe und Industrie

Nordrhein-Westfalen ist ein traditionell von zahlreichen NE-Bahnen erschlossenes Land. Dabei wird besonders die regionale Erschließungsfunktion deutlich, die viele NE-Bahnen seit ihrer Gründung vor über 100 Jahren in hervorragender Weise leisten. Sie entstanden vor allem dort, wo die Staatsbahn lukrative Verkehre nicht erwartete, die Regionen den Bahnanschluss zur Entwicklung von Handel, Gewerbe und Industrie dringend

Die Eisenbahnen in der Gruppe der Westfälischen Verkehrsgesellschaft unterhalten etwa 210 Kilometer eigene Strecke und befördern ca. 3 Millionen Tonnen jährlich mit einer durchschnittlichen Beförderungsweite von 80 Kilometer. Transporte in Ganzzügen oder Wagengruppen zu „Stamm“-Kunden überwiegen den Transport von Einzelwagen. Bekannt sind die Kalksteinverkehre zwischen den Abbaugebieten in Warstein zu den westfälischen Zementwerken im Beckumer Raum. Im Jahr 2007 ist als weiterer Kunde die Firma Thyssen Krupp Steel in Duisburg hinzugekommen. Seit wenigen Jahren gehört Bier zu den mit Sorgfalt transportierten Gütern. Die Übernahme einer kurzen Strecke von der DB kurz vor der Stilllegung sichert einem großen Hersteller von Betonfertigteilen den wichtigen Bahnanschluss und damit den Standort. Die NE-Bahnen erarbeiteten eine bemerkenswerte Steigerung ihrer Verkehrsleistungen von bundesweit rund 1 Milliarde



Tonnenkilometern in 1999 auf rund 25 Milliarden in 2009.

Die Bedeutung, Leistungsfähigkeit, Flexibilität und Kundennähe der NE-Bahnen ist weithin anerkannt. Trotzdem: Die Finanzierung der öffentlich nutzbaren Infrastruktur mit den Nutzungsentgelten gelingt oftmals nur anteilig. Bei schwächer frequentierten Strecken – das trifft fast immer auf die regionalen nur im Güterverkehr genutzten Strecken zu – sind die Unternehmen schon bei den laufenden Kosten auf den Verlustausgleich ihrer Eigentümer – meistens kommunale Gebietskörperschaften – angewiesen, wenn nicht auf Verschleiß gefahren werden soll.

Solide Grundfinanzierung erforderlich

NE-Bahnen brauchen also eine solide Grundfinanzierung.

Dafür gibt es zwingende Gründe:

Mit der deutschen Bahnreform und den Änderungen des europäischen Rechtsrahmens für die Eisenbahnen sind die öffentlichen Infrastrukturen der bundeseigenen und der nichtbundeseigenen Eisenbahnen gleichgestellt. Neben den Trassenentgelten erhalten die Bundeseisenbahnen Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt. Sie belaufen sich derzeit auf ca. 4 Milliarden Euro pro Jahr, davon allein 2,5 Milliarden Euro zur Erhaltung des Bestandsnetzes. Die nichtbundeseigenen Eisenbahnen finanzieren ihre Infrastrukturen selbst. Sie können dabei nur auf die Trassenentgelte der Nutzer zurückgreifen, die insbe-

sondere im Güterverkehr im harten Wettbewerb zum Lkw aber nur geringe Beiträge zur Kostendeckung liefern können.

die Einbindung in das Schienengüterfernverkehrsnetz schaffen zu wollen, hat die Koalition ein positives Signal für den Ein-



Der Bund hat in den zurückliegenden Jahren einen gemeinsamen Ordnungsrahmen für alle Bahnen geschaffen. Eine solide Finanzierungsgrundlage für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen besteht jedoch nach wie vor nicht. Der Bund ist in der Pflicht, diese Lücke zu schließen und die Grundfinanzierung des Infrastrukturbestandes der nichtbundeseigenen Eisenbahnen sicherzustellen. Hierzu ist jährlich ein Betrag von 150 Millionen Euro erforderlich. Davon würden etwa 20 Millionen Euro auf NRW entfallen.

Mit der Ankündigung, die rechtlichen Voraussetzungen für die Finanzierung nichtbundeseigener Eisenbahninfrastruktur für

stieg in die NE-Infrastrukturfinanzierung gesetzt. Dies gilt es jetzt umzusetzen.

Eine regionale Eisenbahnstrecke muss nach etwa 30 Jahren grundüberholt werden. Eine solide Instandhaltungsstrategie setzt also voraus, dass jährlich 1/30 Streckenlänge grundüberholt wird und dafür eine Finanzierung gegeben ist.

Zahlreiche Beispiele belegen leider, dass ein Verlassen dieser Strategie mittelfristig zur Stilllegung der gesamten Strecke führt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2010 61.14.15



Differenzierte Bedienung im Nahverkehr im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis

Von Dr.-Ing. Christoph Groneck und Dr. Mehmet H. Sarikaya, Planungsamt des Rhein-Sieg-Kreises



Mit 599.128 Einwohnern (Stand 30. Juni 2008) ist der Rhein-Sieg-Kreis nach dem Kreis Recklinghausen sowie der Region Hannover der drittgrößte Landkreis Deutschlands. Er umgreift auf beiden Seiten des Rheins die Bundesstadt Bonn und grenzt im Norden direkt an Köln. Das linksrheinische Kreisgebiet, um das es in diesem Bericht gehen soll, ist sowohl von verdichteten Kommunen im „Speckgürtel“ von Bonn als auch von sehr ländlich strukturierten Gebieten im Außenbereich geprägt. In sechs Kommunen (Alfter, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg) leben dort insgesamt gut 160.000 Menschen.

Grundgerüst des im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) operierenden ÖPNV ist das Schienennetz, bestehend aus dem SPNV sowie vier regionalen Stadtbahnstrecken. Der Busverkehr wird durch zwei kommunale Unternehmen betrieben, dazu kom-

men diverse einbrechende Verkehre anderer Verkehrsunternehmen sowie in den meisten Kommunen lokale Anruf-Sammeltaxi-Verkehre (AST). Bislang ist das Netz noch durch diverse Bedienungslücken sowie Erschließungs- und Verbindungsdefizite gekenn-

zeichnet, wie es für den regionalen straßengebundenen ÖPNV nicht untypisch ist.

Im Jahre 2008 skizzierte das Planungsamt den politischen Gremien im Rahmen der zweiten Fortschreibung des Nahverkehrsplans vier Szenarien: Rationalisierung, Bei-

behaltung des Status Quo, Optimierung und moderater Ausbau. Anschließend wurde beschlossen, die Fortschreibung auf der Grundlage des Szenarios „Optimierung“ weiter zu forcieren. Dies bedeutet eine komplette Überplanung des Netzes mit den Zielen, einheitliche Grundbedienungsstandards herzustellen, systematische und verständliche Angebote zu schaffen, das Netz weiter auszudifferenzieren, Hauptachsen zu stärken, wenig genutzte Angebote zu reduzieren und mit dem TaxiBus eine neue flexible Angebotsform einzuführen. Bei gleich bleibendem Finanzbedarf soll so ein für die Fahrgäste wesentlich attraktiveres Angebot geschaffen werden. Zum Fahrplanwechsel am

- Montag bis Freitag zwischen 5:30 und 21:30 Uhr mindestens alle 60 Minuten,
- Samstag zwischen 7:30 und 21:30 Uhr mindestens alle 120 Minuten sowie
- Sonntag zwischen 9:30 und 21:30 Uhr ebenfalls mindestens alle 120 Minuten.

Bei entsprechenden Fahrgastpotenzialen sind Taktverdichtungen und ausgedehnte Bedienungszeitfenster insbesondere in den Abendstunden vorzusehen. Im linksrheinischen Kreisgebiet wurde dabei wegen der Fahrplanstrukturen im SPNV auf stärker belasteten Linien vorwiegend von Verdichtungen auf 30-Minuten-Takte Gebrauch gemacht.

Ende 2009 im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis folgende Elemente:

- regionaler Stadtbahn- und Schienenpersonennahverkehr zur Anbindung der Siedlungsschwerpunkte an die Oberzentren,
- lang laufende Regionalbuslinien auf den nicht durch das Schienennetz abgedeckten Hauptachsen,
- lokale Buslinien, die bei geringer Nachfrage in Schwachlastzeiten oder auch komplett als TaxiBus betrieben werden können sowie
- das AST als räumlich und zeitlich ergänzendes Flächenverkehrsmittel mit gegenüber dem Busverkehr höherem Tarifniveau.



13. Dezember 2009 wurde nun unter dieser Prämisse zunächst das Busnetz im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis neu geordnet.

Grundbedienungsstandards

Ein wesentliches Ziel des gewählten Szenarios ist die Herstellung einheitlicher Grundbedienungsstandards. Dazu wurde die Vorgabe definiert, alle Siedlungslagen mit mehr als 500 Einwohnern täglich in festgelegten Bedienungszeitfenstern mit festgelegten Mindestgrundtaktten und mit liniengebundenen ÖPNV-Verkehrsmitteln zu erschließen. Diese Mindestvorgaben stellen sich folgendermaßen dar:

Hinsichtlich der Netzbildung gilt die Vorgabe, alle nach obigem Sinne „erschließungswürdigen“ Siedlungslagen umsteigefrei an das zugehörige kommunale Zentrum anzubinden. Das benachbarte Oberzentrum Bonn soll mit einem Umstieg möglichst über das schienengebundene Primärnetz erreichbar sein.

Differenzierte Bedienung

Kerngedanke des Optimierungsszenarios ist neben der Festlegung der Grundbedienungsstandards die konsequente Anwendung des mehrstufig differenzierten Bedienungsmodells. Es umfasst seit dem Fahrplanwechsel

veau. Mit dem AST sollen insbesondere Streusiedlungsstrukturen unter 500 Einwohnern angedient und sporadisch nachgefragte Früh- oder Spätverbindungen jenseits der Betriebszeiten des konventionellen Linienverkehrs hergestellt werden.

In diesem Sinne wurden zum Fahrplanwechsel diverse Buslinienführungen verändert und speziell im lokalen Bereich neue Linien eingeführt. Letzteres ermöglichte wiederum stellenweise eine Beschleunigung der Hauptachsen.

Grundsätze für die Angebotsgestaltung sind einheitliche Linienwege, stringente Vertakungen und systematische Anschlussbezie-

hungen. Der gewünschte Angebotsstandard (Betriebszeiten, Takt, ggf. bevorzugt herzustellende Anschlüsse) wurde linienscharf festgelegt und politisch verabschiedet. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zur vorhergehenden Nahverkehrsplanung, die zwar durchaus ähnlichen Zielvorstellungen verpflichtet war, mangels konkreter Vorgaben aber in der Realität zu vielerlei Angebotslücken und Taktbrüchen führte. Vom Idealzustand soll nun nur noch in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden. In der Feinplanung zeigte sich dabei, dass insbesondere zu den Schulanfangszeiten, in geringerem Maße aber auch zu den Schulendzeiten, weiterhin Kompromisse eingegangen werden mussten. Ein Netz gemäß „reiner Lehre“ hätte ansonsten aufgrund der im Regionalverkehr vorherrschenden Stundentakte eine komplette Trennung des Schülerverkehrs vom sonstigen ÖPNV erfordert. Dies wiederum wäre aufgrund der damit verbundenen nochmaligen Steigerung nur auf die Spitzenstunde beschränkter Betriebsleistung inklusive zugehöriger Fahrzeugvorhaltung wirtschaftlich nicht tragbar gewesen.

Die neue Betriebsform TaxiBus

Um auf schwach nachgefragten Relationen die Mindestbedienungsstandards realisieren zu können, wurde die zusätzliche Betriebsform TaxiBus eingeführt. Nur so war es außerdem möglich, wenig genutzte Busfahrten zu ersetzen, um so zusammen mit dem Abbau unproduktiver Parallelverkehre „Optimierungsmasse“ zur Verbesserung des Angebotes an anderer Stelle zu erlangen. Zudem ermöglichte der TaxiBus die Einführung komplett neuer Linien im Sinne der Planungsphilosophie, zum Beispiel zur Herstellung schwach frequentierter lokaler Verbindungen zwischen Kern- und Außenorten. Der TaxiBus wird gemäß Produktdefinition im VRS als liniengebundenes Verkehrsmittel von Haltestelle zu Haltestelle unter Gültigkeit des normalen Verbundtarifsystems eingesetzt. Einziger Unterschied für den Fahrgast zum normalen Busverkehr ist die Notwendigkeit, Fahrten spätestens 30 Minuten vor der Abfahrt telefonisch vorzubestellen. Kosten für die öffentliche Hand entstehen daher nur bei nachgefragten Fahrten und dabei ggf. auch nur auf Teilstrecken. Alle Buslinien, die ganz oder teilweise als

TaxiBus betrieben werden, unterstehen organisatorisch und konzessionsrechtlich der im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis agierenden RVK (Regionalverkehr Köln GmbH). Diese bedient sich wiederum wie beim AST lokalen Taxi- und Mietwagenunternehmen, an die die einzelnen Linien als Auftragsverkehre vergeben werden. Disponiert wird der TaxiBus über eine RVK-eigene Dispositionszentrale, welche die Fahraufträge an den jeweiligen Subunternehmer weiterleitet. In diese Zentrale wurden gleichzeitig auch die schon vorher bestehenden AST-Verkehre integriert, welche bislang direkt über die zuständigen Taxi- und Mietwagenunternehmen liefen.

Bei der Feinplanung der Linien wurde besonderes Augenmerk insbesondere auf folgende Details gelegt:

- Definition einer Grundtaktlage, die einerseits die gewünschten systematischen Anschlussbeziehungen ermöglicht, aber andererseits nicht mit den Schulanfangs- und Endzeiten kollidiert. Damit soll verhindert werden, dass Schüler trotz vorhandener Linien- oder Schulbusfahrten auf den TaxiBus umsteigen.
- Definition sinnvoller Betriebsform-Zeitblöcke bei Linien, die sowohl mit konventionellen Bussen als auch mit dem TaxiBus bedient werden. Das bedeutet, dass über einen Betriebstag nicht mehrfach zwischen Bus- und TaxiBus-Fahrten gewechselt wird, sondern dass längere Zeitblöcke nur mit einer Betriebsform bedient werden. Vorteile sind die Herstellung eines für die Fahrgäste verständlichen Angebotes, die Möglichkeit der Bildung wirtschaftlicher Busumläufe und die Vermeidung der Bevorzugung von teuren TaxiBus-Zwischentaktlagen gegenüber zeitlich benachbarten Busfahrten.
- Verzicht auf den TaxiBus-Einsatz zugunsten von Linienfahrten auch bei erwartbar schwacher Nachfrage, wenn eine sinnvolle Integration der Fahrten in die Busumläufe möglich ist und damit Leerfahrten oder lange Standzeiten vermieden werden können. Dadurch verkehren z.B. auf einigen Linien in verkehrsschwächeren Zwischenzeiten insbesondere am Vormittag weiterhin oder sogar verdichtet Busse, da diese ansonsten in Unproduktivität einen ähnlichen Kostenaufwand verursachen würden.

- Räumliche und zeitliche Abstimmung mit dem AST. Dabei war sicherzustellen, dass es im Extremfall nicht zum gleichzeitigen Einsatz zweier Fahrzeuge auf fast identischer Route kommen kann. Im selben Korridor wie die neuen TaxiBus-Linien fahrende AST-Verkehre wurden daher eingestellt oder auf die Tagesrandzeiten beschränkt. Aufgrund der durch den Flächenbetrieb möglichen höheren AST-Haltestellendichte kam es dabei in Einzelfällen zu einer Reduzierung der Erschließungsqualität, wobei die Kunden andererseits durch die günstigeren Tarife beim TaxiBus gegenüber AST profitieren.

Die Einführung des TaxiBusses war ein Schritt auf unbekanntes Terrain. Notwendig ist hier in Zukunft eine regelmäßige Analyse der Verkehrsströme, um im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Nachfrage auch kurzfristig reagieren zu können. Insbesondere bei Linien, auf denen sowohl der Bus als auch der TaxiBus zum Einsatz kommt, kann die Arbeitsteilung beider Verkehrsmittel immer nur eine Momentaufnahme sein.

Fazit

Erste Betriebserfahrungen mit dem neu strukturierten ÖPNV-Netz stimmen sehr optimistisch, auch wenn Aussagen bezüglich veränderter Fahrgastnachfrage zwei Monate nach Fahrplanwechsel noch nicht seriös wären. Das Ziel, ein besser systematisiertes Netz mit einheitlichen Grundstandards und angebotsverstärkten Hauptachsen bei gleichbleibendem Betriebsaufwand zu schaffen, scheint nach aktueller Einschätzung uneingeschränkt erreicht. Größere Probleme haben sich nach der Netzumstellung nicht ergeben, wohl aber einige Kundeneingaben im Detail. Auf manche konnte zeitnah reagiert werden, andere betrafen unvermeidbare Nachteile, die ein derartiges Optimierungsprojekt für einzelne Nutzer zwangsweise nach sich zieht. Entscheidend für die reibungslose Umsetzung war insbesondere eine sehr enge Abstimmung zwischen Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen und den betroffenen Kommunen sowie die auf allen Seiten vorliegende Bereitschaft zur gemeinsamen Umsetzung neuer Konzepte.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2010 61.14.15



Erarbeitung eines zukunftsfähigen Straßen- und Wirtschaftswegenetzes im Kreis Höxter

Von Michael Werner,
Leiter des Fachbereichs Umwelt, Planen, Bauen

Zum Erhalt einer zukunftsfähigen Verkehrsinfrastruktur ist der Kreis Höxter einen völlig neuen Weg gegangen, der bundesweit Schule machen kann.

Bisherige kommunale Planungen basierten auf der Annahme, dass die bestehende Verkehrsinfrastruktur in vollem Umfang erforderlich sei. Grundlage für Entscheidungen über die Sanierung und Erneuerung von Straßen und Wegen war daher in der Regel ihr Zustand.

Mit Blick auf den Strukturwandel in der Landwirtschaft und die Veränderungen der Bevölkerungsstruktur stellte der Kreis Höxter die Frage nach der Unterhaltung und Sanierung von Wegen und Straßen jedoch völlig neu:

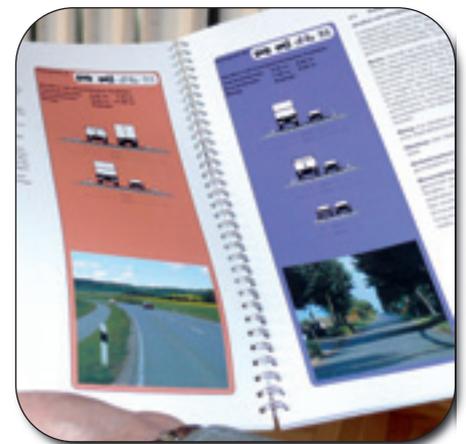
„Welche Straßen und Wege brauchen wir künftig überhaupt und welche benötigen wir aufgrund veränderter Nutzungsbedingungen nicht mehr?“

Daher gab der Kreis Höxter die Erarbeitung eines strategischen Straßen- und Wirtschafts-

Höxter ein überaus dichtes Verkehrsnetz mit insgesamt rund 4.000 Kilometern Straßen und Wirtschaftswegen, die vom Kreis Höxter und seinen zehn Städten unterhalten werden. Sie haben eine Lebensdauer von 30 bis 50 Jahren. Daher stehen in den nächsten Jahren bei vielen Wegen kostenintensive Vollsanierungen aus öffentlichen Haushaltsmitteln an.

Als Folge des Strukturwandels in der Landwirtschaft werden heute jedoch wesentlich weniger Wege zur Bewirtschaftung der Ackerflächen gebraucht als vor 20 Jahren. Flächen werden zunehmend zusammengelegt und mit modernen Landmaschinen bewirtschaftet. Damit sind zahlreiche Feldwege zur Erschließung der Ackerflächen überflüssig. Die Wirtschaftswege, die weiterhin intensiv befahren werden, müssen dagegen immer höhere Traglasten aushalten, weil moderne Ernte-, Dünge- und Sämaschinen wesentlich größer und breiter sind als früher. Sie müssen deshalb sogar teilweise ausgebaut werden. Diesen veränder-

Unter der Beteiligung breiter Bevölkerungskreise vor Ort und der Träger öffentlicher Belange, wie Land- und Forstwirtschaft, erarbeiteten die beauftragten Verkehrsexper-



Das Gutachten bietet kommunalen Entscheidungsträgern eine fundierte Grundlage für Investitionen in Straßen und Wege.



Das Gutachten ist in enger Zusammenarbeit von Kreis und Städten mit breiter Beteiligung vieler engagierter Bürgerinnen und Bürgern in allen Ortschaften des Kreises gemeinschaftlich erarbeitet worden.

wegenetzes in Auftrag. Aufgrund seiner landwirtschaftlichen Prägung hat der Kreis

ten Bedürfnissen muss ein zukunftsfähiges Straßen- und Wegenetz Rechnung tragen.

ten ein Konzept für ein kreisweites Straßen- und Wegenetz der Zukunft.

Ergebnis:

Das derzeit 4.000 Kilometer umfassende kommunale Verkehrsnetz im Kreis Höxter kann um rund 850 Kilometer ge-

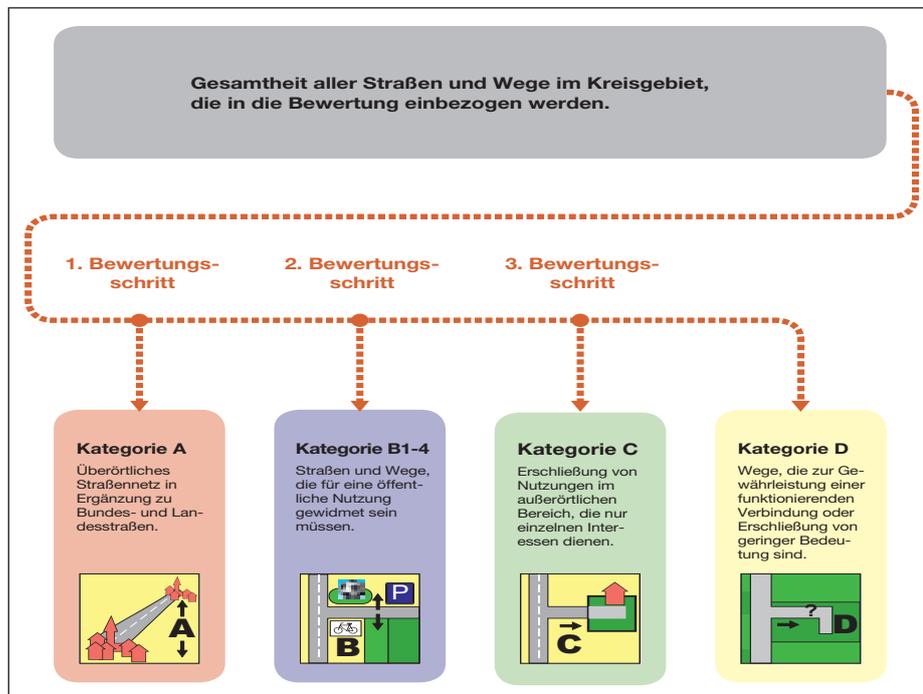
strafft werden. Daraus ergibt sich für die Kommunen ein Einsparpotential von rund 1,6 Millionen Euro pro Jahr. Außerdem wissen die Verantwortlichen jetzt genau, in welche Straßen und Wege künftig investiert

werden muss und welche sogar ausgebaut werden müssen.

Das im Juni 2009 fertig gestellte Gutachten ist in enger Zusammenarbeit von Kreis und Städten und mit der breiten Beteiligung vieler engagierter Bürgerinnen und Bürgern in allen Ortschaften des Kreises gemeinschaftlich erarbeitet worden. Damit ist sichergestellt, dass das Wissen und die vielfältigen Anforderungen unterschiedlicher Interessengruppen eingeflossen sind und das Gutachten von der Bevölkerung, insbesondere der Landwirtschaft, mitgetragen wird. Auch damit hat der Kreis Höxter völlig neue Wege beschritten.

Das vorliegende Gutachten enthält ein komplettes Strukturbild des Straßen- und Wirtschaftswegenetzes, das den heutigen und zukünftigen Bedürfnissen von Wirtschaft, Gesellschaft und Tourismus gerecht wird. Es umfasst dezidierte Handlungsempfehlungen für jeden einzelnen Straßen- und Wegeabschnitt in kommunaler Hand und dient den Verantwortlichen in den zehn Städten und im Kreis somit als fundierte Entscheidungsgrundlage für künftige Investitionen in Straßen und Wege.

Nähere Informationen zu dem Gutachten sind auf der Homepage des Kreises Höxter zu finden: www.kreis-hoexter.de.



Alle in die Begutachtung einbezogenen Straßen und Wege wurden nach festgelegten Kategorien bewertet.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2010 61.14.15



Entwicklungsstrategien für den ländlichen Raum: LEADER im Kreis Steinfurt

Von Silke Wesselmann, stellvertretende Pressesprecherin des Kreises Steinfurt



Der Kreis Steinfurt ist ohne Frage ein ländlicher Raum. Mit 1.800 Quadratkilometern ist er einer der größten Flächenkreise in NRW. 80 Prozent der Fläche wird landwirtschaftlich genutzt oder besteht aus Wald. Insgesamt gut 440.000 Einwohner verteilen sich auf 24 Kommunen, wobei die Hälfte davon in fünf größeren Städten lebt, die übrigen in Dörfern ab etwa 6.000 Einwohnern. Themen der ländlichen Strukturentwicklung und nachhaltigen Wirtschaft stehen im Kreis Steinfurt seit langem auf der Tagesordnung.

Agenda 21

1999 startete der Agenda 21-Prozess. Von Anfang an wollte Landrat Thomas Kubendorff diesen nicht als „grünes Schmuckwerk“ verstanden wissen, dessen Funktion schon allein mit seiner Existenz erfüllt wäre. Stattdessen gestaltete er den Prozess als Mittel der ländlichen Strukturförderung. Eine intensive Bürger- und Multiplikatorenbeteiligung begleitete alle Phasen und führte letztlich zur Umsetzung vieler Einzelprojekte. Ob de-

ren Fokus im Bereich regionaler Vermarktung oder nachwachsender Rohstoffen liegt, beim Biogasanlagenbau oder Ökoprotit, bei touristischen Vorhaben oder „Haus im Glück“, dem kreisweiten Programm zur energetischen Sanierung von Gebäuden – immer ging es um Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Ökologie, immer jedoch auch um die regionale Wirtschaftsförderung. Landwirte, Handwerker und weitere Unternehmer waren und sind als Beteiligte und Profiteure aktiv im Agendaprozess (vgl. Eildienst Nr. 3/2008).

Regionale 2004

Strukturförderung stand auch im Untertitel der „REGIONALE 2004 – links und rechts der Ems“. 38 Städte und Gemeinden übten sich erfolgreich in interdisziplinärer und interkommunaler Zusammenarbeit. Der mehrjährige Prozess auf dem Weg zum Präsentationsjahr setzte ungeahnte Projektideen und erhebliche Fördermittel um, welche die kulturelle Infrastruktur des Kreises Steinfurt und des Münsterlandes einem beachtlichen

Upgrade unterzogen haben. Mit dem Ende der REGIONALE drängten andere Themen in den Vordergrund. In den Medien, der Politik, den Unternehmen – überall war plötzlich die Demografie zum wichtigsten To-Do avanciert.

Kreisentwicklung

Für den Kreis Steinfurt war klar: Diese Entwicklung würde auch den ländlichen Raum



Windkraftanlagen im Kreis Steinfurt

betreffen. Abnehmende Bevölkerungszahlen und eine veränderte Alterspyramide stellen jede Region vor Probleme – die Herausforderung ist hier, vorhandene Infrastruktur zu bewahren und notwendige Anpassungen

vorzubereiten – Stichworte Familienförderung, Bildung, Integration, Leben im Alter (vgl. Eildienst Nr. 3/2008 und 12/2009). Um hier systematisch Strukturen zu schaf-

über das Land NRW für LEADER – Mittel zu bewerben.

LEADER ist ein Förderinstrument der Europäischen Union. Für die Förderperiode 2007



Projekt Haushalts(s)pass

(Quelle: LV Milch NRW)

fen, installierte Landrat Thomas Kubendorff die Stabsstelle Kreisentwicklung. Deren Aufgabe war die Erstellung eines abgestimmten Kreisentwicklungsprogramms, das der Kreistag im März 2008 verabschiedete. Die Erarbeitung erfolgte kooperativ durch Bürgerschaft, Wirtschaft, Politik, Vereine, Verbände, Institutionen und Verwaltungen. Es umfasst ein Handlungsprogramm, das konkrete Projekte benennt. Dazu zählen:

- Der Aufbau der Regionalen Bildungslandschaft Kreis Steinfurt,
- die Einrichtung eines Berufsnavigators für alle Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse,
- der Aufbau eines Netzwerkes Leben im Alter,
- Gesundheitskreis Steinfurt,
- die Stärkung des Netzwerkes Ehrenamt und Selbsthilfe,
- mobil im Kreis Steinfurt,
- die Weiterentwicklung des Flughafens Münster-Osnabrück sowie des interkommunalen, Gewerbegebietes Airportpark,
- das Projekt „Familien stärken“ und
- die Tourismusoffensive Kreis Steinfurt.

LEADER

Parallel und ergänzend zum Kreisentwicklungsprozess bestand 2007 die Chance, sich

bis 2013 konnte das Land NRW wegen bestimmter Änderungen dieses Instrument deutlich stärker nutzen – als Teil des Programms „Ländlicher Raum 2007–2013“. Ziel ist es, die ländlichen Regionen zu unterstützen in der Konzeption eigener Entwicklungsstrategien. Damit sollen

LEADER steht für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Seit 1991 erprobt die EU diesen gebietsbezogenen Entwicklungsansatz. Grundlage ist die Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-Verordnung). Die Kernbereiche größerer Städte sind von der Förderung ausgenommen.

- die ländlichen Räume als Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsraum gestärkt,
- die im ländlichen Raum lebenden Menschen weiterqualifiziert,
- die natürlichen Lebensgrundlagen, die Biodiversität und das Natur- und Kulturerbe erhalten, regeneriert und gesichert werden.

Die Organisation und Begleitung leisten so genannte lokale Aktionsgruppen (LAG). Im Kreis Steinfurt nahmen die beiden **LAG Steinfurter Land und Tecklenburger Land** am Wettbewerb um die überzeugendsten Programme teil.

Ende 2007 entschied die Landesregierung: Elf Gewinner, darunter beide aus dem Kreis Steinfurt. Damit kann ein Fördervolumen von jeweils 1,6 Millionen Euro von der EU abgerufen werden.

Bis 2013 werden nun geeignete Projekte gefördert, die folgende Voraussetzung erfüllen:

- Die Projekte unterstützen die Ziele und Vorgaben des integrierten Gebietsentwicklungskonzeptes für das Tecklenburger bzw. Steinfurter Land (vgl. Kasten).



Viele Radfahrer nutzen den Eröffnungstag des ersten Abschnittes der „Schlossallee“

LAG Tecklenburger Land: Konzept und Projekte

Das integrierte Gebietsentwicklungskonzept formuliert als oberstes **Ziel**: Steigerung der Lebensqualität in der Region, um weiterhin ein attraktiver Lebens-, Wohn- und Arbeitsstandort für die Bewohner und potenzielle Neubürger zu sein.

Zentrales Motto: „Tecklenburger Land – Energieregion mit Tradition und Zukunft“.

Drei zentrale **Handlungsfelder**:



Beispielprojekte:

- Aus- und Fortbildung Kulturlandschaftsführer/in
- Bildungscluster Energieregion Tecklenburger Land
- Broschüre Barrierefreiheit
- Energie fürs Leben- Kirchen erlebbar machen
- Energiepfad Tecklenburger Land
- Haushalts(s)pass – für Kinder der 3.-6. Klasse
- Jakobsweg
- Jugend denkt Zukunft – Workshop Regionalmarketing
- Kunst-Kreisel-Route
- NaTourismus- Erlebbarmachung von Schutzgebieten
- Teuto-Touren - Premiumwege am Hermannsweg
- Töddenland-Radweg

- Die Projekte sind ländlich, regional, neu, integrierend, vernetzend, dauerhaft.
- Die Gegenfinanzierung in gleicher Höhe (50 Prozent) durch öffentliche Mittel ist gewährleistet.

Lokale Arbeitsgruppen (LAG)

In den LAG, organisiert als eingetragene Vereine, sind regionale Akteure aus den verschiedensten Bereichen vereint: Vertreter aus Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung, Vereinen und Verbänden sowie Privatpersonen. Konkret sind dies zum Beispiel die Bürgermeister aller Kommunen, Verbände der Land- und Forstwirtschaft und des Naturschutzes, Vertreter von Handwerk, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Bildung, die Banken und Kirchen.

Sie arbeiten in thematischen Arbeitsgruppen, entwickeln und prüfen geeignete Projekte, die der LAG-Vorstand letztlich beschließt und zur Genehmigung über die Bezirksregierung Münster an das Land NRW reicht. Die LAG wollen dadurch

- Impulse zur eigenständigen, nachhaltigen Regionalentwicklung geben,
- endogene Entwicklungspotenziale zur Entfaltung bringen,
- regionale Handlungskompetenzen stärken,
- isolierte bestehende Entwicklungsansätze bündeln sowie
- Entwicklungshemmnisse erkennen und beseitigen.

Zusammenfassung

Der Kreis Steinfurt kümmert sich intensiv um die besonderen Herausforderungen des ländlichen Raumes. Seit über zehn Jahren findet hier unter großer öffentlicher Beteiligung ein ambitionierter **Agenda-21 – Prozess** statt. Von Anfang an war das Miteinander von Nachhaltigkeit und Wirtschaftsförde-

LAG Steinfurter Land – Konzept und Projekte

Ziel: Projekte fördern Arbeitsplätze, regionale Identität, den Netzwerkgedanken in der Region, die Integration benachteiligter Gruppen, die ökonomische Eigenständigkeit der Region und leisten somit einen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität oder Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.

Handlungsfelder:

- „Tourismus“ – Maßnahmen zur Optimierung des bestehenden Angebotes
- „Landwirtschaft“ – Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der regionalen Wertschöpfung
- „Wirtschaft“ – Stärkung regionaler Produkte und der Grundversorgung
- „Familie und Kultur“ – Stärkung regionaler Identität und Verbesserung der Lebensqualität

Projekte:

- Barrierefreies Leben und Wohnen – Wegweiser
- NawaRo-Technik-Route
- Regionale Produktvielfalt in Kantinen und Großküchen
- Jugend denkt Zukunft – im Münsterland
- Weiterentwicklung der Gartenakademie als Pilotprojekt für das Münsterland
- Bahntrassenradeln nördliches Münsterland – Alleinradweg Rheine-Coesfeld
- Vechtelroute – grenzüberschreitend optimieren
- Mehrgenerationenplatz an der Vechte
- Portal im Internet über die Flüsse der Region
- Haushalts(s)pass für Kinder der 3.-6. Klasse
- Kulturräume neu entdecken – der Kulturraum Scopingau
- Haushaltsanleitung durch Landfrauen)



rung Programm. Die **REGIONALE 2004** lancierte viele Projekte, welche der kulturellen Infrastruktur der Region bleibenden Gewinn einbrachten. Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung sind dagegen Anlass für den **Kreisentwicklungsprozess** gewesen. Das bereits verabschiedete Kreisentwicklungsprogramm stellt erwartbare gesellschaftliche Änderungen dar. Es benennt, gewichtet und begleitet die wichtigsten Projekte, um strukturell vorbereitet zu sein.

Gleichzeitig bot sich mit dem EU-Förderprogramm **LEADER** die Chance, erhebliche Fördergelder als Kofinanzierung verschiedener Projekte in den Kreis Steinfurt zu holen. Zwei lokale Arbeitsgruppen entwarfen ein Konzept, beide überzeugten und eröffneten bis 2013 den Zugriff auf insgesamt 3,2 Millionen Euro Fördermittel.

Viele Projekte sind schon in der Umsetzung, weitere werden in den kommenden Jahren entwickelt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2010 61.14.15



Wirtschaftsförderung und Struktur-entwicklung im Kreis Düren

Von Josef Kreutzer,
Pressestelle des Kreises Düren

Einleitung

„Stärken muss man stärken“, sagte sich Wolfgang Spelthahn, Landrat des Kreises Düren, als der Nationalpark Eifel Anfang 2004 als erstes und bislang einziges derartiges Schutzgebiet Nordrhein-Westfalens eingerichtet wurde. Um die heimische Wirtschaft – und mit ihr die Menschen – möglichst stark vom touristischen Aufwind profitieren zu lassen, entwickelte er ein Konzept, das nach diffizilen Vorarbeiten im Herbst diesen Jahres vollends umgesetzt sein wird. Über zehn Millionen Euro werden dann in die touristische Infrastruktur des Kreises Düren investiert worden sein.

Mit über 2,2 Millionen Euro wurde die leerstehende mittelalterliche Burg Hengebach zur Internationalen Kunstakademie Heimbach ausgebaut. Erste Kurse haben bereits stattgefunden, Dozenten wie Absolventen waren gleichermaßen begeistert. In den Um- und Ausbau einer ebenfalls leerstehenden Jugendstilvilla in Nideggen flos-

sen weitere 2,2 Millionen Euro. In ihr befindet sich nun ein Nationalpark als Infozentrum für Touristen sowie eine gemeinnützige Ausbildungsstätte für Jugendliche, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Sie qualifizieren sich seit Mitte 2009 in der Lehrküche, im Bistro und Restaurant für ein Berufsleben in der Gastronomie.

In den Neubau der Jugendherberge Nideggen und die Infrastruktur ringsum werden derzeit über 6,1 Millionen Euro investiert. Ab dem Herbst 2010 gibt es dann mehr Herbergsbetten und endlich zeitgemäßen Komfort. So werden neue Zielgruppen angesprochen, die Übernachtungszahlen sollen deutlich steigen.

Gastronomisches Ausbildungszentrum in Nideggen

Der Tourismus im Nationalpark Eifel boomt, Restaurants und Hotels haben alle Hände voll zu tun. Doch nicht jeder Betrieb, der ausbilden möchte, kann seinen Nachwuchs al-

lein ausbilden, und nicht jeder junge Mensch bekommt eine Lehrstelle als Koch oder Kellner. Das Gastronomische Ausbildungszentrum in Nideggen sorgt dafür, dass zusammenfindet, was zusammenpasst. Das ist Wirtschaftsförderung, die allen nutzt: den vormals arbeitslosen jungen Menschen, dem einheimischen Gastgewerbe, den auf Gewerbesteuern angewiesenen Kommunen und nicht zuletzt den hungrigen Eifeltouristen. Mourad Jouani ist eine Welt im Kleinen: Sein Vater ist Marokkaner, seine Mutter Russin; er hat in Spanien als Techniker gearbeitet und lebt seit 2006 in Deutschland. Sechs Sprachen spricht der 28-Jährige. Er ist verheiratet, hat zwei Kinder und sieht die Zukunft seiner jungen Familie im Kreis Düren. „Ich möchte auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß fassen, deshalb bin ich hier“, sagt er und schaut sich um.

Im stilvollen Restaurant des Gastronomischen Ausbildungszentrums der gemeinnützigen Dürener Gesellschaft für Ausbildungsförderung (DGA) in Nideggen ist es an diesem

trüben Nachmittag relativ ruhig. Eine Gruppe Wanderer studiert am Nachbartisch die Speisekarte. Seit August hat Murad Jouani in der frisch renovierten Jugendstilvilla am Rande der mittelalterlichen Stadt seinen Arbeitsplatz. Genauer: am Herd in der Lehr-



Sie erlernen ihr Handwerk im Gastronomischen Ausbildungszentrum des Kreises Düren in Nideggen: Mourad Jouani (l.) arbeitet als Koch, Maria Langlitz als Servicefachkraft. Beide hoffen, nach ihrer Ausbildung vom touristischen Aufschwung im Nationalpark Eifel zu profitieren.

küche der DGA. Unter Anleitung von Walter Schütz will er sich in drei Jahren zum Koch ausbilden lassen, genau wie zehn weitere – allerdings jüngere – Kollegen. Sie alle waren zuvor arbeitslos und hoffen, dass sie das später mit einem Gesellenbrief in der Tasche nie mehr sein werden. Mourad Jouani hat erkannt, dass eine fundierte Ausbildung in Deutschland die beste Arbeitslosenversicherung ist und kniet sich entsprechen rein. „Ich bin super glücklich, dass ich diese Chance hier bekommen habe“, strahlt er. Und Ausbildungsleiter Walter Schütz bescheinigt ihm, „wirklich ein Händchen für die Arbeit in der Küche zu haben“. Nach einer Testphase hatte die job-com, das Fachamt der Hartz IV-Optionskommune Kreis Düren, ihm die außerbetriebliche Ausbildung bewilligt. Während Mourad Jouani bald seine erste Praktikumsstelle außerhalb antritt, ist es bei Maria Langlitz genau umgekehrt. Die 19-Jährige hat eine Lehrstelle als Restaurantfachfrau in einem Bistro im Nachbarkreis Euskirchen gefunden. Dort arbeitet man jedoch nicht mit Tischwäsche und deckt auch keine Tafeln ein, was verpflichtend zu die-



Nach aufwändigen Vorarbeiten nahmen Landrat Wolfgang Spelthahn (mit Spaten, 2.v.r.) und seine Mitstreiter im August 2009 den ersten Spatenstich zum Neubau der Jugendherberge in Nideggen vor. Das neue Gebäude entsteht in unmittelbarer Nachbarschaft der renovierten Jugendstilvilla, in der das Gastronomische Ausbildungszentrum und das Nationalparktor untergebracht sind.

ser Ausbildung gehört. „All das lerne ich jetzt während meines zweimonatigen Praktikums in Nideggen“, berichtet die junge Frau. Sie ist froh, dass aus ihrem Bistro-Job nun doch noch ein richtiger Ausbildungsplatz geworden ist.

„Während des Praktikums können unsere Partnerbetriebe unsere Auszubildenden gründlich testen. Wenn sie später jemanden fest einstellen, wissen sie genau, was er kann“, sagt DGA-Geschäftsführer Hans-Joachim Deutz.

Die gemeinnützige Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung (DGA) bildet in Nideggen insgesamt 21 junge Leute zu Köchen und zehn zu Restaurantfachmännern/-frauen aus. 50 Prozent seiner Lehrzeit absolviert der Nachwuchs im Rahmen von Praktika in gastronomischen Partnerbetrieben in der Region. Zieht man die wöchentlichen Berufsschulstage ab und berücksichtigt, dass Restaurant und Bistro in der Jugendstilvilla an allen sieben Wochentagen geöffnet sind, ist die Zahl der „diensthabenden“ Lehrlinge stets überschaubar. So kommt niemand zu kurz. „Uns wird alles super erklärt. Wir haben viel Zeit, um zu üben“, berichtet die Auszubildende Maria Langlitz.

Möglich war das nur dank der Kooperation zwischen Ausbildungsbetrieb und DGA. DGA-Ausbildungsleiter Sven Harms: „Wir helfen dabei, Lehrstellen in der Region zu schaffen, indem wir mit Betrieben zusammenarbeiten. Angehende Köche aus Großküchen zum Beispiel können bei uns das à la Carte-Kochen lernen, was dort nicht möglich, zum Erwerb des Gesellenbriefes jedoch zwingend nötig ist.“

Der Tourismus in der Eifel boomt, hier tun sich berufliche Perspektiven auf. Um noch mehr junge Leute für Dienstleistungsberufe im Gastronomie-Gewerbe zu begeistern, wollen job-com und DGA künftig auch Schnupperwochen in der Jugendstilvilla anbieten. „Viele junge Leute haben falsche Vorstellungen von der Berufswelt. Da nichts übers Ausprobieren geht, wollen wir ihnen echte Einblicke gewähren“, berichten Britta Hourtz, Sachgebietsleiterin bei der job-com, und DGA-Geschäftsführer Hans-Joachim Deutz von einem neuen Angebot.

Neubau einer Jugendherberge in Nideggen

Wenn im Herbst 2010 der 4,2 Millionen Euro teure Neubau der Nidegger Jugendherberge bezugsfertig ist, erleben die Gäste einen Quantensprung: raus aus der nüchtern-funktionalen Schlafsaal- und Hagebuttenteezeit, rein in lichtdurchflutete Behaglichkeit. In dem 180 Betten-Gebäude, das derzeit in Nideggen unmittelbar neben dem Touristischen Dienstleistungszentrum entsteht, bietet das Deutsche Jugendherbergswerk (DJH) seinen Gästen dann zeitgemäßen Komfort. Neben einem fünfgeschossigen Wohnturm mit Aussichtsplattform entsteht ein Gebäuderiegel mit zwei Etagen, in dem unter anderem die Küche sowie Speise- und Tagungsräume untergebracht werden. Mit dem Neubau, der einen sanierungsbedürftigen Altbau an anderer Stelle des mittelalterlichen Städtchens ersetzt, steigert der DJH-Landesverband Rheinland

nicht nur seine Bettenzahl. Mit dem neuen Angebot spricht er neben den traditionellen Besuchern – Schüler und Jugendgruppen – künftig auch Tagungsgäste, Naturgenießer und Familien an. So soll die Zahl der jährlichen Übernachtungen von heute 25.000 auf 35.000 gesteigert werden.

Bevor die sich auf den Weg in die Eifelwälder machen, können sie sich im unmittelbar benachbarten Touristischen Dienstleistungszentrum über den Nationalpark Eifel informieren. In der renovierten Jugendstilvilla ist eines der Nationalparktore untergebracht, das die Fauna und Flora im einzigen Nationalpark Nordrhein-Westfalens in Wort, Bild und Ton vorstellt.

Ohne die enge Zusammenarbeit mit dem Kreis Düren wäre der Neubau der Nidegger Jugendherberge wohl kaum möglich gewesen. Das DJH bringt rund 2,5 Millionen Euro aus eigenen Mitteln in den Neubau ein. Darin enthalten ist der Erlös aus dem Verkauf seiner sanierungsbedürftigen Nidegger Altimmoblie an die kreiseigene Wirtschaftsförderungsgesellschaft GWS. Durch einen langjährigen Pachtvertrag mit der GIS, der kreiseigenen Gesellschaft für Infrastrukturvermögen, die das Gesamtprojekt entwickelt hat, deckt das Herbergswerk deren Finanzierungskosten ab. Die Sparkasse Düren unterstützt das für die Region wichtige Infrastrukturprojekt durch einen zinsgünstigen Kredit.

Für die Infrastruktur ringsum – Wege, Straße, Parkflächen, Grillplatz und Sportangebote – sind weitere 1,7 Millionen Euro eingeplant. Dafür stellen der Kreis Düren und die Stadt Nideggen Geld aus ihren Konjunkturpaket II-Mitteln zur Verfügung.

Viele Gespräche und Verhandlungen waren erforderlich, um das idyllische Areal mit der leerstehenden Jugendstilvilla zu dem Schmuckstück zu machen, das es Ende dieses Jahres sein wird. Doch die Mühen der vielen Beteiligten haben sich gelohnt. „Dies ist ein Vorzeigeprojekt, das dem Tourismus in der Eifel sehr gut tun wird“, blickt Landrat Wolfgang Spelthahn in die Zukunft.

Internationale Kunstakademie Heimbach

Nachdem der Nationalpark Eifel den Tagestourismus beflügelt hat, dürfte es nach dem erfolgreichen Start der Internationalen Kunstakademie Heimbach auch für die Beherbergungsbetriebe aufwärts gehen. Seit dem

Spätsommer 2009 bietet die Akademie unter Leitung von Prof. Dr. Frank Günter Zehnder, ehemaliger Leiter des Rheinischen Landesmuseums in Bonn, in der mittelalter-

bilie gekostet, der Ende 2008 begann und vom Kölner Investor André Marcone finanziert wurde. Die Burg wird nun über vier Aufzüge stufenweise erschlossen. So gelangt



Aus der leerstehenden Burg Hengebach wurde die Internationale Kunstakademie Heimbach: Nach dem erfolgreichen Start im Spätsommer 2009 stehen 2010 über 170 Veranstaltungen auf dem Programm. Da viele Kurse mehrtägig angeboten werden, soll die Zahl der Übernachtungen in der Region deutlich steigen.

lichen Burg meist mehrtägige Kunstkurse an. Frei nach dem Motto „Jeder Mensch ist ein Künstler“ wird ein großes Publikum angesprochen. Ob jung, ob alt, ob Laie oder alter Hase: Alle sind eingeladen, Techniken zu erlernen und ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen. Da sie die einzige Akademie im weiten Umfeld ist, ist das Einzugsgebiet riesig. 170 Veranstaltungen finden sich im Programm 2010, geleitet von 41 regional und international bekannten Künstlern. Alle Gattungen der Bildenden Kunst sind hochkarätig vertreten. Mit dabei sind so bedeutende Künstler wie Milan Sladek (Performance), Otmar Alt, Mehmet Güler, Andreas Felger, Ren Rong (Malerei), Peter Nettesheim, Enrique Asensi, Arno Schlader (Skulptur/Keramik), Jane Dunker, Willi Filz (Fotografie), Dietrich Schubert, Rolf Teigler (Dokumentar- und Spielfilm) sowie viele andere aus dem In- und Ausland (Infos unter www.kunstakademie-heimbach.de).

Über zwei Millionen Euro hat der Umbau der zuvor leerstehenden städtischen Immo-

man barrierefrei bis in den letzten Dachraum. Die Ateliers bieten inspirierende Eifelblicke. Mensa, Restaurant, eine Weinstube und einige behindertengerechte Gästezimmer runden das Raumprogramm ab.

„Wenn im Innern etwas knistert, das Kunst werden will, dann sollte man es rauslassen. Denn kreatives Arbeiten ist erfüllend, ist Arbeit zum Glücklicherweise“, erläuterte Prof. Dr. Frank Günter Zehnder, als er an einem kalten Wintertag die erste Werkschau der Akademie eröffnete. In der Tat wäre es jammerschade gewesen, wenn das Knistern der ersten Schüler folgenlos geblieben wäre. So erfreuten sich zahlreiche Besucher an den Bildern, Fotos, Filmen und Skulpturen. „Dass hier Starter am Werk waren, sieht man gar nicht“, urteilte Kunsthistoriker Zehnder während der Werkschau, „dem ersten Arbeitsnachweis unserer Akademie“.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2010 61.14.15



Paderborner Perspektiven: Bildung ist der Schlüssel zur Zukunft

Von Michaela Pitz, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Kreises Paderborn

Die so genannte Bevölkerungspyramide ist längst aus den Fugen geraten: Die Menschen werden immer älter und weniger. Experten gehen davon aus, dass diese Entwicklung vor allem den ländlichen Raum besonders hart treffen könnte. Setzt in den nächsten Jahren eine Landflucht ein? Werden noch mehr Poststellen, Bankfilialen, Geschäfte und Gaststätten schließen? Kann der gewohnt hohe Standard öffentlicher Leistungen gehalten werden? „Wir müssen aktiv gestalten statt alles nur passiv hinzunehmen. Ziel muss es sein, den ländlichen Raum zukunftsfähig zu gestalten“, sagt dazu Paderborns Landrat Manfred Müller. Bereits im März 2005 wurden im Rahmen der Zukunftskonferenz des Kreises Paderborn erste Weichen gestellt und Handlungsfelder definiert. Im „Hausaufgabenheft“ stehen seitdem die Positionen Entwicklung und Zukunftssicherung.

Kinder sind das Herz eines jeden Zukunftsgebäudes

Ein zentrales Handlungsfeld ist die Förderung von Bildungsprozessen. „Wissen ist der Rohstoff, aus dem Zukunft entsteht. Die Bildung ist der Schlüssel zur Entwicklung lebenswerter und zukunftsfähiger Perspektiven“, erläutert Manfred Müller. Dabei bilden die Kinder das Herz eines jeden Zukunftsgebäudes. Bildungsprozesse müssen deshalb so früh wie möglich begleitet werden. Dahinter steht die Erkenntnis, dass Bildung von Geburt an in Entwicklungsphasen verläuft und Sozialisation und Bildung eng miteinander verknüpft sind. Was hier investiert wird, muss später nicht durch aufwendige Reparaturarbeit kompensiert werden. Das Paderborner Kreisjugendamt unterstützt die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen auch in Form von Weiterbildungen, um den Fachkräften wertvolle und praxisbezogene Informationen an die Hand zu geben. Der Kreis Paderborn veranstaltet deshalb in diesem Jahr bereits zum zweiten Mal einen Fachkongress zum Thema „Frühförderung als Chance“ am Freitag, 16. April 2010 im Heinz Nixdorf Museums-Forum in Paderborn. Namhafte Referenten und ausgewiesene Experten werden unter dem Titel „Kleine Kinder ganz groß“ neueste Forschungsergebnisse präsentieren und aufzeigen, wie man beispielsweise bereits bei den Kleinsten die Begeisterung für Naturwissenschaften legen kann.

Bildungsanstrengungen sollen im Kreis Paderborn nicht nur forciert sondern auch gebündelt und kanalisiert werden.

Bildungsbiographie im Blick

Der Kreis Paderborn und das Land NRW haben deshalb im August vergangenen Jahres die Bildungsregion auf den Weg gebracht. Schulministerin Barbara Sommer war eigens in die Hauptschule Kilian nach Paderborn gereist, um gemeinsam mit Landrat Manfred Müller eine Kooperationsvereinbarung

zu unterzeichnen, die bereits die Unterschriften der zehn Bürgermeister der Städte und Gemeinden und jene der Bezirksregierung Detmold trug. Die Kooperationspartner verstehen sich als eine Verantwortungsgemeinschaft, die ihre Aufgabe darin sieht, ihr Wissen und Know-how sowie die vorhandenen Ressourcen zu bündeln, um die Bildungschancen für Kinder und Jugendliche zu erhöhen und eine bestmögliche Schullaufbahn und sich anschließende Ausbildung zu er-

Paderborn zudem auf den sich bereits jetzt abzeichnenden Fachkräftemangel reagieren.

Bildungsbüro als Netzwerkbauer

In den Blick genommen wird die gesamte Bildungsbiographie, von der Kita über die Grundschule in die weiterführende Schule und Sekundarstufe I bis zum Übergang Schule-Beruf. An all diesen Nahtstellen sollen



Schulministerin Barbara Sommer und Landrat Manfred Müller unterzeichnen Kooperationsvereinbarung

möglichen. „Die Schaffung einer höheren Durchlässigkeit und Transparenz kann nur dann gelingen, wenn klassische Zuständigkeiten von Land und Kommune, Schulaufsicht und Schulträger, aber auch von Schule und außerschulischer Bildung, durch gemeinsam praktizierte Verantwortlichkeit geöffnet werden“, heißt es im Einführungsparagrafen der zwölfseitigen Vereinbarung. Konkret sollen möglichst alle Jugendlichen ihren Schulabschluss machen, insbesondere auch bildungsferne Familien erreicht werden. Die Abiturientenquote soll erhöht werden. Mit der Bildungsoffensive will der Kreis

die Übergänge optimiert werden. Beispiel Übergang Grundschule zur weiterführenden Schule: Hier soll auch der mathematisch-naturwissenschaftliche Bereich stärker in den Fokus rücken, Themen und Methoden aufeinander abgestimmt werden. Ein Projekt widmet sich speziell dem Übergang Schule – Beruf. In einem ersten Schritt sollen in drei Kommunen des Kreises alle Schülerinnen und Schüler passende Anschlüsse finden. Dazu wird das Bildungsbüro mit allen Beteiligten wie zum Beispiel der Agentur für Arbeit, der Stiftung Partner für Schule und Ausbildungsakquisiteuren kooperieren



werden noch insgesamt 71 Haltestellen in den 43 Ortschaften von Delbrück, Salzkotten, Büren, Bad Wünnenberg und Lichtenau bedient. Etwa 60 Prozent der Leser der Kreisfahrbücherei sind Kinder und Jugendliche. Die Kreisfahrbücherei verfügt derzeit über einen Bestand von 48.000 Medien wie Bücher, Zeitschriften, DVDs und CDs und bietet zudem das Instrument der Fernleihe.

Musik als erfolgreicher Schritt in die Zukunft

Der Frankfurter Musikpädagoge Prof. Dr. Hans Günther Bastian erforschte zwischen 1992 und 1998 im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für Bildung und Forschung die Auswirkungen der Musikerziehung auf die Persönlichkeitsentwicklung. Das Ergebnis: Musik kann die soziale Kompetenz signifikant verbessern, die Lern- und Leistungsmotivation steigern sowie Konzentrationsschwächen kompensieren. Seit nahezu fünf Jahrzehnten kommen die Kinder des Kreises Paderborn in den Genuss einer solchen Erziehung. Aktuell unterrichtet werden rund 900 Schülerinnen und Schüler in der Kreismusikschule Paderborn. Diese kooperiert zudem mit den offenen Ganztagschulen. Neu im Angebot sind zudem die Singförderprojekte „Toni im Liedergarten“ in Zusammenarbeit mit dem Chorverband NRW e.V. In Kooperation mit der Stadt Büren, ortsansässigen Grundschulen und unterschiedlichen Kultureinrichtungen macht auch die Kreismusikschule Paderborn mit beim „Kulturstrolche“-Projekt des Kultursekretariats NRW Gütersloh. Kinder neugierig machen, sie für das Musizieren gewinnen, ihnen das Kennenlernen von Kultursparten und Institutionen zu ermöglichen ist dabei Ziel aller Beteiligten. Wenn man so viel in die Kinder investiert, will man natürlich verhindern, dass diese als Erwachsene die Region verlassen. Verhindern kann man das nur, indem man ihnen attraktive Lebensbedingungen bietet.

Kultur trifft Leerstand

Im April 2007 referierte Professor Dr. Gerhard Henkel von der Universität Duisburg-Essen über die Stärken und Schwächen der Dörfer und Kleinstädte und entwickelte Ansätze, wie ein „Fitnessprogramm“ für ihre attraktive Zukunft aussehen könnte. Die bauliche, infrastrukturelle und soziale Revitalisierung der Ortskerne ist für ihn eine der wichtigsten Aufgaben der Kommunalpolitik. Der Leerstand in Dörfern müsse gestoppt, die Entwicklung umgekehrt werden. Die Stadt Salzkotten im Kreis Paderborn zeigt gerade, wie man mit dem Thema offensiv umgeht: Mit ihrem Konzept „Lichtblick – Kultur trifft Innenstadt“ wollte sie auf die

Kirchborchen aus der Vogelperspektive: Dorfentwicklungskonferenz in Kirchborchen soll Impulse und Antworten liefern

(Quelle: Kreisarchiv Paderborn/ Michael Weber)

und bei Bedarf weitere Ressourcen vermitteln. Muttersprachliche Bildungsbotschafter sollen vor allem Eltern mit Migrationshintergrund in allen Fragen der Bildung zur Seite stehen. Erstmals in der Stadt Delbrück soll jetzt ein solches Netz von Ehrenamtlern aufgebaut und an den Start gebracht werden. Das Land unterstützt das Büro mit drei Teilzeitstellen. Das Bildungsbüro sucht die Kooperation mit allen, die im Kreis Paderborn Kinder fördern und fordern und baut in Zukunft zielgerichtet Netzwerke auf. Das gemeinsame Bildungsmanagement von Land und Kreis soll zudem kostenintensive Parallelstrukturen verhindern sowie letztlich Angebot und Nachfrage am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt besser zusammen führen.

Buch und Bildung: Die rollende Bibliothek des Kreises

Buch und Bildung gehören untrennbar zusammen. Für Großstädter sind Bibliotheken als Bildungseinrichtung eine Selbstverständlichkeit. Im Kreis Paderborn mit seinen Flächengemeinden und weiten Wegen werden die Bücher seit 1971 nahezu vor die Haustür gebracht. Die Idee, das Gefälle der kulturellen Angebote auf dem Lande gegenüber den großen Städten abzufachen und damit ein wenig mehr Chancengleichheit zu verwirklichen, kam und kommt gut an. Steigende Besucherzahlen in den Folgejahren gaben den Vätern der Idee recht. Heute

Leerstände aufmerksam machen und gleichzeitig auch zeigen, dass man diese Flächen auch anders nutzen kann. So sollen zum Beispiel von Juni bis September Theater- und Musikveranstaltungen in den leer stehenden Geschäften durchgeführt werden. Auf diese Weise werden die leeren Räume in das Bewusstsein der Bürger gerückt und als Synergieeffekt auf mögliche neue Nutzungen aufmerksam gemacht. Mit diesem Konzept überzeugte Salzkotten auch im Rahmen der Cityoffensive „Ab in die Mitte“ des Landes NRW. Von den 396 Städten und Gemeinden in NRW haben 20 Kommunen eine finanzielle Förderung vom Land erhalten. Darunter Salzkotten: Am 19. Februar wird sie in Arnsberg als Preisträger der City-Offensive mit dem Schwerpunktthema „Stadt: Kern: Gesund“ geehrt.

Demografischer Wandel – Fluch oder Segen für ländliche Räume?

Weitere Antworten und Impulse liefern soll eine Dorfentwicklungskonferenz am Dienstag, 26. Januar um 17 Uhr in der Gemeindehalle Borchen. Ziel der Veranstaltung ist es, Chancen und Strategien für die Städte und Gemeinden des Kreises Paderborn zu entwickeln. Nach der Begrüßung durch den Landrat referiert Professor Dr. Claudia Neu von der Hochschule Niederrhein zum Thema „Demografischer Wandel – Fluch oder Segen für ländliche Räume?“ Der Leiter des Bildungsbüros für den Kreis Paderborn, Dr. Oliver Vorndran, und Siegfried Lieske vom Lenkungskreis Bildungsbüro möchten Bildungswege öffnen und aufzeigen, wie Schul-

qualität und Wohnortnähe vereinbar sind. „Gibt es nur noch Schülerverkehr oder doch einen Öffentlichen Personennahverkehr?“ Dieser Frage stellt sich Kreisdirektor Winfried Stork vom Hochsauerlandkreis, Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Nahverkehr

Altrogge, Regionalmanager Regionalforum Südliches Paderborner Land e.V. „Droht die Landflucht?“ lautet die Fragestellung von Maria Lummer vom Dezernat Ländliche Entwicklung und Bodenordnung der Bezirksregierung Detmold. Dr. Theo Göbbel



Kulturstrolche im Kreis Paderborn: Die Klasse 2 A der Grundschule in Wewelsburg

Westfalen-Lippe. Der Hausarzt Dr. Ulli Pödenz, zugleich stellvertretender Leiter der Bezirksstelle Paderborn der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe, macht sich Gedanken, ob dem Land die Ärzte ausgehen. Zum Thema „Flächen nachhaltig managen“ referiert im Anschluss Hans-Jürgen

von der Landwirtschaftskammer NRW mit Sitz in Bonn referiert zum Thema „Die Landwirtschaft verändert ihr Gesicht – High Tech oder Retro?“ Der Eintritt ist frei.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2010 61.14.15



Demografieforum Oberberg: Zukunft fängt heute an

Von Uwe Stranz,
Bau- und Planungsdezernent des
Oberbergischen Kreises

Der demografische Wandel wird in den kommenden Jahren zu tiefgreifenden Veränderungen in nahezu allen Bereichen des politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens in Deutschland führen und damit die Verantwortlichen in den einzelnen Regionen, die sehr unterschiedlich von demografischen Veränderungen betroffen sind, vor besondere Herausforderungen stellen.

Diese Entwicklung macht auch vor dem Oberbergischen Kreis nicht Halt. Auf Initiative des Kreises ist daraufhin Anfang 2007 gemeinsam mit allen 13 kreisangehörigen Kommunen das „Demografieforum Oberberg“ ins Leben gerufen worden. Wichtige Aufgabe des Forums ist es, aus der Gemeinschaft der Kooperationspartner heraus Wege zu finden, die vorhandene Infrastruktur trotz zurückgehender Bevölke-

rungszahlen zu erhalten. Dies ist angesichts der Verschiebung in der Alterspyramide umso wichtiger, da insbesondere ältere Menschen auf eine funktionierende Infrastruktur angewiesen sind. Hinzu kommt, dass die Gefahr besteht, dass der Bevölkerungsrückgang sich noch verstärkt, wenn wichtige Einrichtungen der Infrastruktur nicht mehr in der gewünschten Qualität vorgehalten werden können.

Das Demografieforum Oberberg hat sich im ersten Jahr seines Bestehens konzentriert auf die wichtige Zusammenarbeit mit den Kommunen.

Aus der anfänglichen Expertenrunde, mit der zunächst die politischen Entscheider und die Verwaltungen für das wichtige Thema sensibilisiert werden konnten, muss nach und nach ein offenes Forum werden, das innovative Projekte unterstützt und vernetzt.

Maßgebliche Adressaten im fortzusetzenden Prozess sind nun Bürger, Unternehmen und andere Institutionen.

Bildung von Netzwerken zur Stärkung der Region

Zukunftspreis Demografie der Volksbank Oberberg eG

Als erster maßgeblicher Schritt der Öffnung nach außen hat die Volksbank Oberberg eG

Stärkung von Dorf- und Siedlungsgemeinschaften im ländlichen Raum

Im ländlichen Raum muss besonderes Augenmerk auf die demografische Entwicklung in Dörfern und Siedlungsbereichen gelegt werden, denn in Anbetracht der Verschiebung der Alterspyramide ist besonders in den kleineren Ortslagen die Frage der Versorgung existentiell.

Siedlungsgemeinschaften ist ein wesentlicher Baustein zur Bewältigung des demografischen Wandels in der ländlichen Region. Gelingt es den oberbergischen Dorfgemeinschaften, durch Aufrechterhaltung der erforderlichen Infrastruktur bzw. durch entsprechende Ersatzmaßnahmen, junge Familien in den Dörfern zu halten, aber auch alten Menschen die gewünschte Lebensqualität zu bieten, wird der Oberbergische Kreis im Hinblick auf den demografischen Wandel vom Engagement der Dorfgemeinschaften profitieren.

Zwölf engagierte Ehrenamtliche aus sechs Dorfgemeinschaften im Oberbergischen Kreis werden aktuell in der 1. Moderations-Akademie für Medien + Wirtschaft von Carmen Thomas in Engelskirchen für Dorf-Engagement-Management ausgebildet.



Mobile Versorgung der dörflichen Region als Gewerbeidee

Ziel der Maßnahme ist, durch optimale Nutzung der Gruppenklugheit neue Impulse für das Zusammenleben in den Dörfern zu setzen und diese Ideen durch gezielte Motivation der Dorfbewohner umzusetzen.

Die Finanzierung der qualitativ hochwertigen Ausbildung ist mit Unterstützung der Kreis Sparkasse Köln und der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, die die teilnehmenden Dorfvereine aus den Mitteln des PS-Zweckvertrages fördern, möglich. Nach Durchführung der als Pilotprojekt konzipierten ersten Schulung ist eine Fortsetzung auch im Rahmen der Kreisvolkshochschule denkbar. Ein erstes Ziel der Schulung soll in jedem Dorf die Herausgabe einer Dorfzeitung sein, in der alle Bewohner über die stattfindende Entwicklung und angestoßenen Projekte und andere Neuigkeiten innerhalb des Dorfes informiert werden sollen. Auch ist durch die Schaltung entsprechender Anzeigen eine ziel-

Einrichtungen wie Spielplätze fördern die Gemeinschaft und sichern die Attraktivität der Dörfer

im Rahmen des Demografieforums Oberberg den Zukunftspreis Demografie ausgelobt. Die Dokumentation des Preises belegt, dass hier in Oberberg viele hochwertige Aktivitäten gestartet sind oder bald starten werden. Dies stärkt unsere Region im Wettstreit mit anderen – und davon profitieren alle, die in Oberberg leben, wirtschaften und arbeiten (siehe auch Veröffentlichung des Oberbergischen Kreises in der EILDienst-Ausgabe 06/2009). Für 2010 ist eine Neuaufgabe des Wettbewerbs geplant.

Auf Initiative des Demografieforums Oberberg mit dem Kreis an der Spitze sind im Herbst 2008 Dorf- und Siedlungsbewohner aus dem ganzen Kreisgebiet aufgerufen worden, an einer Schulung zum Dorf-Engagement-Manager teilzunehmen. Die Schulungsteilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, Dorfmitbewohner zum Mittun zu motivieren, um die Gemeinschaft besser auf die Herausforderungen des demografischen Wandels einzustellen. Die angestrebte intensive Zusammenarbeit mit den Dorf- und

Die Zukunft gestalten - Oberberg packt's an!
www.demographie-oberberg.de
Eine Initiative des Oberbergischen Kreises und seiner Kommunen



orientierte Einbindung der heimischen Wirtschaftsunternehmen möglich. Je selbstständiger die Dörfer ihre Entwicklung mit beeinflussen wollen, desto stärker ist ihre Position innerhalb der Region. Gerade die ländlich-dörfliche Struktur gehört zu den Stärken des Oberbergischen Kreises und macht einen großen Teil seiner Attraktivität aus. Stärken wir das Engagement in den Dörfern, stärken wir die Region.

Die Vernetzung der teilnehmenden Dörfer ist der erste Schritt, um für Dorf- und Siedlungsgemeinschaften mehr Halt im Kompetenznetzwerk des Demografieforums Oberberg zu schaffen. Andere Siedlungsgemeinschaften sollen folgen und in das Netzwerk integriert werden. Auf der Internetseite des Forums (www.demographie-oberberg.de) soll regelmäßig aus den Dörfern berichtet werden, um so die Vernetzung noch zu unterstützen. Durch Schaffung von Netzwerken wird es möglich, selbst gemachte Erfahrungen auch anderen Betroffenen zugänglich zu machen, sei es im Bereich der Wirtschaft, in Dorf- und Siedlungsgemeinschaften oder



Carmen Thomas, Landrat Hagen Jobi und Benno Wendeler, Kreissparkasse Köln, im Kreise der angehenden „Dorf-Moderatoren“

in Vereinen und anderen Einrichtungen. Daher auch das Motto des Demografieforums Oberberg: „Die Zukunft gestalten – Oberberg packt's an!“

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2010 61.14.15

Lebendige Gewässer – Informationsveranstaltungen von Umweltministerium und kommunalen Spitzenverbänden

Unter dem Titel „Umsetzungsfahrpläne für das Programm Lebendige Gewässer – Information und Austausch“ fanden am 21. Januar 2010 in Münster und am 29. Januar 2010 in Düsseldorf Informationsveranstaltungen des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände zur Erläuterung der Zielsetzungen der Umsetzungsfahrpläne statt.

Das Land setzt bei der Erarbeitung der Umsetzungsfahrpläne auf den Gestaltungswillen vor Ort und auf Kooperationen zwischen Maßnahmenträgern, Flächenwirtschaftern und Behörden, und zwar über kommunale Grenzen hinweg. Eine regionale Zusammenarbeit, die zu einer möglichst zusammenhängenden Betrachtung der Gewässersysteme führt, sei notwendig, so Ministerialrätin Ulrike Frotscher-Hoof, MUNLV, die intensiv darum warb, vor Ort Kooperationen anzustoßen.

Weitergehende Hinweise zu fachlichen Anforderungen und Finanzierungsfragen gab Regierungsbaudirektor Thomas Menzel, ebenfalls MUNLV. Für Mitte 2010 plant das Ministerium zudem die Veröffentlichung eines „Leitfaden Trittsteinprinzip“ zur Konkretisierung von Anforderungen an Strahlursprünge und Strahlwege sowie eines „Muster-Umsetzungsfahrplanes“ zur Konkretisierung der Anforderungen an Umsetzungsfahrpläne. Auch eine zweite Auflage der Förderbroschüre des MUNLV ist in Planung. Im Rahmen der Veranstaltung wurde schließlich noch einmal klargestellt, dass auch die Kosten der Impulsge-

bung und Koordination Kosten der Planung von Maßnahmen darstellen und als solche gefördert werden sollen.

Für die zahlreich erschienenen Vertreter der Kreise, Städte und Gemeinden boten die Veranstaltungen ausführliche und willkommene Gelegenheit, Fragen und Probleme bezüglich der praktischen Arbeit mit dem Maßnahmenprogramm zu diskutieren. Diese Möglichkeit wurde rege genutzt. Hier zeigte sich der noch immer hohe Informationsbedarf, der vor allem in Bezug auf praktische Fragen zur Antragstellung und Förderung besteht.

Im Vordergrund der Diskussion stand somit auch immer wieder die finanzielle Lage vieler Kommunen, die ein rechtzeitiges Erreichen der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie gefährden könnte. Nach Ausführungen des MUNLV soll die Förderquote grundsätzlich zwischen 40 und (als Regelsatz) 80 Prozent betragen; jedoch wurde per Haushaltsgesetz 2010 für das Haushaltsjahr 2010 bei Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ausnahmsweise ein Fördersatz von bis zu 90 Prozent zugelassen,

wenn es sich bei dem Antragsteller um Kommune ohne ausgeglichenen Haushalt und ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept handelt.

Die Veranstaltungen zeigten die vielfältigen Probleme, die sich in der Praxis bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ergeben. Insbesondere die Praxisbeispiele aus den Kreisen zeigten jedoch anschaulich Möglichkeiten auf, mit diesen umzugehen. Carsten Rehers stellte für den Kreis Warendorf in Münster die Möglichkeiten, Chancen und Grenzen einer freiwilligen Federführung bei der Erarbeitung der Umsetzungsfahrpläne dar; Ulrich Krumm stellte für den Kreis Siegen Wittgenstein die bereits erzielten beachtlichen Erfolge dar.

Insgesamt wurde noch einmal deutlich, dass eine flexible Handhabung der Förderinstrumente erforderlich ist, um eine Finanzierung des Eigenanteils durch die Kommunen und damit die Einhaltung der Zielvorgaben auf kooperative Weise zu ermöglichen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2010 66.30.16



Fahrpläne für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie: Beispiele, Chancen, Fragen

Von Dr. Andrea Garrelmann,
Referentin beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Nach der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht läuft nun seit 2005 die konkrete Umsetzung, auch in Nordrhein-Westfalen. Wir alle kennen die Zielvorgaben, die mit dem Landeswassergesetz in Landesrecht umgesetzt wurden: Selbst bei Nutzung beider Verlängerungsmöglichkeiten sind bis spätestens zum Jahr 2027 alle Gewässer in einen guten Zustand zu versetzen bzw. es ist ein gutes ökologisches Potenzial zu erreichen. Damit diese Ziele erreicht werden können, sind große Anstrengungen erforderlich; konkret soll der Anteil der Gewässer mit einem guten ökologischen Zustand von bisher etwa 10 Prozent auf mindestens 40 Prozent erhöht werden. Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie dürfte damit in den nächsten Jahren eines der wichtigsten Themen im Umweltschutz in Nordrhein-Westfalen darstellen.

Probleme bei der Umsetzung

Die Landesregierung hat nun das Programm „Lebendige Gewässer“ beschlossen, mit dem die Europäische Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt werden soll. Die Kommunen begrüßen die Zielsetzung und die Ausrichtung der Wasserrahmenrichtlinie und des Programms Lebendige Gewässer. Deren Umsetzung bereitet allerdings zum Teil erhebliche Probleme.

Eines der Hauptprobleme im Zustand der Gewässer liegt bekanntermaßen häufig im Bereich der hydromorphologischen Beeinträchtigungen der Gewässerstrukturen, zum Beispiel durch Verbauung der Gewässer mit Wehren, Dämmen oder Uferbefestigungen. In NRW sollen über 2000 Kilometer Gewässerlauf im Wege des sogenannten „Trittsteinkonzepts“ renaturiert werden. Dieses Konzept, das trotz der etwas umständlichen Bezeichnung einer einfachen Logik folgt, zielt darauf ab, Maßnahmen dort anzusetzen, wo sie einen besonders großen Effekt für die Verbesserung der Gewässergüte insgesamt erreichen; es fördert damit den Nutzen der zur Verfügung stehenden Mittel und ist sicherlich zu begrüßen. Bis die erforderlichen Flächen für die Maßnahmen jeweils zur Verfügung stehen, wird jedoch Zeit benötigt. Das Trittsteinkonzept erfordert außerdem unbedingt eine sorgfältige Planung und Abstimmung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur; nur so kann mit möglichst geringen Kosten ein möglichst großer Effekt erzielt werden.

Koordinierte Zusammenarbeit vor Ort

Auch konzeptionelle Maßnahmen sind notwendig, zum Beispiel vorbereitende Untersuchungen oder Gutachten. Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erfordert damit eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten, die nur dann funktioniert, wenn sie koordiniert und gesteuert wird. Nötig ist ein Mo-

derator des Umsetzungsprozesses vor Ort, der auf die für die Durchführung der konkreten Maßnahmen Verantwortlichen zugeht und sicherstellt, dass diese sich bereit erklären, konkrete Maßnahmen durchzuführen und erfolgversprechende Anträge zur Nutzung der dafür erforderlichen zusätzlichen Fördermittel stellen. Nach dem Maßnahmenprogramm NRW kommt diese zentrale Rolle den unteren Wasserbehörden bei den Kreisen und kreisfreien Städten NRW zu.

Die Kreise stehen diesbezüglich vor einem besonderen Problem: Einerseits sind sie aufgrund ihrer Struktur, ihrer Aufgabenbereiche und ihrer fachlichen Ausstattung besonders geeignet, solche Maßnahmen zu moderieren und abzustimmen. Aus diesem Grunde sind viele Kreise grundsätzlich bereit, auf freiwilliger Basis Kooperationen zu moderieren oder sogar zu initiieren.

Andererseits gehört ein moderierendes Tätigwerden nicht zu den pflichtigen Aufgaben der unteren Wasserbehörden, da ihnen keine direkten Aufgaben im Rahmen der Unterhaltung und des Gewässerausbaus zukommen. Sie sind im Wesentlichen auf die Funktion der Aufsichts- und Genehmigungsbehörde beschränkt. Inwieweit Anregungen der unteren Wasserbehörden von den Maßnahmenträgern aufgenommen werden, liegt im Ermessen des jeweiligen Maßnahmenträgers.

Auch das neue Wasserhaushaltsgesetz begründet hier keine geänderten Zuständigkeiten. Der Auftrag an die unteren Wasserbehörden wird nicht inhaltlich erweitert; es bleibt bei der gesetzlich geregelten Gewässeraufsicht, die jedoch nicht automatisch die Zuständigkeit für die Leitung von Kooperationen mit sich bringt.

Die unteren Wasserbehörden Nordrhein-Westfalens sind dennoch grundsätzlich bereit, diese Aufgaben freiwillig zu übernehmen. Sie stehen jedoch vor dem – bekannten – Problem, dass diese Aufgaben mit einem hohen organisatorischen Aufwand verbunden und damit sehr kostenintensiv sind. Von

vielen Kreisen kann diese Arbeit mit den vorhandenen Ressourcen, insbesondere vor dem Hintergrund der derzeit häufig angespannten Personalsituation, nicht geleistet werden. Trotz der vorhandenen Zustimmung zu den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie sind die Kreise daher in ihren Möglichkeiten begrenzt.

Richtiger Einsatz der Fördermittel

Für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind vielfältige Fördermittel vorhanden. Es ist jetzt besonders wichtig, dass diese richtig eingesetzt werden. Insbesondere darf es keinen Zweifel daran geben, dass auch Kosten der Impulsgebung und der Koordination Kosten der Planung von Maßnahmen darstellen und als solche gefördert werden müssen. Dies gilt in sachlicher und auch in personeller Hinsicht.

Das Land hat eine Förderung mit bis zu 80 Prozent zugesagt. Die Kommunen freuen sich über diese Unterstützung.

Die finanzielle Situation vieler Kommunen ist allerdings bekannt. Viele von Ihnen unterliegen bereits der Haushaltssicherung. Selbst 20 Prozent der Kosten sind in diesem Bereich hohe Summen. Es gibt somit viele Kommunen, die bei allem guten Willen nicht in der Lage sind, diesen Eigenanteil aufzubringen. Eine Förderung von maximal 80 Prozent ist ein Schritt in die richtige Richtung, allerdings ein zu kleiner Schritt.

Natürlich ist deshalb zunächst eine vollumfängliche Förderung anzustreben. Solange es diese jedoch nicht gibt, müssen die Kommunen andere Lösungen finden. Möglicherweise lässt sich der Eigenanteil auch durch die Bereitstellung bereits vorhandener Sachmittel erbringen, wie zum Beispiel einen vorhandenen Arbeitsplatz mit Ausstattung.

Es gilt allerdings auch, Schnittmengen mit anderen Fachrechten oder Förderbereichen zu finden und Synergien mit dem Hochwasser- oder Naturschutz zu nutzen. Als Bei-

spiele sind hier die Eingriffsregelung zu nennen, Natura 2000, Flurneuordnung oder die Integrierte Ländliche Entwicklung (ELER). Am praktisch wichtigsten dürften die Möglichkeiten des Landschaftsgesetzes sein.

Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie lassen sich konkret mit der Eingriffsregelung kombinieren. Eingriffe, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts führen, sind zu vermeiden bzw. zu kompensieren. Der Ausgleich kann als Fläche oder als Maßnahme zum Ausgleich erfolgen. Eine solche Maßnahme kann wiederum gleichzeitig im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie sein.

Es gilt aber das Prinzip der Eingriffsregelung: Bei unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft bzw. des Landschaftsbildes müssen diese vorrangig gleichwertig ausgeglichen werden. Nur wenn dies nicht möglich ist, müssen Ersatzmaßnahmen umgesetzt bzw. können Kosten für die Umsetzung vom Verursacher als Ersatzgeld ausgezahlt werden. Dieses wiederum kann dann auch zur Umsetzung der WRRRL verwendet werden. Ausgleichsmaßnahmen sind auch an Gewässern möglich. Das Problem ist jedoch hier: Auch Ersatzgelder sind nicht immer in ausreichendem Maße vorhanden. Möglich ist auch die Verwendung von Ökokonten im Rahmen der

Eingriffsregelung. Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen können hier gezielt bevorzugt werden, um sie bei späteren Eingriffen als Kompensationsmaßnahmen anzurechnen. So kann ein Fließgewässerkonzept refinanziert werden.

In der Theorie bieten sich somit einige Möglichkeiten zur Überwindung der Finanzierungsfrage an. Die Praxis wird zeigen, ob diese zur fristgerechten Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie ausreichen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2010 66.30.16

Sachverständigenanhörung zum Bericht der Landesregierung zur Evaluation des Landespflegegesetzes

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtages NRW hat am 27.01.2010 eine Sachverständigenanhörung zum Bericht der Landesregierung zur Evaluation des Landespflegegesetzes durchgeführt.

Grundlage der Anhörung war der Bericht der Landesregierung, der wiederum auf einem wissenschaftlichen Bericht der TU Dortmund aus dem Herbst 2009 basiert. Die Landesregierung kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Entkopplung der Investitionsförderungen von der Pflegebedarfsplanung im Zuschnitt des kommunalisierten Landespflegegesetzes bewährt hat.

In ihrer Stellungnahme hat die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände (AG Kommunale Spitzenverbände) darauf hingewiesen, dass eine bedarfsgerechte Ausbildung von Pflegefachkräften eine der wesentlichen Qualitätssäulen der pflegerischen Versorgung darstellt. Hier gilt es, personelle Engpässe vor dem Hintergrund der aktuellen Altersstruktur des pflegenden Personals zu vermeiden. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass die Kommunen über ihre Gesundheits- und Pflegekonferenzen Rahmenbedingungen schaffen, die eine wohnortnahe und zugleich bedarfsgerechte Versorgung gewährleisten. Abzuwarten bleibt, welche Position die Pflegestützpunkte in der Beratungs- und Versorgungsstruktur künftig einnehmen und wie die Rolle des geplanten Landeszentrums für Pflegeberatung in Trägerschaft des Landes zugeschnitten sein wird.

Seitens der anderen Sachverständigen, insbesondere der Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege und der Sozialverbände, wurde deutliche Kritik an der kommunalen Pflegeplanung geübt. Die Anstrengungen der Kommunen wurden als unzureichend bezeichnet, und daran wurde die Forderung gegenüber dem Land geknüpft, die Aufgabe als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung auszugestalten.

Die Vertreter der AG Kommunale Spitzenverbände haben darauf verwiesen, dass die Strukturen vor Ort sicherlich heterogen sind und sich die Pflegebedarfsplanung auf den Vorrang der ambulanten Leistungen und eine wohnortnahe, quartiersbezogene und damit kleinräumigere Struktur bezieht. Auch wenn für weitere Steuerungsmaßnahmen seitens des Landes aus Sicht der Kommunen keine Veranlassung besteht, werden sich die Kommunen künftig daran messen lassen müssen, wie intensiv sie die Aufgaben gemäß §§ 4 ff. Landespflegegesetz betreiben. Auf Basis einer Aufstellung der Aktivitäten aller Kreise und Städte werden die kommunalen Spitzenverbände gegenüber dem Land darlegen, wie die Pflegeplanungen vor Ort gestaltet sind. Gegenstand der Stellungnahme waren ferner die unterschiedlichen Leistungsformen der Pflege. Im Ge-

gensatz zur Bewertung des Landes teilt die AG der kommunalen Spitzenverbände nicht die Einschätzung, dass Kurzzeitpflegeplätze nur noch in eingestreuter Form angezeigt sind. Diese Einschätzung wurde von mehreren anderen Sachverständigen mit Hinweis auf einen Bedarf für eine sogenannte Übergangspflege im Anschluss an Krankenhausbehandlungen geteilt.

Schließlich wurde die Forderung bekräftigt, dass beim Pflegewohngeld (von dessen Beibehaltung auszugehen ist) die sozialhilferechtlichen Prinzipien der individuellen Bedarfsdeckung und des Nachranggrundsatz zur Anwendung kommen müssen. Dies wurde damit begründet, dass es sozialpolitisch inakzeptabel ist, unmittelbar vor dem Bezug von Pflegewohngeld getroffene Vermögensübertragungen unberücksichtigt lassen zu müssen. Vor einer Heimaufnahme erfolgte Schenkungen können heute nicht von den Kommunen rückgängig gemacht werden, da die Gerichte die sozialhilferechtlichen Grundsätze beim Pflegewohngeld für unanwendbar erklären. Diese Privilegierung der Pflegewohngeldbezieher gegenüber den Beziehern von Sozialhilfe ist nicht sachgerecht.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2010 57.31.00

Sachverständigengespräch zum Schutz von Frauen vor Gewalt im Ausschuss für Frauenpolitik

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat im Rahmen des Sachverständigengesprächs im Landtagsausschuss für Frauenpolitik am 28.01.2010 Stellung zum Thema „Schutz von Frauen vor Gewalt“ genommen. Hintergrund für die Befassung des Ausschusses mit dem Thema waren zwei Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: „Die Zeit der Sonntagsreden ist vorbei: Landesregierung muss die Verantwortung für den Schutz von Frauen vor Gewalt übernehmen“ (Drs. 14/10146) und „Verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungseinrichtungen aus einer Hand“ (Drs. 14/7954).

Die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände im Wortlaut:

Grundsätzliche Anmerkungen

Zunächst möchten wir betonen, dass das Thema „Schutz vor Gewalt an Frauen“ von uns volle Unterstützung erfährt und in unseren Gremien regelmäßig diskutiert und beraten wird. Vor Ort sind die Kommunen aktiv, organisieren Runde Tische gegen Gewalt, entwickeln Konzepte zur Prävention und erarbeiten Material für die Öffentlichkeitsarbeit. Die kontinuierliche Kooperation zwischen Institutionen und nicht staatlichen Hilfeprojekten auf kommunaler Ebene wird finanziell vom Land NRW gefördert. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Gewalt im sozialen Nahraum ist keine Privatsache, sondern ein nicht zu unterschätzendes gesellschaftliches Problem, das von allen Verantwortlichen ernst genommen und im Rahmen des Möglichen bekämpft werden muss. Vor diesem Hintergrund ist Gewalt an Frauen und Kindern eine elementare Angelegenheit sowohl der inneren Sicherheit als auch des gesellschaftlichen Lebens. Geschlechtsbezogene Gewalt stellt eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung und Grundrechtsverletzung dar.

Häusliche Gewalt ist nach wie vor eines der größten Gesundheits- und Lebensrisiken für Frauen. Opfer von familiärer Gewalt brauchen sichere Zufluchtsorte und Beratungsstrukturen. Jährlich erhalten ca. 5.000 Frauen teilweise mit ihren Kindern Schutz, Zuflucht und Unterstützung in Frauenhäusern, Zufluchtwohnungen und Frauenberatungsstellen. Der Bedarf liegt jedoch erheblich höher, wegen des nicht vorhandenen Platzangebotes mussten viele Frauen abgewiesen werden.

Mit dem Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes in Verbindung mit § 34a Polizeigesetz NRW wurden wesentliche gesetzliche Grundlagen zur Bekämpfung von Gewalt im häuslichen Umfeld geschaffen. Mit der Einführung von Runden Tischen vor Ort, an denen alle relevanten Akteure beteiligt sind, wird die notwendige Vernetzungsarbeit vor Ort sichergestellt. In vielen Fällen

wurden ergänzende Konzepte und Regelungen entwickelt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mittlerweile von einem erweiterten Gewaltbegriff ausgegangen wird. Häusliche Gewalt umfasst nicht nur Gewalt in einer Partnerschaft, sondern auch Gewalt gegen Pflegebedürftige, ältere Menschen, Kinder. Die Polizei ist seit jeher mit Maßnahmen zur Gefahrenabwehr befasst und setzt die gesetzlichen Regelungen zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt handlungs- und rechtssicher vor Ort um, ist mit den anderen Beteiligten vernetzt und befindet sich in einem laufenden Verbesserungsprozess. Von einer Hilflosigkeit in der Bewältigung derartiger Gefahrenlagen ist die Polizei sicherlich weit entfernt. Eher das Gegenteil ist der Fall – die Polizei ist oftmals die erste Stelle, die Kenntnis derartiger Gefahrenlagen bekommt und ist auch die erste, die die Fortdauer des Delikts unterbricht und weitere Maßnahmen der Anlauf- und Beratungsstellen einleitet. Allerdings wird von Seiten der Polizei auch darauf hingewiesen, dass die häusliche Gewalt schwer zu handhaben ist. Die Besonderheit der engen persönlichen und emotionalen Beziehungen zwischen Täter und Opfer und der Tatort „in den eigenen vier Wänden“ führen dazu, dass für die Aufhellung des Dunkelfeldes bei Delikten im Bereich der häuslichen Gewalt enorme Anstrengungen erforderlich sind.

Dass dieses zumindest teilweise gelungen ist, zeigen die seit Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes deutlich gestiegenen Fallzahlen in den Beratungsstellen und Frauenhäusern. Die steigenden Anforderungen schlagen sich jedoch bisher nicht in der Finanzierung nieder, im Gegenteil, die finanzielle Lage vieler Anlaufstellen ist prekär.

Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungsstellen

Die Finanzierung der Frauenhäuser in NRW ist in vielen Fällen nicht abgesichert. Die Landesfinanzierung, die in der Vergangenheit deutlich zurückgefahren wurde, reicht bei weitem für die finanzielle Absicherung der Einrichtungen nicht aus. Häufig wird versucht, die Finanzierungslücke durch Tages-

sätze zu schließen. Eine Finanzierung über Tagessätze führt jedoch nicht selten dazu, dass der Zugang zu Schutz und Hilfe erschwert wird. Nur in wenigen Fällen können die Tagessätze durch die Betroffenen selbst aufgebracht werden, vielfach sind Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Sozial- oder Jugendhilfe erforderlich. Die rechtlichen Grundlagen sind dabei jedoch zum Teil unklar, und die Vielzahl unterschiedlicher Kostenträger bindet Personal zur Klärung administrativer Fragen und zur Abrechnung. Die Finanzierungsstruktur ist örtlich und regional sehr unterschiedlich ausgestaltet und führt landesweit zu einem „Flickenteppich“ bei der Frauenhausfinanzierung mit allen damit verbundenen Problemen, die sich gerade für überregional tätige Einrichtungen ergeben. Im Hinblick auf die Betreuungsanteile der Tagessätze führt die unklare Rechtslage und die verschiedene Handhabung zum Beispiel zu Problemen und Auseinandersetzungen bei der Umsetzung der Kostenerstattung nach § 36a SGB II, die unnötig Zeit und Ressourcen binden. Eine Bündelung der Finanzierung auf Landesebene würde Schnittstellen minimieren und für Klarheit sorgen. Dabei ist zu beachten, dass Frauenhäuser als überregional zugängliche Zufluchteinrichtungen zur Verfügung stehen müssen, damit gewährleistet ist, dass Frauen und Kinder auch in anderen Kommunen oder Bundesländern Schutz erhalten. Wir sehen daher das Land noch weiter in der Pflicht, die finanziellen Mittel sowie das Platzangebot im Bereich der Frauenhäuser aufzustocken, da mit den bisherigen Finanzierungsmöglichkeiten eine ausreichende Deckung der Kosten nicht möglich ist und ein ausreichendes Platzangebot nicht vorgehalten werden kann. Dieses ist jedoch notwendig, um jeder von Gewalt betroffenen Frau zu ermöglichen, kurzfristig und schnell Schutz und Hilfe in Anspruch zu nehmen. Zur Problematik der Finanzierung der Frauenhäuser halten wir es für sinnvoll, die Möglichkeit einer landesgesetzlichen Regelung zu prüfen. Das Finanzierungsmodell in Schleswig-Holstein kann dazu als Orientierungshilfe dienen, muss jedoch im Hinblick auf seine Übertragbarkeit auf Nordrhein-Westfalen eingehend geprüft werden. Angesichts

der desolaten und sich weiter verschlechternden Finanzlage der Kommunen muss dringend sichergestellt sein, dass es nicht zu finanziellen Mehrbelastungen der Kommunen kommt. Die landesgesetzliche Regelung wird dabei an Artikel 78 Abs. 3 LVerfG NRW in Verbindung mit §§ 1 und 2 KonnexAG NRW zu messen sein.

Auch die Finanzierung der Frauenberatungsstellen ist nicht ausreichend gesichert. Während einerseits die Fallzahlen steigen und die

Anzahl der Beratungen zu Gewalt im häuslichen Umfeld wie auch zur sexualisierten Gewalt immer mehr zunimmt, haben Reduzierungen der Landesförderung zu einer immer größeren Finanzierungslücke geführt. Während bisher ein Ausgleich zum Teil noch über freiwillige Leistungen der Kommunen möglich war, werden die sich verschlechternde Finanzlage und die zunehmende Zahl von Kommunen in der Haushaltssicherung zu drastischen Einschnitten bei den freiwilligen Leistungen führen.

Seit der Verabschiedung des Gewaltschutzgesetzes in Verbindung mit § 34 a Polizeigesetz NRW leisten vor allem Frauenberatungsstellen die Beratungen zum Gewaltschutzgesetz. Diesem gestiegenen Aufwand muss über eine ausreichende Landesfinanzierung Rechnung getragen werden.

EILDienst LKT NRW

Nr. 2/Februar 2010 11.11.21.5

NRW-Kreise Vorbild für Verwaltungsreform in China

Eine hochrangige Delegation aus China hat sich am 15. Januar 2010 beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen über die Kreise als eigenständige und unabhängige Verwaltungseinheiten informiert. Hintergrund sind die Reformpläne der chinesischen Regierung, nach denen der Verwaltungsaufbau der Volksrepublik um eine eigenständige Kreisebene ergänzt werden soll.

Mitglieder der Delegation waren Vertreterinnen und Vertreter chinesischer Regierungsorganisationen, der chinesischen Verwaltungsakademie sowie der Gesellschaft für technische Zusammenarbeit China. Auf ihrer Fachinformationsreise zum Thema „Vertikale Verwaltungsstrukturen“ sollten sie deutsche Expertise und Erfahrung einholen, um die Schaffung nachhaltiger und langfristig wirkender Verwaltungsstrukturen zu ermöglichen. Beim Landkreistag NRW informierten sie sich über die Struktur der nordrhein-westfälischen Kreise, die Funktionsweise der kommunalen Selbstverwaltung und die Aufgabenverteilung zwischen Städten, Kreisen und Gemeinden. Besonders interessiert waren die chinesischen Besucherinnen und Besucher an der Ausgleichsfunktion der Kreise: Starke Kreisstrukturen sind besonders geeignet, Entwicklungsunterschiede zwischen städtischen und ländlichen Regionen auszugleichen. In China gibt es ein erhebliches Entwicklungsgefälle zwischen den modernen städtischen Metropolen wie zum Beispiel Shanghai und eher rückständigen ländlichen Regionen.

Dr. Marco Kuhn, Erster Beigeordneter beim Landkreistag, führte aus, dass es für eine effiziente Aufgabenerledigung notwendig sei, dass die Kreise eine bestimmte Größe im Hinblick auf Einwohner und Fläche aufwiesen. Würde man die Einwohnerzahl der Kreise zu klein wählen, bestünde die Gefahr, dass die Kreise mangels wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, Personal und Finanzkraft bestimmte Aufgaben nicht wahrnehmen könnten. Wählte man die Einwohnerzahl zu groß, würden die Kreise ihren Charakter als kommunale Körperschaft mit ihren dezentralen Strukturen verlieren. Aus diesem Grunde ist die richtige Größenwahl der Verwaltungsebene oberhalb der Gemeinden und unterhalb des Landes bzw. der Bezirksregierung für die Wahrnehmung und effiziente

Verwirklichung eines anspruchsvollen Aufgabekatalogs der kreislichen Ebene von hoher Bedeutung. Im weiteren Verlauf des Besuches wurden der chinesischen Delegation noch die verschiedenen Kategorien der kreislichen Aufgaben von der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgabe bis zur Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung vorgestellt.

Für die Frage der strukturellen Entwicklungsmöglichkeiten ländlicher Teilräume war es zudem wichtig, der chinesischen Delegation zu vermitteln, dass die rechtliche und tatsächliche Ausgestaltung der vertikalen Verwaltungsstrukturen Einfluss auf die Möglichkeiten hat, gezielt die regionale Entwicklung im Hinblick auf Wirtschaft, Infrastruktur und soziale Fragen zu verbessern. Die kommunale Selbstverwaltung, wie sie in Deutschland seit nunmehr fast 200 Jahren gelebt wird, führt dazu, dass Deutschland im Vergleich zu Staaten mit zentralen Organisationsmodellen ein stärker ausgeglichenes Verhältnis zwischen Großstädten und ländlichen Gebieten aufweist, so Dr. Markus Faber, Referent für Wirtschaft und Verkehr beim Landkreistag NRW. Die Ebene der Kreise griffe dann zugunsten einer kreisüberörtlichen Aufgabenwahrnehmung ein, wenn Aufgaben entweder den Verwaltungsraum der kreisangehörigen Städte und Gemeinden oder die organisatorische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden überschreiten würden. Als Beispiele für ein Überschreiten des Verwaltungsraums einer kreisangehörigen Gemeinde nannte Dr. Markus Faber den Fall, dass ein Kreis durch eine Wirtschaftsförderung neue Unternehmen für die Region insgesamt anwerben möchte oder Straßenverbindungen zwischen den einzelnen Städten und Gemeinden eines Kreises neu bauen oder ausbauen möchte. Beispiele für das Überschreiten der organisatorischen oder wirt-

schaftlichen Leistungsfähigkeit seien die kreisliche Verantwortung für die Abfallbeseitigung, der Betrieb eines Krankenhauses oder Aufgaben im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs. An diesen Beispielen konnte zudem aufgezeigt werden, dass eine leistungsfähige Kreisebene in der Lage ist, gebündelt, aber dennoch dezentral vor Ort, wichtige Aufgaben für die Infrastrukturversorgung – gerade mit Bedeutung für den ländlichen Raum – wahrzunehmen.

Die Bedeutung der Selbstverwaltung als selbstverantwortliches Entscheidungsrecht vor Ort machte Dr. Markus Faber der chinesischen Delegation zudem an dem aktuellen Beispiel der Breitbandförderung im kreisangehörigen Raum deutlich. Dieses Beispiel sei insofern exemplarisch für das Wesen der Selbstverwaltung, als es zum einen zeigt, dass der Aufgabekatalog der Selbstverwaltung nicht abschließend ist, sondern die Selbstverwaltungsaufgaben stets anhand der Kategorie der gemeindegebietsübergreifenden Angelegenheiten der örtlichen bzw. kreisüberörtlichen Gemeinschaft neu zu bestimmen seien. Zudem zeige dieses Beispiel gut, dass Selbstverwaltung bedeutet, dass Kommunen nicht erst durch gesetzlichen Auftrag oder durch Weisung der nächsthöheren Verwaltungsebene aktiv werden können, sondern in Selbstverwaltungsangelegenheiten in eigener Verantwortung über das „Ob“ und „Wie“ einer Aufgabe entscheiden können.

Im Anschluss an die Vorträge stellten die Mitglieder der chinesischen Delegation verschiedene Fragen zur Art und Weise, wie die Kreise die einzelnen Aufgaben erbringen. Für den Bereich des ÖPNV interessierte sich der Delegationsleiter beispielsweise, ob die Kreise primär Verkehrsleistungen ausgeschrieben oder einen Defizitausgleich vornehmen würden. Hinsichtlich der Aufgaben

im Bau- und Umweltbereich interessierte sich die Delegation insbesondere für den Umgang mit Grundstücken und die Erfahrungen mit der Nutzung privater Grundstücke. Zudem interessierten sich die Delegationsmitglieder für die organisatorische Aufstellung der nordrhein-westfälischen Kreise und insbesondere dafür, ob es standardisierte oder zumindest typische Organigramme für die Kreisverwaltungen gäbe –

was wegen der Organisationshoheit der Kreise naturgemäß nicht generalisierend beantwortet werden konnte.

Fazit

Mit dezentralen Verwaltungsstrukturen, wie sie in den Kreisen gelebt werden, können die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Infrastruktur und die sozialen Angele-

genheiten einer Region besonders zielgerichtet gesteuert werden. „Die Kreise orientieren sich unmittelbar an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger, die ja durch ihre gewählten Vertreter die eigenen örtlichen Angelegenheiten mitbestimmen“, erläuterte Dr. Kuhn abschließend.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2010 00.10.20

Das Porträt: Ulrich Jansen, Vorstandsvorsitzender der Provinzial Rheinland Versicherungen

In den Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise sind viele Menschen verunsichert, welche Auswirkungen das auf ihre Altersversorgung hat. Ulrich Jansen, seit 1. April 2006 Vorstandsvorsitzender der Provinzial Rheinland Versicherungen, stellt sich den Fragen des EILDienstes und sieht Sicherheit und Vertrauen als wichtigste Vorteile für den öffentlich-rechtlichen Finanzsektor.

EILDienst: Die Welt steht derzeit im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise: Die Bürgerinnen und Bürger fragen sich, was das für Auswirkungen auf ihre Altersvorsorge hat – zum Beispiel auf Kapital-Lebensversicherungen. Was können Sie auf solche Fragen antworten?

Ich habe Verständnis für die Verunsicherung der Menschen. Aber man muss sich klar machen: In der Finanzkrise hat kein Kunde einer klassischen Kapital-Lebensversicherung

Die Provinzial Rheinland ist ein öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen, das zur Sparkassen-Finanzgruppe gehört. Gesellschafter des Unternehmens sind der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, der Sparkassen- und Giroverband Rheinland-Pfalz sowie der Landschaftsverband Rheinland.

Die Produktpalette für Privatpersonen und Firmen reicht von Gebäude- über Haftpflicht- und Kraftfahrtversicherungen bis zu Kranken-, Leben- und Rechtsschutzversicherungen und wird in rund 650 Geschäftsstellen in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Köln, Koblenz und Trier sowie in den Sparkassen angeboten. Die Rheinische Provinzial wurde vor mehr als 170 Jahren 1836 als Feuer-Societät gegründet. Das Unternehmen fördert zeitgenössische Kunst und engagiert sich für soziale und ökologische Zwecke.

Geld verloren. Wir garantieren unseren Kunden eine jährliche Verzinsung. Welche Anlageform kann das schon von sich behaupten?

Welche Auswirkungen hat die Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Gewinnbeteiligung der Provinzial Rheinland?



Ulrich Jansen

Natürlich hat auch unser Lebensversicherer die Finanzkrise zu spüren bekommen. Für 2010 geben wir unseren Kunden eine laufende Verzinsung von 4,1 Prozent. Sie bleibt damit stabil gegenüber dem Vorjahr. Das kann sich gegenüber anderen Anlageformen sehen lassen.

Als Teil der Sparkassen-Finanzgruppe, hinter der die rheinischen Sparkassen und der Landschaftsverband Rheinland stehen, gehört die Provinzial Rheinland zum öffentlich-rechtlichen Finanzsektor: Welche Vorteile bietet das gerade bei den gegenwärtigen Turbulenzen?

Die Menschen haben trotz Finanzkrise weiterhin ein sehr hohes Vertrauen in die Sparkassen-Finanzgruppe. Sicherheit und Vertrauen sind die wichtigsten Vorteile.

Die öffentliche Gewährträgerhaftung wird allgemein gerne mit Blick darauf angegriffen, dass sie eine Wettbewerbsverzerrung darstelle: Wie sehen Sie das?

Diese Kritik zielt vor allem auf den Bankensektor und potenzielle Vorteile bei der Aufnahme von Fremdkapital. Versicherern ist es gesetzlich untersagt, Kredite aufzunehmen. Insofern geht eine solche Kritik bei den Versicherern ins Leere.

Sie haben verschiedentlich betont, als öffentlich-rechtliche Unternehmen seien Sparkassen und öffentliche Versicherer nicht vorrangig darauf ausgerichtet, höchstmögliche Renditen zu erwirtschaften, sondern ihren Kunden Sicherheit und Rendite zu bieten: Wie lässt sich diese Grundhaltung angesichts der Tatsache, dass die Kunden eben hohe Renditen erwarten, in einem immer schärferen Wettbewerb durchhalten?

Ich glaube, dass Kunden mittlerweile genauer hinschauen, wo sie ihr Geld anlegen. Da kommt es nach den Erfahrungen mit Lehman-Zertifikaten nicht mehr auf einen Zehntel-Prozent-Punkt mehr oder weniger an. Wir mussten unsere Überschussbeteiligung aufgrund der Entwicklungen an den Finanzmärkten Ende 2008 absenken. Trotzdem hatten wir 2009 vor allem im Lebensbereich sehr gutes Neugeschäft, weil die Kunden den Unternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe eben vor allem eines entgegenbringen: Vertrauen.

Die Provinzial Rheinland wurde 1836 als Rheinische-Provinzial-Feuer-Versicherung mit Sitz in Koblenz gegründet und 1875 nach Düsseldorf verlegt. Heute liegen diese Orte in verschiedenen Bundesländern, während ihr Unternehmen seine Einheit – und Eigentümer aus dem gesamten Rheinland – bewahrt hat: Würde es die Finanzkraft der öffentlichen Hand stärken, wenn sich im Rahmen einer Föderalismusreform III auch die Länder im Rheinland verbänden?

Das ist eine Frage, die Sie der Politik stellen müssen. Nur soviel: Wir erleben in unserer täglichen Arbeit, dass es in unserem Geschäftsgebiet im Norden und im Süden sehr unterschiedliche Mentalitäten, aber auch viele Gemeinsamkeiten gibt. Dem sollte man meines Erachtens auch politisch Rechnung tragen.

Die Provinzial Rheinland engagiert sich kontinuierlich bei der Erhaltung und Entwicklung der kulturellen Vielfalt in der Rheinregion. Sie haben zu diesem Zweck ein Kulturprogramm ins Leben gerufen, das die systematische Förderung junger Kunst zum Ziel hat: Welche Erfahrungen haben Sie mit diesem Programm insbesondere auch in Zusammenarbeit mit renommierten Museen der nordrhein-westfälischen Kreise?

Wir haben dieses zeitlich befristete Programm vor fünf Jahren gestartet. In diesem Jahr gab es die letzte von zehn Kooperationen mit Museen. Gelebt hat das Projekt aus dem Mix von ausgeliehenen Exponaten der Provinzial-Kunstsammlung, individuellen Projekten der Museen und der Unterstützung junger Künstler, deren Werke wir gefördert haben. Das ist gut angekommen. Für 2010 ist nun eine Abschlussveranstaltung in Planung. Danach werden wir weiter sehen.

Der Landtag hat am 18.03.2009 den Weg für die Einbeziehung der Lippischen Landes-Brandversicherungsanstalt (Lippischen) unter das Dach der Provinzial Rheinland Holding freigemacht. Die Lippische ist mit rund 85 Millionen Euro Beitragseinnahmen öffentlich-rechtlicher Marktführer in den Geschäftsschwerpunkten Kraftfahrt- und

Sachversicherung im früheren Land Lippe, dem heutigen Kreis Lippe. Wie sehen die ersten Integrationsschritte aus? Könnten Sie sich weitere Zusammenschlüsse dieser Art vorstellen? Immerhin hatte die Provinzial Rheinland selbst vor Jahren eine Verbindung am nunmehrigen Zusammenschluss der Provinzial Nord-West abgelehnt?

Hier ist ein kleiner öffentlicher Versicherer unter das Dach eines größeren geschlüpft. Wobei so übrigens der letzte öffentliche Versicherer für die Sparkassen-Finanzgruppe gewonnen werden konnte. Wir werden vor allem Synergien in der Unfall-Sparte nutzen, sowohl bei Produkten wie beim Betrieb dieser Sparte. Dabei sind uns dezentrale Entscheidungsstrukturen wichtig.

Ihr Haus unterstützt bekannterweise die ehrenamtliche Tätigkeit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Wie tun Sie das und was würden Sie Aussagen entgegensetzen, wonach diese Unterstützung Zeit bei der Arbeit und damit geschäftlichen Erfolg kostet?

Soziales und kulturelles Engagement gehört seit jeher zum unternehmerischen Selbstverständnis der Provinzial Rheinland. Da gibt es viele unterschiedliche Facetten – eine davon ist das Ehrenamt unserer Mitarbeiter, die sich selbst in einem Arbeitskreis organisieren. Wir unterstützen das finanziell, und viele unserer Mitarbeiter opfern ihre Frei-

läufen. Das zeigt eine hohe Identifikation mit dem Unternehmen. Identifikation ist die Voraussetzung für Engagement, Engagement fördert den Erfolg – also für uns passt das alles gut zusammen!

Sie sind nicht nur im Versicherungsbereich tätig, sondern auch im Bausektor: Die PLB Provinzial-Leben-Baubetreuungs-GmbH engagiert sich vielfältig als Projektentwicklerin und Bauträgerin am freien Markt bei überregionalen Gewerbe- und Wohnimmobilien, mit Kernkompetenzen in den Bereichen Projektentwicklung, Baubetreuung, Grundstückskauf, Baulanderschließung und Vertriebskoordination. Wie sieht Ihre Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand in diesen Bereichen aus?

Wir haben in der Tat in den vergangenen Jahren mehrere hundert Wohnungen und einige moderne Büro- und Verwaltungsbauten realisiert. Die einzelnen Maßnahmen stehen zum Teil schon aufgrund ihrer Größe im Fokus der Öffentlichkeit und der Kommunalverwaltung. Einige davon wie beispielsweise der Media Tower im Düsseldorfer Medienhafen oder die denkmalgeschützte Halle 11 im Kölner Rheinauhafen haben einen nennenswerten Einfluss auf das Stadtbild. Bei solchen Vorhaben sind unterschiedliche Interessenslagen zu berücksichtigen. Das tun wir – im engen Kontakt und konstruktiven Dialog mit allen Beteiligten.

Zur Person:

Ulrich Jansen wurde am 18.09.1951 in Köln geboren. Nach dem Mathematikstudium mit Nebenfach Versicherungswirtschaften in Köln führten seine beruflichen Stationen von einer Kölner Lebensversicherung zum Verband der Sachversicherer und 1982 zur Provinzial. Hier wurde er zunächst Abteilungsleiter, dann 1985 Bereichsleiter Kraftfahrt-Betrieb und 1990 stellvertretendes Vorstandsmitglied. 1991 übernahm er als ordentliches Vorstandsmitglied die Leitung des Ressorts Kraftfahrt, Unfall, Haftpflicht und Rechtsschutz. Seit 1998 leitet Ulrich Jansen das Ressort Wohnen und Allgemeine Dienste mit den Bereichen Private Sach- und Haftpflichtversicherungen, Sachschaden, Verwaltung/Betriebsorganisation und Personal; im März 2002 wurde er zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernannt. Seit April 2006 ist er Vorstandsvorsitzender der Provinzial Rheinland Versicherungen.

zeit für die Betreuung von Kindern und Senioren oder die Organisation von Spenden-

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2010 80.20.00

Im Fokus: Kreis Heinsberg auf der Grünen Woche in Berlin

Unter dem Titel „Landkreise – Lebensraum mit Zukunft“ präsentierte sich der Kreis Heinsberg am Stand des Deutschen Landkreistages auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin. Täglich wechselnd stellten sich insgesamt 18 Landkreise vor. Der Kreis Heinsberg machte – gemeinsam mit dem Kreis Kelheim – am 15.01.2010 den Auftakt. Am gut besuchten Stand gelang es den Kreisen mit einer gelungenen Mischung aus kulinarischen Spezialitäten, handwerklichen und sportlichen Darbietungen, professioneller Präsentation am Stand und politischer Präsenz die Besucher zum Verweilen einzuladen. Aus Heinsberg war eine knapp 30-köpfige Delegation aus Vereinsvertretern, Unternehmen, Politik und Verwaltung nach Berlin gereist, an der Spitze Landrat Stephan Pusch.

Großen Zuspruch am Stand des Kreises Heinsberg fanden die Hilfarther Korbmacher und das Flachsmuseum Bееck, dessen Mitarbeiter den Besuchern am Spinnrad

zwischen zeigten die Jungen und Mädchen vom Kunstradverein Heinsberg am Stand und auf der Bühne ihr Können auf Zwei- und Einrädern.

dieser Runde darauf hin, dass ein Großteil der Menschen in der Bundesrepublik auf dem Lande lebe. Dies sei also nichts Exotisches. Der Landrat verwies auf die großen



Wurde von Jung und Alt bestaunt: Korbmacher Friedrich Krings, Mitglied des Korbmachermuseums Hilfarth.

(Quelle: Markus Mempel, DLT)

die Flachsverarbeitung demonstrierten. Mit dabei war auch die Senfmühle Terhorst aus



Moderatorin Heike Götz (NDR) im Gespräch mit Schmiede- und Goldschmiedemeister Sebastian Krieger aus dem Landkreis Kelheim, der keltische Schmiedekunst anbot.

(Quelle: Markus Mempel, DLT)

Erkelenz, die Senf aus eigener Produktion zur Verkostung anbot, sowie die Firma Esser, die regionale Wurstspezialitäten vorstellte. Da-



Talkrunde auf der Landesbühne. NDR-Moderatorin Heike Götz (2.v.l.) mit v.l. Eckhard Uhlenberg, Landrat Stephan Pusch, Landrat Hubert Faltermeier (Kreis Kelheim) und Hans-Hermann Bentrup (Vorsitzender Agrarsoziale Gesellschaft).

(Quelle: Kreis Heinsberg)

Der „Lebenstraum Dorf“ stand im Mittelpunkt einer von NDR-Moderatorin Heike Götz moderierten Talkrunde mit dem NRW-Minister für Umwelt und Natur, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Eckhard Uhlenberg, sowie den beiden Landräten Stephan Pusch (Heinsberg) und Hubert Faltermeier (Kelheim). Landrat Stephan Pusch wies in

Entwicklungspotenziale des ländlichen Raumes, der wie kein anderer Tradition und Moderne miteinander verbinden könne. Landrat Pusch wörtlich: „Angesichts der demografischen Entwicklung gilt es, den ländlichen Raum für jung und alt attraktiv zu gestalten.“ Dies sei auch die Motivation gewesen, sich auf der Grünen Woche zu prä-



V.l.n.r.: Beim Verkosten von Spezialitäten aus dem Kreis Heinsberg: Matthias Mainz (Senf- und Gewürzmühle Terhorst, Erkelenz), NRW-Umweltminister Eckhard Uhlenberg, Landrat Stephan Pusch, Landtagsabgeordneter Gerd Hachen, Karl-Heinz Esser (Metzgerei Esser, Erkelenz-Lövenich).
(Quelle: Kreis Heinsberg)

sentieren: die Vielfalt des ländlichen Raumes aufzuzeigen, natürlich an den Produkten der Region wie auch unter dem touristischen Aspekt.

Umweltminister Uhlenberg ließ es sich vor der Talkrunde jedenfalls nicht nehmen, bei den Kreis-Heinsbergern vorbeizuschauen. Auch die kommunale politische Prominenz mit dem Bundestagsabgeordneten Leo Dautzenberg und dem Landtagsabgeordneten Dr. Gerd Hachen gab sich dabei ein Stelldichein. Auch sie lobten die gute Präsentation des Kreises Heinsberg.

Für zwei Messebesucher aus Berlin und Halberstadt hatte sich der Besuch am Stand des Kreises Heinsberg besonders gelohnt. Im gemeinsamen Gewinnspiel der Kreise Heinsberg und Kelheim gewannen beide je ein Spargelwochenende für zwei Personen in Effeld.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2010 61.14.15

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Auflösung der Jobcenter gefährdet Erfolg von Hartz IV

Presseerklärung vom 14. Januar 2010

Vor den Folgen der geplanten Auflösung der Jobcenter warnte der Landkreistag Nordrhein-Westfalen heute in Düsseldorf. Der Erfolg der gesamten Hartz IV-Reform werde durch die Pläne der Bundesregierung gefährdet. „Die Probleme mit Hartz IV sind hausgemacht“, sagte LKT-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein. „Durch die ständigen Veränderungen am Gesetz und die seit Jahren dauernde Diskussion um die richtige Organisation konnte sich die Arbeit der Jobcenter nie richtig konsolidieren.“ Dies führe zu einer hohen Fehleranfälligkeit des Systems mit einer großen Zahl falscher Bescheide und vielen Klagen vor den Sozialgerichten. „Wenn jetzt auch noch die Jobcenter aufgelöst werden, befürchten wir ein

Chaos“, so der Chef des Kommunalverbandes weiter.

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen repräsentiert als kommunaler Spitzenverband der Kreise elf der 18 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner in NRW und damit auch einen großen Teil der 1,6 Millionen Hartz IV-Empfänger. „Die Kreise sind Partner der Arbeitsagenturen in den Jobcentern“, erläuterte Martin Klein. „Wir wissen genau, wo der Schuh drückt.“ Damit sich die Arbeit in den Jobcentern verbessern könne, sei sehr schnell eine Lösung der Organisationsfrage erforderlich – bereits Ende 2007 hatte das Bundesverfassungsgericht die Jobcenter für verfassungswidrig erklärt und eine Übergangsfrist bis 2010 eingeräumt. „Die einzige sinnvolle Lösung ist eine Verfassungsänderung“, erklärte Martin Klein. Nur so sei eine Betreuung aus einer Hand für Langzeitarbeitslose sicherzustellen.

Was passiert, wenn die Jobcenter aufgelöst werden, zeigt das Beispiel der Städteregion Aachen. Erst im Oktober vergangenen Jahres fusionierten der Kreis Aachen und die Stadt Aachen zur Städteregion – mit dem Ziel einer effizienten, bürgerfreundlichen und zukunftsorientierten Aufgabenerledigung. Dafür wurden auch die Jobcenter von Stadt und Kreis Aachen zusammengeführt. Sollte die Auflösung der Jobcenter Gesetz werden, würde diese Fusion nicht nur wieder zurückgedreht, sondern geradezu ins Gegenteil verkehrt. Statt aus zwei Jobcentern eine gemeinsame Einheit zu bilden, müssten mehr als 50.000 Menschen in der Region ihre Leistungen bei zwei Behörden beantragen. „Das kann ich weder den betroffenen Menschen noch meinen Mitarbeitern erklären“, sagte dazu Stefan Graaf, Geschäftsführer des Jobcenters.

Landräte diskutieren mit EU-Parlamentariern: Folgen des Lissabon-Vertrages für die Kommunen

Presseerklärung vom 28. Januar 2010

Die Rolle der Kommunen im zukünftigen Europa stand im Mittelpunkt der „10. Brüsseler Gespräche zur Kommunalpolitik“ des Landkreistages NRW. Der Lissabon-Vertrag,

der Ende 2009 in Kraft trat, hat vielfältige Auswirkungen auf die Kommunen – und damit auch auf die 11 Millionen Menschen, die in den Kreisen in NRW leben. In der Diskussion mit EU-Parlamentariern hoben die Landräte hervor, dass die Kommunen künftig besser in die Entscheidungen des europäischen Parlaments einbezogen werden müssten. Wichtigster Kritikpunkt aber: Die EU will künftig in Fragen der Daseinsvor-

sorge kräftig mitmischen. Neben der Abfall- und Abwasserentsorgung betrifft das soziale Leistungen, Gesundheitsleistungen, Bildungsangebote und kulturelle Angebote. „Wir führen diese Aufgaben eigenverantwortlich durch und wissen, was für die Bürgerinnen und Bürger wichtig ist“, erläuterte LKT-Präsident Landrat Thomas Kubendorff. „Hoffentlich schießt die EU mit Verordnungen und Vorschriften nicht über

das Ziel hinaus – nach dem – inzwischen glücklicherweise aufgegebenen – Motto: Wie krumm darf die Banane sein. Wir lehnen jeglichen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung ab“, so Thomas Kubendorff. Die Kreise wollen außerdem in die Planungen der Europäischen Kommission zur künftigen Wachstumspolitik einbezo-

gen werden. In Kürze soll die Strategie der EU für die nächsten fünf Jahre festgelegt werden – dabei stehen so wichtige Themen wie die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik auf dem Programm. „Nur mit den Kommunen können die ambitionierten Ziele der EU überhaupt vor Ort umgesetzt werden“, sagt Thomas Kubendorff.

Die Diskussionsteilnehmer forderten abschließend übereinstimmend ein frühzeitiges Einbinden und Einbringen von kommunalen Vertretern in aktuelle Themen auf EU-Ebene und betonten die Bedeutung eines Bewusstseins für europäische Themen. Gerade die Kommunen hätten das Vertrauen der Menschen und könnten in Europa viel bewegen.

Kommunale Spitzenverbände fordern Nachbesserung der Gesetzentwürfe: Jobcenter-Reform muss kommunalen Einfluss auf die örtliche Arbeitsmarktpolitik sichern

Presseerklärung vom 29. Januar 2010

Mit den Plänen der Bundesregierung zur Jobcenter-Reform wird es in Zukunft für Langzeitarbeitslose keine Hilfen aus einer Hand mehr geben. Darauf wiesen die kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen heute in Düsseldorf hin. Die bisher gemeinsam von Kommunen und Arbeitsagenturen erbrachten Leistungen würden wieder aufgespalten – die Arbeitsagenturen wären dann für den Lebensunterhalt und die Arbeitsvermittlung, die Kommunen für die Wohnkosten und die sozialen Angebote zuständig. „Wir bedauern, dass der Bund einer Verfassungsänderung zum Erhalt der Arbeitsgemeinschaften eine Absage erteilt hat“, sagten der Geschäftsführer des Städtetages NRW, Dr. Stephan Articus, der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW, Dr. Martin Klein, und der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, Dr. Bernd Jürgen Schneider.

Mit der Entscheidung für eine getrennte Aufgabenwahrnehmung werden die bestehenden gut funktionierenden Strukturen aufgelöst werden müssen, es gibt zwei

Bescheide, zwei zuständige Stellen und einen höheren Verwaltungsaufwand mit erheblichen zusätzlichen Kosten.

Durch freiwillige Kooperationsvereinbarungen soll ein Höchstmaß an Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Agenturen erreicht werden. Dies setzt allerdings voraus, dass die kommunale Seite ihren Einfluss auf die Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik vor Ort geltend machen kann. Dafür sind nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände dringend Nachbesserungen am Gesetzentwurf notwendig.

Durch Vorentscheidungen der Arbeitsagenturen – etwa zur Hilfebedürftigkeit oder zu den Sanktionen – dürfe die eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung der Kommunen nicht verletzt werden. Das bisher in den Jobcentern eingesetzte kommunale Personal müsse Gewissheit haben über den weiteren und künftigen Einsatz. Die Kommunen dürften nicht zum bloßen Zahlmeister ohne eigene Gestaltungsmöglichkeiten degradiert werden.

„Durch die Möglichkeit der freiwilligen Kooperation können wir kommunales Know-how zwar einbringen, etwa bei der Jobvermittlung oder für Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen. Allerdings ist völlig klar, dass die getrennte Aufgabenwahrnehmung kein gleichwertiger Ersatz für die Arbeitsgemeinschaften sein kann“, verdeutlichten Stephan Articus, Martin Klein und Bernd Jürgen Schneider. Das Fazit:

Die bessere Lösung sehen die Verbände nach wie vor in einer Verfassungsänderung, durch die die bisherige Zusammenarbeit in den Jobcentern nahtlos fortgesetzt werden könnte.

Es ist richtig, das Optionsmodell auch über das Jahr 2010 hinaus zu sichern. Die konkreten Pläne dazu stoßen bei Städtetag, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund aber auf Kritik. 69 Optionskommunen bundesweit, zehn davon in Nordrhein-Westfalen, nehmen die Aufgaben der Jobcenter alleine, ohne Beteiligung der Arbeitsagenturen wahr. Sie sollen diese Aufgaben – ohne Erhöhung ihrer Anzahl, was vor allem bei den NRW-Kreisen auf Kritik stößt – zwar fortsetzen dürfen, allerdings nur unter ausweiterter Kontrolle des Bundes, mit zusätzlichen Haftungsrisiken und sogar mit Verzinsung möglicher Rückforderungen des Bundes. „Wenn der Bund die Konditionen so gestaltet, dass sie den Gehalt und die Tragfähigkeit dieses kommunalen Modells in Frage stellen, werden viele Optionskommunen ihre Aufgabenwahrnehmung überdenken“, warnen die Verbandsvertreter. Die kommunalen Spitzenverbände rufen die Landesregierung auf, sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren für die Position der Kommunen stark zu machen. Obwohl es höchste Zeit für eine Lösung der Jobcenter-Frage sei, dürfe eine Lösung nicht zu Lasten der Betroffenen und der Kommunen gehen.

EILDienst LKT NRW

Nr. 2/Februar 2010 00.10.03.2

Kurznachrichten

Erster Beigeordneter a. D. Dr. Hilarius Welter verstorben

Am 22.12.2009 ist der langjährige Erste Beigeordnete beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Hilarius Welter, im Alter von 83 Jahren in Erkrath verstorben. Der am 08.11.1926 in Eslohe geborene Dr. Hilarius Welter wurde nach seinem Jurastudium an den Universitäten Freiburg/Breisgau, Fribourg (Schweiz) und Bonn und den beiden juristischen Staatsexamina sowie der Promotion im Jahr 1960 zunächst 1959 Finanzassessor und später Regierungsassessor bei der Landesfinanzverwaltung Nordrhein-Westfalen. Im Jahre 1962 wurde er zum Landkreistag NRW abgeordnet und wirkte dort zunächst als Rechtsrat. Von Oktober 1965 bis Mai 1969 wurde Dr. Hilarius Welter als Beigeordneter tätig und wirkte von Mai 1969 bis Dezember 1991 – also über 22 Jahre – als Erster Beigeordneter des Landkreistages NRW und damit zugleich als allgemeiner Vertreter des Geschäftsführenden Vorstandsmitglieds. Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Allgemeines

NRW-Einwohnerzahl geht weiter zurück

Die Einwohnerzahl Nordrhein-Westfalens ist auch im ersten Halbjahr 2009 zurückgegangen. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, hatte das bevölkerungsreichste Bundesland Ende Juni knapp 18 Millionen (17.893.212) Einwohner, das waren etwa 40.000 (39.852) weniger als zu Jahresbeginn. Der Rückgang resultierte überwiegend aus der negativen Bilanz (-30.512) bei der

natürlichen Bevölkerungsbewegung – das heißt die Zahl der Sterbefälle (97.571) war im ersten Halbjahr 2009 höher als die Zahl der Geborenen (67.059). Außerdem zogen gut 9.000 (9.257) Menschen weniger nach NRW als das Land verließen – 381.365 Zu- zügen standen 390.622 Fortzüge gegenüber. Nach den Ergebnissen der letzten „Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2008 bis 2030/2050“ wird sich der Rückgang der Einwohnerzahlen in NRW in den nächsten 40 Jahren weiter fortsetzen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2010 00.00.00

Statistisches Jahrbuch 2009 des Rhein-Kreises Neuss erschienen

Das Statistische Jahrbuch für das Jahr 2009 des Rhein-Kreises Neuss ist nunmehr erschienen. Damit hat der Rhein-Kreis Neuss bereits die 20. Auflage seines Statistischen Jahrbuches herausgegeben. In dem Jahrbuch werden schwerpunktmäßig die Bevölkerungsentwicklung des Rhein-Kreises Neuss und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie wichtige wirtschaftliche Kennzahlen thematisiert. Zugleich wird kurz auf die Finanzsituation des Kreises und seiner Städte und Gemeinden eingegangen.

Der demografische Wandel macht sich mittlerweile auch im Rhein-Kreis Neuss bemerkbar. Von Dezember 2007 bis März 2009 sank die Einwohnerzahl um mehr als 1.500 Personen von 444.515 auf 442.975 Personen. Demografische Veränderungen beeinflussen stark regionale Strukturen in allen Lebensbereichen wie Arbeitsmarkt, Bildung, Gesundheit etc. Zum Querschnittsthema demografischer Wandel sollen sich auch die strukturpolitischen Institutionen und Gebietskörperschaften im Kreis positionieren.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2010 41.10.31

Bildung und Schule

2,15 Millionen Schüler an allgemeinbildenden Schulen

In Nordrhein-Westfalen besuchen im laufenden Schuljahr 2.149.505 Schülerinnen und Schüler eine allgemeinbildende Schule (ohne Weiterbildungskolleg). Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, sind das 29.514 (-1,4 Prozent) weniger als im Schuljahr 2008/2009. 680.770 (-2,1 Prozent) Schülerinnen und Schüler besuchen eine Grundschule. 201.525 (-7,0 Prozent) eine

Hauptschule, 316.411 (-1,4 Prozent) eine Realschule, 234.958 (+0,9 Prozent) eine Gesamtschule und 596.672 (+0,6 Prozent) ein Gymnasium.

Zunehmend wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Schulen organisatorisch zusammenzuschließen bzw. um einen Zweig der jeweils anderen Schulform zu erweitern. Nach § 83 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) dürfen solche Maßnahmen zur Sicherstellung eines wohnortnahen und differenzierten Bildungsangebots nach Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde bzw. das zuständige Ministerium durchgeführt werden. Während im Schuljahr 2008/2009 noch sieben Hauptschulen 20 Klassen mit zusammen 511 Schülerinnen und Schülern in einem Realschulbildungsgang aufwiesen, sind dies im laufenden Schuljahr bereits 15 Hauptschulen mit 60 Klassen und 1.517 Schülerinnen und Schüler im Realschulzweig. Umgekehrt werden an drei Realschulen 545 Schülerinnen und Schüler in 32 Klassen im Bildungsgang Hauptschule unterrichtet.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2010 41.10.21

Kultur

Heimatkalender und Jahrbücher 2010

Kreis Borken

Das Zeitgeschehen aus dem Kreis und seinen Kommunen eröffnet das diesjährige Jahrbuch Westmünsterland des Kreises Borken. Es schließen sich Artikel unter der gemeinsamen Überschrift „Beiderseits der Grenze“ sowie zur Geschichte der Region an. Weitere Rubriken bilden Natur und Umwelt, Kunst und Musik, Museen und Denkmalpflege, Mundart – Erzählungen – Heimatpflege sowie die Kurzzusammenfassung interessanter Ereignisse des Jahres 2009.

Kreis Heinsberg

Geschichte und Zeitgeschichte stehen im Mittelpunkt des Heimatkaltenders des Kreises Heinsberg 2010. Es finden sich Abhandlungen über die letzten Bunker – Ruinen am Adolfosee bei Ratheim, das Dekanat Erkeleuz im alten Bistum Roermond, die Äbtissin Maria Constantia, den Kölner Erzbischof auf der Flucht und etwa über die große Zeit der Krautpressereien in Birgden. Abgerundet wird der Kalender mit einer umfassenden Chronik für den Zeitraum 1. September 2008 bis 31. August 2009.

Kreis Steinfurt

Das Jahresthema des Jahrbuches 2010 für den Kreis Steinfurt lautete diesmal „Ortswechsel“. Der Schwerpunktsetzung ent-

sprechend erfährt der Leser unter anderem Wissenswertes über den historischen Weg der Jakobspilger im Kreis Steinfurt, die Vertreibung aus Schlesien und einen neuen Anfang in Westfalen sowie die vielfältige Lebensgeschichte rund um den Bispinghof in Nordwalde. Weitere Rubriken des Jahrbuches sind die Ortsgeschichte, Kunst und Kultur, Beiträge junger Autoren, Kirche und Religion sowie Natur und Umwelt. Besonders erwähnenswert sind 15 auf Plattdeutsch verfasste Beiträge, die das Jahrbuch wie einen roten Faden durchziehen.

Kreis Unna

„Kultur-Geschichten“ – dies ist der Untertitel des Jahrbuches des Kreises Unna 2010. Kulturgeschichten bilden folgerichtig den Schwerpunkt der diesjährigen Veröffentlichung und nehmen ca. zwei Drittel ihres Umfangs ein. Die Herausgeber – so Landrat Michael Makiolla im Vorwort – wollen den Blick dabei nicht nur auf die kulturellen Highlights, sondern auch auf die vielen kleinen Kostbarkeiten lenken, die den Kreis prägen bzw. in der Vergangenheit nachhaltig geprägt haben. So wird über die Bauhaus-Architektur im Werner Stadtbild oder die wegweisende Arbeit der Kamener Komponisten Gerhard Bunk und Wilhelm Middelschulte, die Dorfschänke Lohmann in Bönen sowie über den Musikschullehrer Otto Martin aus Lünen berichtet. Des Weiteren finden sich im Jahrbuch Rubriken zu den Menschen, zur Wirtschaft sowie zur Geschichte im Kreis Unna.

Kreis Viersen

Selbstverständlich wird Prof. Dr. Leo Peters von Landrat Peter Ottmann im Vorwort des diesjährigen Heimatbuchs des Kreises Viersen ausdrücklich gewürdigt. Prof. Leo Peters, der im Jahr 2009 in den Ruhestand getreten ist und sich als Kulturdezernent des Kreises, aber auch unter anderem als Vorsitzender des Arbeitskreises der Kreisarchivare Nordrhein-Westfalen große Verdienste erworben hat, entwickelte das Heimatbuch in über drei Jahrzehnten zu einem überregionalen anerkannten Periodikum. Auch der letzte unter seiner Verantwortung erscheinende Band beleuchtet eine Vielzahl bislang unbekannter Aspekte von Geschichte, Kultur und Natur des Kreises Viersen, die sich in die Rubriken Lebensbilder aus dem Kreis Viersen, Geschichte, Kunst- und Architekturgeschichte, Natur und Landschaft sowie aktuelle Dokumentationen aufteilen. Besonders hervorgehoben sei wegen seiner überregionalen und aktuellen politischen Bedeutung das Plädoyer des Landrats Peter Ottmann für den Erhalt der Kreispolizeibehörden als Landratsbehörden.

Kreis Wesel

Das Jahrbuch des Kreises Wesel 2010 verzamelt ein weiteres Mal ausführliche und lesenswerte Artikel zur Geschichte des Kreises, wie die des Olympiasiegers aus Lintfort, Heinz Körvers, die Inflationsjahre 1922/23 oder der Schlacht bei Mehr im Siebenjährigen Krieg. Weitere Themenfelder sind Volkskunde und Erzählungen, Kunst- und Denkmalpflege, Gedichte und Erzählungen sowie weitere Abhandlungen „Aus dem Kreis Wesel“.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2010 41.10.31

„Westfälischer Preis für Baukultur“ – LWL und Westfalen-Initiative loben gemeinsame Auszeichnung aus

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und die Stiftung Westfalen-Initiative haben einen neuen westfälischen Kulturpreis ins Leben gerufen: den „Westfälischen Preis für Baukultur“.

Dass die heutige „Baukultur“ häufig keine gute gestalterische Qualität aufweise, viel zu oft, wie LWL-Direktor Dr. Wolfgang Kirsch es ausdrückte, „Mittelmaß, Beliebigkeit und mangelnde Sensibilität für die Landschaft, die Siedlung oder die Stadt“ regierten, haben der LWL und die Westfalen-Initiative zum Anlass genommen, gemeinsam den „Westfälischen Preis für Baukultur“ auszuloben. Mit diesem Preis soll zukünftig alle zwei Jahre ein Projekt gewürdigt werden, das einen besonderen Beitrag zur Entwicklung der Baukultur in Westfalen-Lippe leistet. Das Suchraster ist dabei sehr offen gehalten: Eingereicht werden können alle Arten von Einzelgebäuden – Neubauten ebenso wie An- und Umbauten – aber auch großräumigere Projekte des Städtebaus oder der Dorfentwicklung. Neben der architektonischen Qualität und der Einbindung in das Umfeld ist auch die Qualität der Planungs- und Umsetzungsverfahren ein Kriterium für die Preisvergabe ist.

Teilnehmen können die Planer und Architekten sowie die Bauherren – auch Institutionen und Kommunen – im Idealfall gemeinsam als „Bewerbergemeinschaften“. Die eingereichten Objekte müssen im Zeitraum zwischen Januar 2000 und heute in Westfalen-Lippe fertiggestellt worden sein. Statt mit einem Preisgeld die Projekte auszuzeichnen wird der Architektur Fotograf Christian Richters aus Münster, einer der renommiertesten Architektur Fotografen Deutschlands, das preisgekrönte Objekt fotografieren. Aus den Fotos entsteht eine Ausstellung mit großformatigen Abzügen,

die als Wanderausstellung durch Westfalen-Lippe touren soll, bevor sie in das Eigentum des Preisträgers übergeht. Weitere Informationen über den Westfälischen Preis für Baukultur gibt es im Internet unter www.westfaelischer-baukulturpreis.de.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2010 41.10.01

Umweltschutz

Verschenken statt entsorgen – kommunale Internet-Verschenkmärkte

Die Online-Plattform „Internet-Verschenkmärkte“ ist im Rahmen von „Deutschland – Land der Ideen“ ausgezeichnet worden. Mit Hilfe der privaten Plattform können Kommunen und Abfallwirtschaftsbetriebe Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bieten, nicht mehr benötigte Gegenstände zu tauschen oder zu verschenken, anstatt sie zu entsorgen. So wird einerseits eine Weiterverwendung ermöglicht, und zugleich werden die Abfallmengen reduziert. Die Internet-Verschenkbörse wird als ergänzender Baustein zum bereits vorhandenen Internetauftritt eingesetzt; auch die optische Gestaltung wird an die bestehenden Seiten angepasst. Der Internet-Verschenkmärkte wird bereits von über 50 Kommunen genutzt. Weitere Informationen gibt es unter www.internet-verschenkmärkte.de.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2010 00.00.00

Landwirtschaftskammer NRW informiert über Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen informiert über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland. Gerade bei Kommunen, wo oft viele Quadratmeter gepflasterte oder befestigte Flächen zu pflegen sind, stellt der üppige Aufwuchs zu Vegetationsbeginn ein Problem dar. Was viele nicht wissen:

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln – sogenannten Totalherbiziden – ist auf oder unmittelbar an Flächen, die zum Beispiel mit Beton, Pflaster, Platten oder ähnlichem versiegelt sind und über die Kanalisation, Drainagen oder Straßenabläufe sowie Regen- und Schmutzwasserkanäle entwässert werden, verboten.

Pflanzenschutzmittel dürfen nach Angaben des Pflanzenschutzdienstes nur auf sogenannten Kulturlächen angewandt werden, also wenn sie landwirtschaftlich, gärtnerisch oder forstwirtschaftlich genutzt werden. Rasenflächen, Beete oder Friedhofsgräber sind zum Beispiel gärtnerisch genutzte Flächen, die Wege zwischen den Gräbern oder Bee-

ten zählen zu den Nichtkulturlächen. Daran folgt, dass auf allen anderen Flächen keine Pflanzenschutzmittel – in der Regel geht es um Unkrautvernichtungsmittel (=Herbizide) – eingesetzt werden dürfen. Grund dafür ist die Abschwemmungsgefahr. Wenn Herbizide auf Flächen aufgebracht werden, die mit Platten, Pflaster, Asphalt oder Beton versiegelt sind, können die Wirkstoffe entweder direkt oder beim nächsten Regen in die Kanalisation abfließen. Die Einträge von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen stellen viele Wasserwerksbetreiber vor große Probleme bei der Wasseraufbereitung, da im Wasser oftmals kein oder nur ein geringer Abbau der Aktivsubstanz stattfindet. Wer also versiegelte Flächen in seinem Bereich unkrautfrei halten möchte – oder aus Sicherheitsgründen muss – greift auf Methoden ohne Chemie zurück: Kehrmaschine, Hacke, Flämmgerät, scharfe Besen, Hochdruckreiniger oder – auf kleinen Flächen – heißes Wasser ohne Zusätze.

Gartencenter und Baumärkte halten die entsprechenden Geräte bereit; teilweise können sie auch ausgeliehen werden.

Wer nicht versiegelte, große Flächen aus Verkehrssicherheitsgründen bewuchsfrei halten muss, kann eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 (3) PflSchG beantragen. Diese Ausnahmegenehmigung kann in Nordrhein-Westfalen beim Direktor der Landwirtschaftskammer NRW, Nevinghoff 40 in 48147 Münster als zuständige Behörde beantragt werden. Sie kann jedoch nur dann erteilt werden, „wenn der angestrebte Zweck vordringlich ist und mit zumutbarem Aufwand auf andere Weise nicht erzielt werden kann und überwiegende öffentliche Interessen, insbesondere des Schutzes von Tier- und Pflanzenarten, nicht entgegenstehen“. Diese Vordringlichkeit ist im Antrag zu begründen und die zu beachtenden Rechtsgrundlagen (Verkehrssicherungspflicht; Vermeidung von Brandgefahr) sind zu benennen. Ebenso ist zu begründen, warum andere Verfahrensweisen gegenüber der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln einen unzumutbaren Aufwand darstellen. Die bisher getroffenen alternativen Maßnahmen zur Bewuchsbeseitigung zur Aufrechterhaltung der Verkehrs- oder Betriebssicherheit sind darzustellen. Dabei ist ein höherer Aufwand für alternative Verfahren bis zur Grenze des wirtschaftlich Vertretbaren grundsätzlich zumutbar. Weitere Informationen sind hinterlegt unter www.Pflanzenschutzdienst.de, Stichwort Genehmigungen, § 6(3) Nichtkulturland. Auskünfte erhalten Sie beim Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer NRW unter 0251 2376-914.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2010 61.60.06

Wirtschaft und Verkehr

Mobilität in Nordrhein-Westfalen – Daten und Fakten 2009

Das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat eine Broschüre „Mobilität in Nordrhein-Westfalen – Daten und Fakten 2009“ veröffentlicht. In dieser Broschüre werden die wichtigsten Fakten zum Verkehrsgeschehen in Nordrhein-Westfalen aus den Bereichen Straßenverkehr, ÖPNV und Eisenbahn, Binnenschiffverkehr und Luftverkehr vorgestellt. Von Interesse für die Kreise sind dabei insbesondere die Daten zu den Pendlerbewegungen, differenziert nach Erwerbstätigen und Schüler/Schülerinnen sowie Studierenden, und Angaben zu den gemeindegebietsgrenzenübergreifenden Pendlerströmen, bezogen auf die Gebiete der einzelnen Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen. Bemerkenswert ist hierbei, dass der höchste Anteil gemeindegebietsübergreifender Pendler im Südwesten des Landes zu finden ist, während insbesondere in den zentralen Bereichen Westfalens ein noch relativ großer Anteil von Pendlern wohnt, der die Arbeitsstätte innerhalb des eigenen Gemeindegebiets erreichen kann. Ferner ent-

hält die Broschüre eine Übersicht über die Längen des Straßenbestandes, aufgeschlüsselt nach Art der jeweiligen Straße und nach Kreisen und Gemeindegebieten.

Ferner enthält die Broschüre auch Angaben zum Kfz-Bestand, differenziert nach Kreisen, kreisfreien Städten sowie den einzelnen kreisangehörigen Gemeinden, Angaben zur Pkw-Dichte sowie zum Verkehrsunfallgeschehen in Nordrhein-Westfalen. Der Teil ÖPNV und Eisenbahn ist dagegen relativ kurz gehalten und enthält lediglich regierungsbezirksscharfe Angaben zu Unternehmen, Fahrgästen, Beförderungsleistungen, mittleren Reiseweiten im Schienenverkehr und im Omnibusverkehr sowie einige weitere grundsätzliche Eckdaten zum ÖPNV und zum Eisenbahnwesen in Nordrhein-Westfalen. Hinsichtlich der Angaben zum Binnenschiffverkehr ist interessant, dass der auf dem Gebiet des Rhein-Kreises Neuss gelegene Hafen Neuss mit 5 Prozent des Binnenschiffverkehrs in 2008 der drittgrößte Hafen in Nordrhein-Westfalen war. Die Broschüre kann bei den gemeinnützigen Werkstätten Neuss GmbH, mbv@gwn-neuss.de, Call NRW: 0180/3100110 bestellt werden. Der Inhalt der Broschüre ist auch im Internet unter www.mbv.nrw.de, unter der Rubrik Service/Broschüren, abrufbar.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2010 36.16.05

Handbuch für die kommunale Bahnhofsentwicklung

Die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft NRW mbH, die vom Land Nordrhein-Westfalen und der Deutschen Bahn AG getragen wird, hat ein Handbuch für die kommunale Bahnhofsentwicklung herausgegeben. Das Handbuch versteht sich als eine Arbeitshilfe mit dem Anspruch, Lösungen für die tägliche Planungspraxis zu entwickeln und das Know-how den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Dabei werden in der aktuellen Schrift nicht nur 25 Beispiele, die ein breites Spektrum der Bahnhofsbauentwicklung erfassen, dargestellt, sondern es wird darüber hinaus auch ein umfassender Einblick in das gesamte Verfahren der Bahnhofsentwicklung in Nordrhein-Westfalen gegeben. Die Veröffentlichung kann gegen einen Unkostenbeitrag von 7,50 Euro über die Homepage des Forums Bahnflächen NRW (www.bahnflaechen.info) unter dem Menüpunkt *Publikationen* sowie über die Homepage der Bahnflächenentwicklungsgesellschaft NRW mbH (www.beg.nrw.de) unter dem Menüpunkt *InfoPortal* → *Veröffentlichungen* bestellt werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2010 80.31.01

Hinweise auf Veröffentlichungen

Naturschutz, Landschaftspflege, und einschlägige Regelungen des Jagd- und Forstrechts, von Kolodziejczok, Recken, Lieferung 3/09, Loseblattsammlung, ISBN 978-3-503-014897 Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Auf dem Gebiet des Forstrechts wird die Kommentierung zum Betreten des Waldes und zur Verkehrssicherungspflicht umfassend überarbeitet und dabei die Ergebnisse der aktuellen Rechtsprechung sowie der neuen Literatur berücksichtigt. Des Weiteren wird die Dokumentation des Forstrechts der Länder auf den aktuellen Stand gebracht.

Schwarting, Gunnar – **Den kommunalen Haushalt richtig lesen und verstehen**, Leitfaden für Rat und Verwaltung, 4. völlig neu überarbeitete Auflage, 2010, ISBN 978 3 503 12096 3, 19,95 €, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Genthiner Str. 30G, 10785 Berlin-Tiergarten, Internet: www.ESV.info, E-Mail: ESV@ESVmedien.de

Die Standardeinführung in das kommunale Finanzwesen konzentriert sich in der nunmehr vierten Auflage ausschließlich auf das neue – doppische – Haushaltsrecht. Erweitert worden sind die Aus-

führungen zum Bürgerhaushalt, zur Steuerung öffentlicher Unternehmen und zu öffentlich-privaten Partnerschaften. Auf die Konjunkturprogramme wird ebenso verwiesen wie auf die neue Schuldenbremse nach dem Grundgesetz. Im Übrigen sind alle Kapitel aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht worden. Das Werk wendet sich vor allem an Kommunalpolitiker, Mitarbeiter in den Verwaltungen sowie an die an kommunalpolitischen Fragen interessierte Öffentlichkeit.

Hauck/Noftz: **Sozialgesetzbuch SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende**, Kommentar, 25./26./27./28. Ergänzungslieferung, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Postfach 30 42 40, 10724 Berlin.

Die 25. Ergänzungslieferung bringt den Gesetzestext und die dazugehörigen Übersichten auf den Stand des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 2. März 2009. Außerdem enthält die Vorschrift eine vollständige Neubearbeitung des § 16 SGB II sowie des dazugehörigen Anhangs II mit den Rechtsvorschriften des SGB II.

Die 26. und 27. Ergänzungslieferungen passen eine Reihe von Kommentierungen des SGB II an die Entwicklung von Gesetzgebung, Rechtspre-

chung und Literatur an (Kommentierung der neu gefassten Regelungen über die Eingliederungsleistungen – K §§ 16b, 16d –, Neubearbeitung des § 22 – Leistungen für Unterkunft und Heizung –, Überarbeitung des § 28 – Sozialgeld –, Erstkommentierung zu neu eingefügten Vorschriften – § 24a – Zusätzliche Leistungen für die Schule, § 73 – Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, § 74 – Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland).

Die 28. Ergänzungslieferung bringt den Gesetzestext und die dazugehörigen Übersichten auf den Stand des Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch, zur Einrichtung einer Versorgungsausgleichskasse und anderer Gesetze vom 15. Juli 2009.

Hauck/Noftz, **Sozialgesetzbuch SGB VI**, Gesetzliche Rentenversicherung, Kommentar, Lieferung 6/09, Anlage: neuer 5. Ordner, Stand: November 2009, Bestellnr.: 1 0569 0167, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin.

Mit der vorliegenden Lieferung wird der Kommentar weiter aktualisiert. Sie enthält eine Überarbeitung der K §§ 8, 138 bis 144, 166, 168, 224 a,

238, 249, 253, 253a, 265a und 272, die aufgrund von Gesetzesänderungen und zwischenzeitlich erfolgter Rechtsprechung erforderlich geworden sind.

Umweltrecht, Landmann/Rohmer, Kommentar, 56. Ergänzungslieferung, Stand: Juli 2009, 540 Seiten 45,-€, ISBN 978-3-406-59656-8, Verlag C.H. Beck, Augsburg, Straße 67A, 86720 Nördlingen.

Das Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29.07.2009 tritt am 01.03.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt das BNatSchG vom 25.03.2002 außer Kraft. Einen Überblick über die Novelle des BNatSchG gibt Gellermann in Band IV mit der neu eingefügten Vorbemerkung zum BNatSchG, der eine tabellarische und kommentierte Übersicht über die Gesetzesänderungen beigefügt ist, die es dem Leser ermöglicht, die Kommentierung von Gellermann im Übergang weiter zu nutzen. Das Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.07.2008 tritt ganz überwiegend ebenfalls zum 01.03.2010 in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt tritt das WHG vom 19.08.2002 außer Kraft. Auch das neue WGH soll möglichst zeitnah neu kommentiert werden.

Thomas, Roland, **Tourismusförderung in der kommunalen Praxis**, Monographie, 256 Seiten, 39,80 €, ISBN 978-3-503-11020, Erich Schmidt Verlag, Berlin

Das Buch bietet einen zutiefst kommunalen Blick auf den Tourismus, seine Entwicklung und Förderung. Ideen zu verfolgen, Lösungsansätze auszuprobieren und Produkte zu testen, ist für die kommunalen Räte und Verwaltungen wichtiger als die langjährige Untersuchung und Diskussion wissenschaftlicher Ausarbeitungen. Als Kernaussage wird ein zielgruppenorientiertes, regional und sozial authentisches Marketing, also eine Verortung der Kommune bzw. der Region in Raum und Markt empfohlen.

Das vorliegende Werk gibt zunächst einen Überblick über die Rahmenbedingungen des kommunalen Tourismus einschließlich der Verortung der Tourismuswirtschaft im nationalen und europäischen Kontext. In einem zweiten Teil geht das Werk auf mögliche Entwicklungen kommunaler bzw. regionaler Tourismusstrategien ein. Im drit-

ten Teil des Werkes stehen dann typische kommunale touristische Produkte im Mittelpunkt der Abhandlung; dies umfasst den Städtetourismus genauso wie den Kulturtourismus, den Tourismus im ländlichen Raum, den Gesundheitstourismus wie auch den für den kreisangehörigen Raum immer wichtiger werdender Wander-, Fahrrad- und Sporttourismus. Im letzten Abschnitt geht das Werk von Roland Thomas auf die Finanzierung kommunaler Tourismusstrategien und insbesondere auch auf mögliche Fördermittel von europäischer Ebene, von Bundesebene und Landesebene ein.

Insgesamt ist das Buch bevorzugt als einfach verständliche Einführung in die wesentlichen Aspekte der Tourismusförderung zu verstehen. Dabei kommt dem Autor Roland Thomas insbesondere seine langjährige Erfahrung als Hauptreferent beim nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebund zugute. Letztlich kann das Buch sowohl Mitarbeitern im Bereich kommunaler Tourismusförderung, als auch interessierten Vertretern in den kommunalen Gremien und Ausschüssen empfohlen werden.

Tadday/Rescher, **Das Beamtenrecht in Nordrhein-Westfalen**, Kommentar, 129. Ergänzungslieferung, Stand: November 2009, 384 Seiten, Loseblattausgabe, Grundwerk ca. 3.300 Seiten, DIN A 5 in zwei Ordnern, € 129,00 bei Fortsetzungsbezug (€ 179,00 bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0150-3, Verlag Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Die Neuverteilung der Gesetzgebungskompetenz zwischen dem Bund und den Ländern von der Rahmengesetzgebung zur konkurrierenden Gesetzgebungsbefugnis hat dazu geführt, dass die Regelungen des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen (LBG NRW) im großen Umfang umgestellt werden mussten. Den umfangreichen Änderungen wird im Werk schrittweise Rechnung getragen. Mit der vorliegenden Ergänzungslieferung schreitet die erforderliche komplette Neukommentierung des LBG NRW weiter voran, sodass sie nun bereits die §§ 1-92 des Landesbeamtengesetzes umfasst. Neben der Fortschreibung der Kommentierung bringt die 129. Ergänzungslieferung u. a. beim Landesdisziplinarrecht, bei der Arbeitszeitverordnung und bei der Laufbahnverordnung Polizei weitere Anpassungen an die aktuelle Rechtslage. Des Weiteren wird

die Wiedergabe der einschlägigen Rechtsprechung (Leitsätze und Fundstellen) aktualisiert. Mit zahlreichen Praxishinweisen sowie umfangreichen Erläuterungen bietet das Werk Praktikern einen sachkundige und zuverlässige Unterstützung in der Anwendung und Auslegung des neuen Beamtenrechts

Münder, **Sozialgesetzbuch II**, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Lehr- und Praxis-Kommentar, 3. Auflage 2009, 919 Seiten, Gebunden, 49,00 €, ISBN 978-3-8329-4639-5, Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden, Waldseestraße 3-5, 76530 Baden-Baden.

Das Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist durch eine Vielzahl an unklaren Regelungen, offenen Rechtsfragen und einer kaum noch überschaubaren Anzahl von Gerichtsentscheidungen geprägt. Umso wichtiger ist der aktuelle Lehr- und Praxiskommentar zum SGB II, der alle Neuregelungen bündelt, systematisiert und in übersichtlicher Form umfassend darstellt.

Der Münder schafft Klarheit für die Rechtsanwendungen. Der Kommentar berücksichtigt durchgängig die neuen Regelleistungen und integriert alle Novellierungen seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Hauck/Noftz, **Sozialgesetzbuch SGB I**, Allgemeiner Teil, Kommentar, 31. Ergänzungslieferung, Stand: Dezember 2009, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Postfach 30 42 40, 10724 Berlin

Mit der 37. Ergänzungslieferung werden umfangreiche Änderungen in den Gesetzestexten umgesetzt, das Stichwortverzeichnis überarbeitet, Kommentierungen aktualisiert und die Umgestaltung der bestehenden Kommentierung der §§ 13 bis 15 SGB I begonnen.

Handbuch der Grundsicherung und Sozialhilfe

Mergler/Zink, Handbuch der Grundsicherung und Sozialhilfe, Teil II, Sozialgesetzbuch XII – Sozialhilfe und Asylbewerberleistungsgesetz, Kommentar, 14. Lieferung, € 32,80, Stand: Mai 2009, 112 S., Verlag W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart